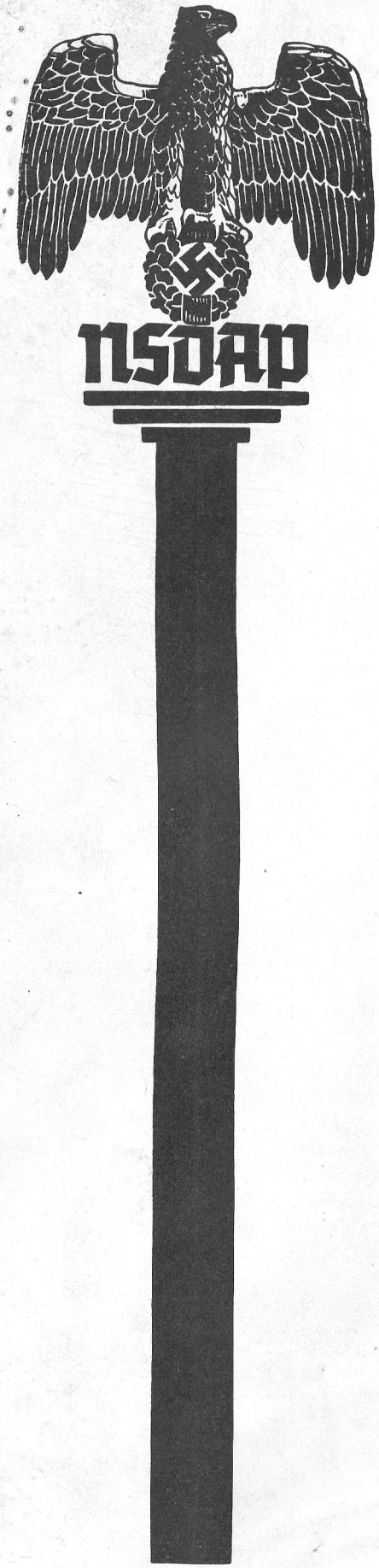

Der Hoheitsträger

Nur für den Dienstgebrauch – Vertraulich

Folge VI 1938

Verteilungsplan

für die Gaue, Kreise und Ortsgruppen

Der „Hoheitsträger", dessen Inhalt vertraulich zu behandeln ist, dient nur der Unterrichtung der zuständigen Führer. Er darf an andere Personen nicht ausgeliehen werden. Gemäß Anordnung des Reichsorganisationsleiters erhalten ihn in den Gauen, Kreisen und Ortsgruppen die nachstehend aufgeführten Hoheitsträger und Politischen Leiter:

Gauleiter,
Stellv. Gauleiter,
Hauptamtliche Gauamtsleiter,
Gaubeauftragte für Schulungsbriefe,
Leiter der Gauschulen,
Kreisleiter,
Kreispersonalamtsleiter,
Kreisorganisationsleiter,
Kreisschulungsleiter,
Kreisgeschäftsführer,
Kreiskassenleiter,
Kreisrichter der NSDAP.,
Kreisobmänner der DAF.,
Ortsgruppenleiter,
Stützpunktleiter.

Außerdem:

Kommandanten, Unterführer und Junker der Ordensburgen,
die Reichs-, Stoßtrupp- und Gauredner der NSDAP.,
die Obergruppenführer und Gruppenführer der SA., SS., des NSKK., NSFK.,
die Obergebietsführer und Gebietsführer der HJ.

Inhalt:

Seite

Ottokar Kernstock: Deutsche Einheit 1
Rudolf Heß: „Fühlt Euch als Vertrauensleute des Volkes . . ." . . 3
* * * Soziale Probleme und ihre Beantwortung 5
Wilhelm Förster: Politische Leiter als Arbeiter im Betrieb . . . 7
Drescher: Die Frage der Abzahlungsgeschäfte 8
* * * Kampf um die Landjahrjugend 9
Kühn und Mahler: Eine Mustersiedlung für die Wesermünder Fischer 10
Ernst Ludwig Illinger: Die Ernsten Bibelforscher als Sendboten des jüdischen Bolschewismus 12
Walter Gundermann: Erfahrungen aus dem Wahlkampf 1938 . 16
Emil Wolfermann: Auf Block und Zelle kommt es an 17
Hermann Dröge: Drei Wochen Dienstleistung in Österreich . . . 18
* * * Wir packen es an 20
Gerhard Gumpert: Die Arbeit des Ortsgruppenleiters 22
Alfred Himstedt: Wie kann der Ortsgruppenleiter der HJ. helfen? 24
Geise: Aufnahme von Kindern in die Volksgemeinschaft 27
* * * Was der Hoheitsträger wissen soll! 30
* * * Fragen aus der Praxis 31
Curt Belling: Führungsmittel Film im Kampf für Deutschlands Größe 32
F. W. Adami: Strafrechtliche Möglichkeiten gegen politisierende Geistliche der „Bekennenden Kirche" 34
Fr. Schmidt-Schwerin: Das Buch als Waffe im weltanschaulichen Kampf 37
* * * Aus dem Schrifttum der Gegenwart 38

Dieses Heft ist vom Empfänger unter Verschluß aufzubewahren.
Sammelmappen werden später nachgeliefert. Amt für Schulungsbriefe

Der Hoheitsträger

Gesamtleitung: Reichsamtsleiter F. H. Woweries, MdR., Amt für Schulungsbriefe im Hauptschulungsamt

Folge VI, 2. Jahrg. Juni 1938

Deutsche Einheit

Und aus den Flammen in strahlender Reinheit
Steige der Phönix der deutschen Einheit!
Schwört vor den Flammen, die dort brennen:
Nichts soll uns uneins machen und trennen!
Schwört auf der Heimat heilige Scholle:
Deutsch soll sie bleiben, komme, was wolle!
Komme, was wolle, Glück oder Leid,
Deutsch soll sie bleiben in Ewigkeit.

Flammenspruch von Ottokar Kernstock

Der Dichter wurde geboren am 25. Juli 1848 in Marburg an der Drau; er starb am 5. November 1928 auf der Festenburg.

Deutsche Sonnenwendfeiern sind in diesem Jahre zugleich Feiern der deutschen Einheit

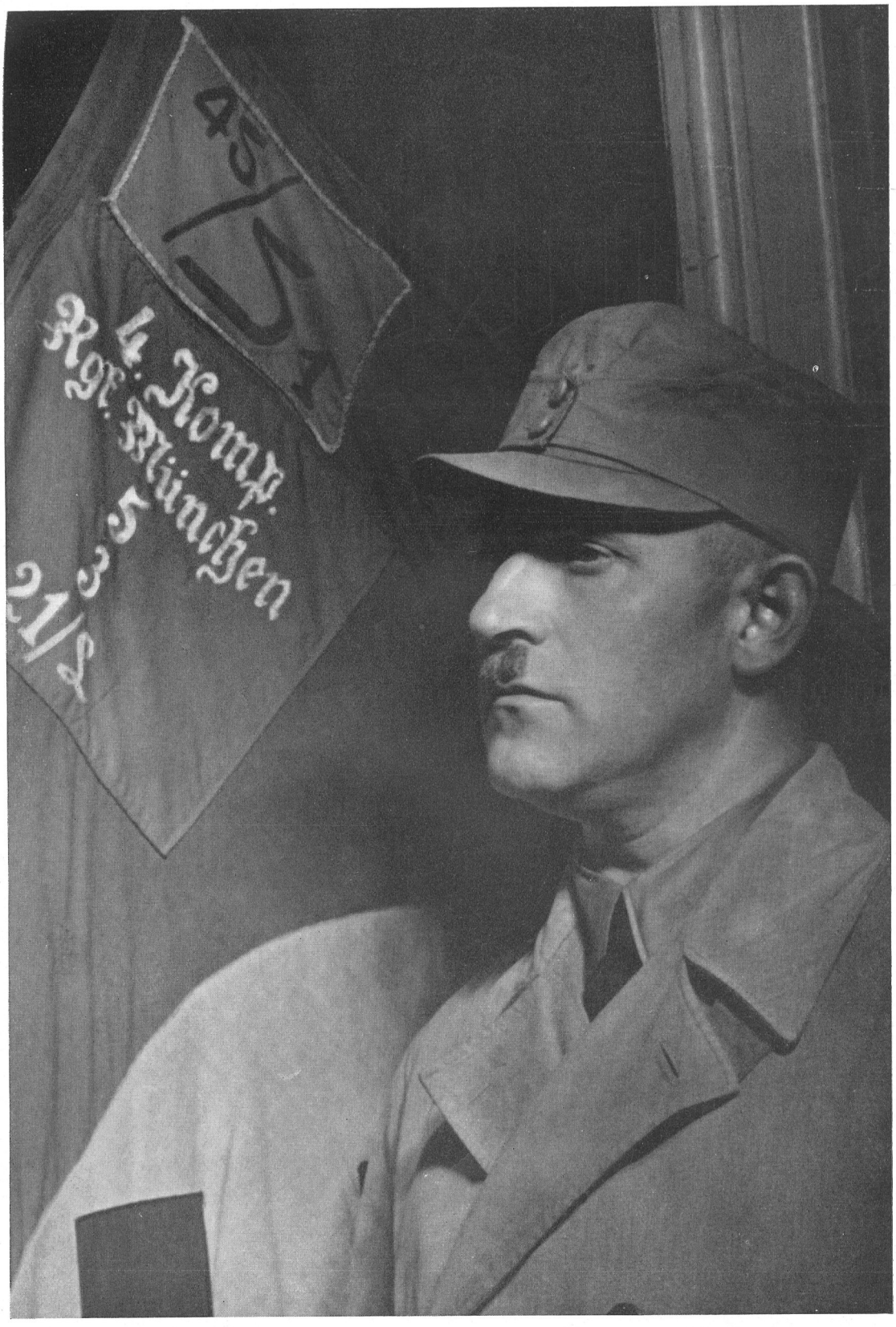

Georg Seidenschwang

Träger des Koburger Abzeichens, des Blutordens und des Goldenen Ehrenzeichens der Partei.

Georg Seidenschwang ist seit 1920 Mitglied der Partei. 1921 trat er in die SA. ein und wurde Führer der 4. Komp., Rgt. München. Als 1926 die Kommunisten eine Versammlung im Hackerkeller störten, leitete Georg Seidenschwang erfolgreich die Abwehr und führte somit den vom Führer persönlich erteilten Auftrag: „In 5 Minuten, Seidenschwang, muß Ordnung herrschen!" aus. Er erhielt bei dieser Gelegenheit einen Stich in die Hand, wurde aber auch bei verschiedenen anderen Saalschlachten verwundet. (Aus: „Köpfe aus der Gefolgschaft des Führers" von Rudolf Müller-Schönhausen.)

Rudolf Heß:

„Fühlt Euch als Vertrauensleute des Volkes ..."

Rede des Stellvertreters des Führers zur Vereidigung der Politischen Leiter, Walter und Warte am 20. 4. 1938

Parteigenossen und Parteigenossinnen!
Deutsche Männer und Frauen!

Wieder sind in dieser Stunde die Formationen der NSDAP. angetreten, um der feierlichen Eidesleistung beizuwohnen.

Welch ein inhaltsreiches Jahr ist verflossen, seitdem zum letzten Male von hier, vom Königlichen Platz in München, der Schwur der Zehntausende abgenommen wurde - angesichts der Mahnmale für die Toten der Bewegung und angesichts der gewaltigen Bauwerke der nationalsozialistischen Partei! - Ein Jahr unerhörter Kraftanstrengungen auf wirtschaftlichem Gebiet liegt hinter uns, ein Jahr, in dem das Ansehen des Reiches weiter stieg, in dem seine außenpolitischen Freundschaften sich weiter festigten. Ein Jahr, in dem neue kulturelle Hochleistungen vollbracht wurden.

Weiter fortgeschritten ist die militärische Kräftigung unserer Nation - weiter fortgeschritten ist die Entfaltung seiner sozialen Kraft. Vor allem aber ist seit dem letzten Geburtstag des Führers weiter fortgeschritten die Verwirklichung der nationalen Zielsetzung.

Das Programm der Partei, das einst nach dem Willen und der Erkenntnis Adolf Hitlers geschaffene Zukunftsbild der Lebensgemeinschaft des deutschen Volkes - es ist der lebendigen Wirklichkeit weiter entgegengeführt worden.

In Verfolg des ersten Punktes des Programms der NSDAP. hat sich das seit Generationen größte Geschehen friedlicher deutscher Geschichte ereignet: Die Schaffung des nationalsozialistischen Großdeutschlands.

Keiner Nation zum Schaden - der friedfertigen Gemeinschaft der Völker zum Nutzen - ist das „Geeinte Reich" entstanden, in Erfüllung alter deutscher Sehnsucht.

Dieses Reich ist Wirklichkeit geworden in Erfüllung der tiefsten Sehnsucht seines Schöpfers. 14 Jahre ist es her, daß Adolf Hitler an die Spitze seines Buches - an die Spitze dieses geistigen Fundaments des neuen Deutschlands - die Worte setzte:

„Als glückliche Bestimmung gilt es mir heute, daß das Schicksal mir zum Geburtsort gerade Braunau am Inn zuwies. Liegt doch dieses Städtchen an der Grenze jener zwei deutschen Staaten, deren Wiedervereinigung mindestens uns Jüngeren als eine mit allen Mitteln durchzuführende Lebensaufgabe erscheint! Deutsch-Österreich muß wieder zurück zum deutschen Mutterland, und zwar nicht aus Gründen irgendwelcher wirtschaftlichen Erwägungen heraus. Nein, nein: Auch wenn diese Vereinigung wirtschaftlich gedacht gleichgültig, ja selbst wenn sie schädlich wäre, sie müßte dennoch stattfinden. Gleiches Blut gehört in ein gemeinsames Reich."

14 Jahre sind vorüber, Deutsch-Österreich *ist* zurück zum großen deutschen Mutterland.

Gleiches Blut *ist* im gemeinsamen Reich.

Diese Lebensaufgabe ist erfüllt. Sie ist erfüllt durch den, der sie als Forderung niederschrieb - der sie niederschrieb damals, da er auf der Feste Landsberg eingekerkert saß - ein nach außen ohnmächtiger Mann - der Gewalt seiner Feinde ausgeliefert. Stärker als die materielle Macht dieser Feinde war die Macht seiner Idee und war sein Wille, die Idee zum Siege zu führen. Idee und Wille haben gesiegt über Lüge und Terror.

Welch ein Lebensweg! - Welch ein Wunder, das sich in wenigen Jahren unserer Geschichtsschreibung vollzogen!

Einst ein Gefangener - einst ein Verfemter - und nun hat sich eines der größten Völker der Erde auf ihn verschworen! Die feierliche Eidesleistung heute erfolgt in einer Zeit höchsten nationalen Glücks. Sie erfolgt auf einen ganz Großen, dem die Nation ihr Glück verdankt. Dieser Mann ist ausersehen als lebendiges menschliches Symbol des Aufstiegs eines Volkes, als Künder und Schöpfer eines besseren Menschentums. Er ist - das fühlen wir Deutsche - von der Allmacht ausersehen, seinen Namen einzutragen in das Buch einer nach Jahrtausenden zählenden Geschichte!

Mit seinem Werk hat dieser Mann dem Sterben der Millionen von Söhnen Deutschlands und Deutsch-Österreichs im Großen Kriege erst den inneren Sinn gegeben. Er hat den Zusammenbruch eines Volkes in Sieg gewandelt. - Sein Handeln wird segenbringend fortwirken durch Jahrhunderte und Jahrtausende der Entwicklung des deutschen Menschen. Der Tod der Besten einer deutschen Generation war nicht umsonst - dank Adolf Hitler.

Auf diesen Mann leistet Ihr, die Ihr angetreten seid zum Eide, Euren Schwur.

Ihr verpflichtet Euch damit mehr als jeder andere Volksgenosse, Euch zu mühen, durch Leistung und Vorbild den Dank der Lebenden abzutragen an Adolf Hitler.

Sein stolzes und ursprüngliches Werkzeug, mittels dessen er im deutschen Volk den Grundstein legen konnte für die gewaltige Entwicklung der letzten fünf Jahre, war die NSDAP.

Das Werkzeug, mittels dessen für alle Zukunft die Deutschen für die Größe der geschichtlichen Aufgabe ihres Volkes stark gemacht werden, ist die NSDAP.

Als Führende dieser Kampfgemeinschaft der NSDAP. sollt Ihr heute durch Euren Schwur für Euer Leben verpflichtet werden.

Wie in den Jahren bisher, wie in kommenden Jahren, Jahrzehnten und Jahrhunderten, wird das Treuegelöbnis in der großen feierlichen Eidesleistung am Geburtstage des Führers gefordert angesichts der Gefallenen, die in ihren Ehrentempeln Wache halten am Braunen Haus.

Wie es Tradition geworden ist und ehrwürdiger Brauch bleiben wird, gedenken wir vor dem Eide der Toten:

Senkt die Fahnen!

Wir gedenken der Gefallenen des Großen Krieges.

Wir gedenken der Gefallenen, die starben im Ringen um den Wiederaufstieg ihres Volkes.

Wir gedenken der Gefallenen vom 9. November!

Wir gedenken eines Horst Wessel, eines Herbert Norkus, eines Wilhelm Gustloff.

Wir gedenken heute insonderheit der Gefallenen, die starben im Kampfe um Großdeutschland - wir gedenken der Hunderte ermordeter und gefallener Kameraden, die deutsch-österreichische Heimaterde deckt. Wir gedenken ihrer in den Namen derer, die schon jetzt Symbol für den Freiheitskampf Deutsch-Österreichs geworden: in den Namen Planetta und Holzweber.

Wir gedenken zugleich derer, die außerhalb der jetzigen Grenzen des Großdeutschen Reiches ihr Leben für dieses Reich und damit für das deutsche Volk und seinen Führer gegeben haben.

Unser Trost ist die Gewißheit, die wir stolz wiederholen – die Gewißheit, die immer mehr sich erhärtet: Unsere Toten starben nicht umsonst. Sie gaben ihr Leben, auf daß Deutschland lebe:

Und Deutschland lebt!

Solange aber Deutschland lebt, leben auch ihre Namen fort in Deutschland.

Die Fahnen hoch!

Ihr, die Ihr nun durch Euren Eid eingereiht werdet in das Führerkorps der NSDAP., Euch rufe ich ins Bewußtsein, was allen, die vor Euch als Führer der NSDAP. den Eid auf Adolf Hitler geleistet haben, feierlich zum Bedenken gegeben wurde. Euch rufe ich zu, was denen, die nach uns einrücken werden in die verantwortlichen Führerstellen der nationalsozialistischen Bewegung, vor dem deutschen Volk feierlich zum Bedenken gegeben wird:

Nicht die Rechte sind das Wesentliche am Amt, das Wesentliche sind die Pflichten. Die Rechte werden Euch gegeben, um Euch die Erfüllung Eurer Pflichten zu erleichtern. Nicht die Uniform ist das Wesentliche, das Wesentliche ist das Herz darin. Nicht die Abzeichen sind das Wesentliche, sondern der Charakter. Nicht der Titel, nicht der Rang sichern Euch auf die Dauer Autorität, sondern Eure Haltung und die Frucht Eures Wirkens.

Die höchste Autorität, die je einer in Deutschland besaß, schuf sich ein Mann ohne Titel, ohne Rang, ein Mann im schlichten braunen Rock. Ein Mann, der aber eines war und eines ist:

Führer!

Führer in seinem Wesen,
Führer in seiner Haltung,
Führer in seinem Verantwortungsbewußtsein,
Führer in der Hingabe an sein Werk.
Strebt auch Ihr danach, Führer zu sein
in Eurem Wesen, in Eurer Haltung,
in Eurem Verantwortungsbewußtsein,
in Eurer Hingabe an das Werk Adolf Hitlers.

•

Der Führer selbst gibt Euch von seiner Kraft.
Seine Autorität stärkt Eure Autorität.
Erweist Euch dessen würdig!

Seid Euch bewußt, daß die Haltung jedes einzelnen von Euch wiederum zurückwirkt auf die Autorität des Führers. Eure Haltung, Euer Wirken ist wesentlich für die Stimmung im Volk, für die Bereitschaft des Volkes, freudigen Herzens dem Führer zu folgen.

Seid Ihr vorbildlich, so erleichtert Ihr dem Führer sein Wirken und sein Leben. Seid Ihr schlechte Unterführer, erschwert Ihr es ihm.

Ihr tragt die Verantwortung für die Haltung des Volkes in Eurem Bereich: Ihr seid verantwortliche Führer. Jeder von Euch soll Vorbild sein, wie einst Adolf Hitler Vorbild war und heute Vorbild ist. Jeder soll es so halten und jeder soll so wirken, als hänge allein von ihm es ab, daß seine Gefolgschaft und alle die anderen Volksgenossen, vor deren Augen er wirkt, ihm freudig folgen, wie einst die alten Kämpfer dem Führer folgten.

Fühlt Euch nicht als Vorgesetzte, fühlt Euch als Vertrauensleute des Volkes!

Der Führer hat nicht durch Befehle das Volk geeint, nicht durch Befehl es hinter sich gestellt, sondern durch das Vertrauen, das er sich schuf. Die alten Kämpfer fanden einst den Weg zum Führer, weil seine vorbildliche Persönlichkeit sie anzog. Weil Adolf Hitler ehrlich und treu war, standen seine alten Kämpfer ehrlich und treu zu ihm. Weil er das Gute predigte, zog er gute Menschen an. Weil er das Heroische verkündete, kamen heroische Charaktere zu ihm. Weil er Kämpfer war, kamen Kämpfernaturen zu ihm.

Haltet Euch wie Adolf Hitler, und Ihr werdet Vertrauen ernten. Fragt Euch in all Eurem Handeln, wie würde Adolf Hitler handeln, und Ihr werdet nicht fehlgehen.

Seid Euch bewußt: Nach einem Wort des Führers dient Ihr dem anständigsten Volk der Welt! Es ist das Volk, das nach tiefstem Sturz, nach höchster Not wie kein zweites sich bekannt hat zu seiner Ehre und zu dem Führer, der ihm seine Ehre wiedergab.

Seht in jedem Volksgenossen zuerst den Arbeiter für unser Volk, den Beschützer des Volkes; seht in jeder Volksgenossin die Mutter der Kinder unseres Volkes.

Ihr sollt Diener sein dieses Volkes, so wie der Führer sich als erster Diener dieses Volkes fühlt. Bei Euch soll jeder Volksgenosse seine Sorgen lassen können. Bei Euch soll jeder Volksgenosse sich Rat suchen können.

In diesem Vertrauensverhältnis zwischen Volk und Partei, zwischen Volk und Führung, ruht die Geschlossenheit des Ganzen für alle Zeiten und allen Stürmen zum Trotz.

Adolf Hitler! Wir Nationalsozialisten erneuern unser Versprechen:

Wir stehen in Deinem Geiste zu unserem Volk immerdar, so wie Du zu Deinem Volk stehst immerdar! Dieses Volk wird zu Dir stehen, zu dem, was Du ihm gabst noch in ferner Zukunft, so wie Dein Geist und Dein Werk fortwirken werden in unserem Volk noch in ferner Zukunft.

Ihr aber, die Ihr durch Eure Eidesleistung eingereiht werden sollt in das Heer der politischen Helfer des Führers, prüft Euch, ob Ihr Euch stark genug fühlt, den Eid auf Adolf Hitler in seinem Geiste zu halten.

Kein Nachteil erwächst dem, der nicht mitschwört und dann offen und ehrlich sein Amt niederlegt, weil er sich nicht stark genug fühlt, es zu tragen! Wehe aber dem, der mitschwört und seinen Schwur nicht hält!

Treue wird von Euch gefordert! Nicht allein Treue in der Tat, auch Treue in der Gesinnung. Unerschütterliche Treue wird von Euch gefordert – Treue, die kein Wenn und Aber, keinen Widerruf kennt.

Unbedingter Gehorsam wird von Euch gefordert, der nicht fragt nach dem Nutzen des Befehls, der nicht fragt nach den Gründen des Befehls, sondern der gehorcht um des Gehorchens willen.

Bedenkt Euch nun! – –

Wir kommen zum Eide:

Ihr leistet ihn bei den Wächtern unserer Idee, bei den Wächtern, die hier in den ehernen Sarkophagen der Ehrentempel ruhen.

Sprecht hier und in allen Gauen des deutschen Vaterlandes mir nach:

„Ich schwöre Adolf Hitler
unerschütterliche Treue.
Ich schwöre ihm
und den Führern, die er mir bestimmt,
unbedingten Gehorsam."

Die Eidesleistung ist geschehen!

•

An dem Tage, an dem vor 49 Jahren dem deutschen Volke der Befreier aus tiefster Not, der Erlöser aus tiefster Schmach geboren wurde, an dem Tage, an dem uns der Schöpfer des Großdeutschen Reiches geschenkt wurde – an dem Tage bewegt uns nur die eine Bitte:

Herrgott, sei auch fernerhin mit unserem Volk! Wir wollen uns mühen mit all unserer Kraft, würdig zu sein Deines Segens. Wir wollen uns mühen mit all unserer Kraft, würdig zu sein des Führers, den Du uns gesandt!

Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen!
Wir grüßen den Führer!
Adolf Hitler – Sieg Heil!

Deutscher Sozialismus

Informationen zum Schulungsbrief Juni 1938

Wer wirtschaften will, muß Sozialist sein, und wer Sozialist ist, wird wirtschaften können! Jeder Unternehmer, jeder Betriebsführer müßte aus wirtschaftlichen Gründen der erste Sozialist seines Betriebes sein.

Dr. Ley in der Breslauer Jahrhunderthalle am 31. Oktober 1937

Soziale Probleme und ihre Beantwortung

Wir dulden kein Antreibersystem!

Die Antreibermethoden der Vergangenheit waren im Grunde alle gleich: Ein vereinbarter Akkordlohn bot den im Zeitlohn fehlenden Anreiz zu erhöhtem Krafteinsatz und höherer Leistung, die bei der nächsten Akkordneuberechnung - um den Lohnanteil der Produktionskosten zu senken - als Durchschnittsleistung bewertet wurde (Akkordschere). Diese Methode führte meist dazu, daß der einzelne Schaffende seine Arbeitskraft weit über Gebühr beanspruchen mußte, um nur auf den tariflichen Mindestlohn zu kommen. Im Ergebnis wurde das Gegenteil des Angestrebten erreicht: Der Arbeiter hielt mit seiner Leistung zurück, da er die Zwecklosigkeit und Schädlichkeit erhöhten Einsatzes eingesehen hatte.

An die Stelle dieser Antreibermethoden ist heute der nationalsozialistische Leistungsgrundsatz getreten. Jeder Schaffende soll im Rahmen seiner Kraft das Bestmögliche leisten. Diese Leistung soll er aber freiwillig und nicht unter einem Zwang vollbringen. Diese Freiwilligkeit wird gesichert durch die neue Bewertung der Arbeit an sich und den damit im Zusammenhang stehenden gesunden Grundsatz, daß der besseren Leistung auch ein höherer Lohn entspricht. Die heute bei der Akkordentlohnung maßgebenden Grundsätze sind im einzelnen folgende:

1. Der tarifliche Zeitmindestlohn gilt selbstverständlich auch für den Akkordarbeiter als unterste Verdienstgrenze.

2. Eine Begrenzung der Akkordverdienste nach oben besteht nicht; hervorragende Leistung muß hervorragend entlohnt werden.

3. Der Stücklohn ist sorgfältig zu ermitteln. Nur wenn die Akkorde wirklich richtig berechnet sind, besteht die Möglichkeit, vertrauenzerstörende dauernde Abänderungen zu vermeiden.

4. Einmal festgesetzte Akkordsätze dürfen nicht willkürlich abgeändert werden; die Abänderung ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden, wie etwa wesentliche Änderungen im technischen Fertigungsgang oder Verwendung neuen Materials.

Die mechanischen Hilfsmittel der Arbeitsmessung (Stoppuhren usw.) erhalten jetzt eine andere Bedeutung. Wenn sie früher verhaßtes Instrument der Antreiberei waren, so dienen sie als unbestechliche Hilfsmittel für die Bestimmung wirklich gerechter Leistungslöhne und für die Ausschaltung aller leistungshemmenden Faktoren. Entscheidend ist immer die Haltung und der Wille, aus denen heraus ihre Handhabung erfolgt. Diesen Willen, der die unverbrauchte Arbeitskraft des deutschen Menschen als das wertvollste Vermögen der Nation sorgsam hütet und zu erhalten sucht, herzustellen und seine ausschließliche Geltung durchzusetzen, ist Aufgabe der Erziehung durch die nationalsozialistische Bewegung. Dem Ziel der Erziehung zu dieser Haltung dient die Soziale Ehrengerichtsbarkeit, die überall da rücksichtslos zur Anwendung gebracht wird, wo noch der gute Wille zu wirklicher Gerechtigkeit fehlt und die Absicht ausbeuterischer Antreiberei auftritt. In besonders schweren Fällen wird sogar eine Strafverfolgung durch die ordentlichen Gerichte denkbar sein.

Weshalb haben wir zunehmende Frauen- und Kinderarbeit?

Es ist richtig, daß die Zahl der weiblichen Beschäftigten seit dem 1. Januar 1937 wiederum um 700 000 gestiegen ist. Diese Zunahme der Frauenarbeit erstreckt sich in der Hauptsache auf die Gruppe Handel und Verkehr. Die Zahl der in der Industrie beschäftigten Frauen ist seit 1933 um über 400 000 höher. Die Beschäftigtenzunahme verteilt sich vorwiegend auf die Nichteisen-Metallwarenindustrie, die Bekleidungsindustrie und die Nahrungs- und Genußmittelindustrie.

Auch die Kinderarbeit hat zweifellos in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Genaue Zahlen sind jedoch nicht bekannt, weil nicht allgemein die an sich erforderliche Anmeldung bei der Polizeibehörde zwecks Aushändigung einer Arbeitskarte erfolgt.

Der Grund für die zunehmende Frauen- und Kinderarbeit ist der starke Mangel an Arbeitskräften, der sich schon in den vergangenen Jahren besonders bemerkbar gemacht hat und auch im Jahre 1938 anhalten dürfte. Selbstverständlich hat die Kinderarbeit im Rahmen der Gesetze zu erfolgen. Nach den Beobachtungen hat die Kinderarbeit auch hauptsächlich in der Gruppe der Hausgehilfen zugenommen.

Es ist bereits in dem Buch „Deutsche Sozialpolitik", Bericht des Sozialamtes der Deutschen Arbeitsfront 1936/37 (Seite 213 ff.), darauf hingewiesen worden, daß die Maßnahmen des Nationalsozialismus im Jahre 1933 gegen die Frauenarbeit eine Folge der damaligen Arbeitseinsatzlage gewesen sind. Heute besteht kein Zweifel mehr über die Anerkennung der berufstätigen Frau im Dritten Reich. In diesem Rahmen hat jedoch der soziale Schutz für die erwerbstätige Frau im Hinblick auf ihren ursprünglichen Beruf als Hausfrau und Mutter und auch der soziale Schutz für die meist nur wenige Stunden am Tage berufstätigen Kinder besondere Bedeutung. Das Sozialamt der Deutschen Arbeitsfront verfolgt mit besonderer Aufmerksamkeit die Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Insbesondere wird eine allmählich lückenlose Angleichung der Frauenlöhne

Kreisleiter Post verpflichtet vor dem Rathaus zu Marienburg den Betriebsführer Willy Eisenack zu weiterer Mitarbeit. Das Gut Eisenacks gehört zu den 103 als „Nationalsozialistische Musterbetriebe" ausgezeichneten Unternehmen, von denen Dr. Ley am 30. April anläßlich der Tagung der Reichsarbeitskammer erklärte: „So bin ich glücklich, dem Führer und dem Volke sagen zu können: Diese 103 Betriebe sind in Ordnung."

an die Männerlöhne erstrebt. Die bisherigen Erfolge sind in dieser Hinsicht zufriedenstellend.

Zum 1. Mai hat die Reichsregierung ein Gesetz über Kinderarbeit und die Arbeitszeit der Jugendlichen beschlossen, das die Mindestforderungen festlegt, die an den Schutz der Jugendlichen zu stellen sind. Es faßt die bisher in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen verstreuten Vorschriften zusammen und bringt wesentliche Verbesserungen: Entsprechend Punkt 21 des Parteiprogramms wird Kinderarbeit grundsätzlich verboten. Nur in beschränktem Umfang wird sie unter Bedingungen gestattet, die dem Kind einen genügenden Schutz gewähren. Das Schutzalter ist von 16 auf 18 Jahre heraufgesetzt, abgesehen von den Fällen, wo die Jugendlichen in die Erzeugung eingeschaltet sind und sie zu ihrer Ausbildung und Aufrechterhaltung des Betriebes eng zusammen mit den Erwachsenen beschäftigt werden müssen.

Die achtstündige Arbeitszeit wird um die Unterrichtszeit in der Berufsschule gekürzt. Nachtarbeit ist verboten bis auf mögliche Ausnahmen in einzelnen Gewerbezweigen.

Für die Jugendlichen wird ein erweitertes Wochenende – ab Sonnabend 14 Uhr – eingeführt. Die gewonnene Zeit soll der geistigen und körperlichen Entspannung sowie der nationalpolitischen Erziehung dienen. Die Urlaubszeit beträgt für Jugendliche unter 16 Jahren 15 Werktage, über 16 Jahre 12 Werktage, bei der Teilnahme an längerem HJ.-Lager oder HJ.-Fahrt 18 Tage.

Vertragen sich Überstunden mit nationalsozialistischer Auffassung?

Das Ausmaß der Arbeit richtet sich nach den Erfordernissen der nationalen Produktion. Heute verlangt die Erringung der Nahrungsfreiheit des deutschen Volkes und die Schaffung und Ausnutzung heimischer Rohstoffquellen von der Wirtschaft höhere Leistungen, als sie vorher im allgemeinen üblich waren und als sie in anderen Ländern vielleicht heute noch üblich sind. Diese höheren Leistungen werden selbst dann erbracht werden müssen, wenn sie die Schaffenden zeitlich mehr in Anspruch nehmen als aus volksgesundheitlichen Gründen im allgemeinen wünschenswert ist. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Erhöhung der täglichen Arbeitszeit über ein bestimmtes Ausmaß hinaus keineswegs immer zu einer wirtschaftlichen Leistungssteigerung führt, sondern daß der wirtschaftliche Höchstarbeitstag im großen und ganzen mit der aus gesundheitlichen Gründen geforderten Höchstarbeitszeit übereinstimmt.

Die gültige Arbeitszeitordnung baut auf dem Grundsatz des 8-Stunden-Tages auf, der im allgemeinen die günstigste Verteilung von Arbeitszeit, Freizeit und Ruhezeit darstellt. Darüber hinaus soll Mehrarbeit, sofern es sich nicht um dringende Forderungen des Gemeinwohles handelt (Arbeiten des Vierjahresplanes, Mangel an Arbeitskräften usw.), nur in Ausnahmefällen geleistet werden, und zwar:

1. wenn ein Betrieb einem Gewerbezweig angehört, der Saisonschwankungen unterliegt oder gar ein Kampagnebetrieb ist, das heißt ein Betrieb, der nur zu bestimmten Zeiten im Jahr arbeitet;
2. in Notfällen und außergewöhnlichen Fällen, zum Beispiel wenn eine Katastrophe eintritt oder wenn Lebensmittel oder Rohstoffe zu verderben drohen;
3. wenn das Arbeitsergebnis zu mißlingen droht, zum Beispiel bei Betonarbeiten.

Die selbstverständlich mit Überstundenzuschlägen zu vergütende Mehrarbeit bedarf der behördlichen Genehmigung.

Warum 3 Wartetage in der Krankenversicherung?

In allen Fällen muß nach den geltenden Bestimmungen dem Krankengeldbezug eine dreitägige Wartezeit vorangehen (§ 182 RVO.). Der Zweck der Wartezeit ist, der Simulation und einer leichtfertigen Einstellung der Erwerbstätigkeit entgegenzuwirken, was besonders im Zeichen des Vierjahresplanes dringend notwendig ist. Eine Beseitigung der Wartezeit würde auch zu einer außerordentlich hohen Belastung der Träger der Krankenversicherung führen, die in den letzten Jahren entweder mit einem Defizit oder nur mit einem geringen Überschuß abgeschlossen haben, aber dennoch im stärkeren Maße als bisher vor allem die bevölkerungspolitischen Ziele im nationalsozialistischen Deutschland fördern sollen. Selbstverständlich muß dem arbeitsunfähig kranken Volksgenossen, für den die drei Karenztage eine große Härte bedeuten können, geholfen werden. **Die beste Hilfe besteht darin, daß der Betriebsführer mindestens einen Teil des Lohnes an das Gefolgschaftsmitglied bei Eintritt einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Erkrankung während der ersten drei Tage weiterzahlt, was erfreulicherweise schon in vielen Fällen geschieht.**

Die zusätzliche Gefolgschaftsversorgung und die Deutsche Arbeitsfront

Die Bewegung hat nach dem Parteiprogramm die Aufgabe, einen großzügigen Ausbau der Altersversorgung vorzunehmen. Die zusätzliche soziale Sicherung auf der Grundlage des Betriebes stellt auf dem Wege zu diesem Ziele eine überaus wertvolle Hilfe dar. Je mehr Betriebe Mittel für die Altersversorgung aufwenden, desto leichter wird der endgültige Ausbau sein. Um als wertvolle soziale Einrichtungen Anerkennung finden zu können,

müssen Betriebsversorgungseinrichtungen jedoch bestimmten Anforderungen genügen, müssen ein wahrer Ausdruck der Betriebsgemeinschaft und echter Fürsorgepflicht sein. Als wichtigste Anforderungen sind hervorzuheben:

Es müssen alle Gefolgschaftsmitglieder erfaßt sein. Grundlage der Bemessung der Leistungen muß der Leistungslohn sein. Die Freizügigkeit des einzelnen Gefolgschaftsmitgliedes muß grundsätzlich gewahrt sein. Es darf keine Risikoauslese zugunsten von Werksversorgungseinrichtungen betrieben werden. Es muß den Gefolgsmännern ein unbedingter Rechtsanspruch auf die Leistungen zustehen, und zur Sicherstellung der versprochenen Versorgung müssen ausreichende Rücklagen angesammelt und sicher angelegt werden. Grundsätzlich hat der Betrieb die Mittel aufzubringen, doch kann die Gefolgschaft bei Leistungen größeren Umfanges bis zu 50 v. H. beteiligt sein. Die Zahlung von Renten ist der eines bestimmten Kapitalbetrages vorzuziehen. Bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten ist bei der Ausgestaltung der Versorgung Rechnung zu tragen. Die aufgewandten Mittel müssen möglichst restlos den Gefolgschaftsmitgliedern zugute kommen; es darf nicht ein Teil für hohe Gewinne, Unkosten, Provisionen, Steuern usw. verlorengehen.

Politische Leiter als Arbeiter im Betrieb

Der Verfasser dieser Niederschrift hat in den Monaten August bis November 1937 zweimal je einige Wochen als Arbeiter im Betrieb geschafft, und zwar einmal als Hilfsschlosser und einmal als Facharbeiter. Er arbeitet zur Zeit als Postbetriebsarbeiter bei der Bahnpost. Langjährige Erfahrungen in der Industrie und vierjährige selbständige Tätigkeit als beratender Ingenieur kamen ihm bei dieser beobachtenden Tätigkeit zugute.

Ich hatte am ersten Arbeitstag etwa eine Stunde Winkeleisen gesägt, als mich der dazu bestimmte Hilfsarbeiter fragte, ob er mir etwas zum Frühstück mitbringen sollte. Ich verneinte mit der Begründung, kein Geld zu haben. Da erbot sich der neben mir schaffende Arbeitskamerad, mir das Geld für Essen und Milch bis zum nächsten Zahltag auszulegen, er wisse, wie schlimm es sei, wenn man wieder zu arbeiten anfange und bei großem Hunger kein Geld in der Tasche habe.

Im gleichen Betrieb arbeiten in einer Montagehalle etwa zwanzig Mann im Akkord. Ein Hilfsarbeiter ist darunter im Lohn beschäftigt. Der Mann arbeitet fleißig und willig bei 65 Rpf. Stundenlohn. Kolonnenführer, Meister und Betriebsingenieur versuchen vergebens, bei der Betriebsleitung für diesen Hilfsarbeiter eine kleine Lohnerhöhung durchzusetzen. Sie wird aus „prinzipiellen" Gründen abgelehnt. Die Akkordarbeiter wollen hierauf den Hilfsarbeiter in ihre Kolonne aufnehmen und im Akkord verrechnen. Dies hätte für die Betriebsführung in keiner Weise eine Belastung bedeutet, nur hätte der Mann einige Pfennige mehr verdient. Als der Betriebsführer auch diesen Vorschlag entschieden ablehnt, greifen die Arbeiter zur Selbsthilfe. Bei der monatlichen Akkordabrechnung gibt jeder Mann 1 bis 1,50 RM. für den Hilfsarbeiter, damit er wenigstens einen wesentlichen Beitrag für seine Wohnungsmiete hat. Dies ist Sozialismus der Tat. Diese beiden Beispiele zeigen, welche Kameradschaft im Betrieb herrschen kann und zum Teil auch herrscht. Das letzte Beispiel zeigt aber auch eine Einsatzstelle kommunistischer Wühlarbeit. Die „prinzipiellen" Gründe sind gerade wesentliche und notwendige Schutzmittel des Facharbeiters, deren Bedeutung als Betriebsfremder man nicht ohne weiteres erkennt.

Wenn man erst längere Zeit im Betrieb ist und die Arbeitskameraden Vertrauen gefaßt haben, bekommt man alles zu erfahren, was an gegnerischen Parolen im Betrieb umläuft, sich auswirkt oder wenigstens die Menschen beschäftigt, auch wenn sie sich dagegen wehren. Um diesen Parolen entgegentreten zu können, muß man geschult sein, muß man zu dem richtigen Gefühl für eine Frage auch das nötige Wissen haben für die richtige Antwort.

DAF. oder Caritasverband

Oft hörte ich folgende Äußerung: „Ich glaube, es ist besser für mich, wenn ich aus der DAF. austrete und in den Caritasverband gehe oder in die Kolpingvereine und Sonntags in die Frühmesse, dann habe ich in jedem Fall absolut sichere Hilfe und Unterstützung und leichteres und besseres Fortkommen ohne Schwierigkeiten." Der Betriebsführer grüßte mich ein paarmal freundlich. Daraufhin wurde ich gefragt: „Bist du katholisch?" „Nein." „Schade, du hast anscheinend eine gute Nummer bei unserem Alten; wenn du noch katholisch wärst, könntest du es hier zu etwas bringen." Diese Unterhaltung beweist, wie von schwarzer Seite zum Teil mit Hilfe von Betriebsführern in den Betrieben im Sinne der Katholischen Aktion gearbeitet und das Vertrauen zur NSDAP. und den Einrichtungen der DAF. untergraben wird.

Ein besonders viel besprochenes Problem ist die Aufstiegsmöglichkeit armer Volksgenossen, die Möglichkeit für den älteren Volksgenossen, auch ohne akademische Prüfungen vorwärtszukommen, vorausgesetzt natürlich, daß er das Zeug dazu hat, ferner die Möglichkeit armer Kinder, zum Studium und zur Offizierslaufbahn zugelassen zu werden. Jeder weiß, daß auf diesem Gebiete manches in der Entwicklung begriffen ist. Trotzdem ist eine überzeugende Antwort mit Hinweisen auf das schon Geschaffene durchaus zu geben.

Der Sammelbegriff „Die . . ."!

Ein besonderes Gebiet ist die Menschenführung im Betrieb. Ich bin mir darüber klar, daß ideale Menschenführung eine angeborene Fähigkeit Gottbegnadeter ist. Was aber heute in vielen Betrieben auf diesem Gebiet gesündigt wird, ist unbeschreiblich. In einem Betrieb wirkt ein Ingenieur wie ein Tyrann. Jede Leistung wird von ihm als minderwertig hingestellt. Ein Beispiel für seinen Umgang mit Arbeitern: Ein Mann, 52 oder 53 Jahre alt, fragt um Arbeit nach; er antwortet ihm wörtlich: „Was, als Schlosser wollen Sie hier arbeiten? Verrückt, kommt gar nicht in Frage. Sie sind viel zu alt." Um die ganze Tragweite solcher Gemeinheiten zu erfassen, muß man sich folgendes klar vor Augen halten: Der Arbeiter hat einen Sammelbegriff „Die...". Damit ist alles zusammengefaßt, was nicht Handarbeiter ist, zum Beispiel die vom technischen Büro, die Partei, die Krankenkasse, die Verwaltung, die Behörde, die DAF., die vom Lohnbüro, die Direktion usw., das sind alles „Die . . ." Dieser Schlosser zum Beispiel geht nun nicht nach Hause und sagt, der Betriebsingenieur ist ein Schweinehund, sondern „Die . . .!" und meint schließlich die Partei. **Alles, was Betriebsführer tun und lassen, wird mindestens zu 50 Prozent dem Nationalsozialismus in die Schuhe geschoben.**

Arbeiter sind für viele eben Maschinen ohne Anschaffungskosten, bei Verbrauch liefert das Arbeitsamt eben neue. In einem Betrieb werden die sogenannten „unproduktiven" Arbeiter, also Betriebsschlosser, Elektriker, Heizungsmonteure, verhältnismäßig schlecht bezahlt. 80 bis 90 Rpf. sind der übliche Stundenlohn für diese Facharbeiter, während der Angelernte oder Ungelernte an der Maschine im Akkord 1,10 bis 1,40 RM. verdient. Die Unproduktiven „gleichen nun aus", indem sie eine Arbeit auf das Doppelte und Mehrfache der notwendige Zeit ausdehnen. Hätten die Arbeiter ihren gerechten Lohn, käme dies niemals vor, denn der Arbeiter ist im allgemeinen auch in der Zeitverwendung ehrlich, er „will nichts geschenkt haben". Abgesehen von der „betriebsgebundenen Rentabilität" muß man sich einmal den gesamten Schaden für Volk und Volkswirtschaft überlegen. Der Arbeiter wird mißmutig, interesselos, sogar faul. Betrügen wird zur Gewohnheit, wertvolle Kräfte unseres Volkes leiden charakterlich. Volkswirtschaftlich gesehen, gehen beste Arbeitskräfte durch Brachliegen verloren.

Der Arbeiter will „im Bilde sein"!

In der Mittagspause sprachen wir im Betrieb immer über die verschiedensten weltanschaulichen und politischen Fragen. Nachdem ich ein paarmal das Lob „Kerl, du weißt aber allerhand" bekommen hatte, kamen nach und nach einzelne Arbeitskameraden zu mir, um mich über ganz bestimmte Gebiete zu fragen. Judentum, Freimaurerei, Kirche und Staat, deutsches Volk und christlicher Glaube

sind Themen, die am meisten interessieren. Ich habe in Fällen, wo ich auf die Fragen nicht oder nicht ausführlich genug eingehen konnte, Aufsätze oder bestimmte Schulungsbriefe zum Lesen mitgegeben. **Es ist kaum zu glauben, mit welch verbissener Energie der Arbeiter schwierige Aufsätze nicht nur durchgelesen, sondern durchgearbeitet hat.** Demnach scheint es mir sehr nötig, die weltanschauliche Schulung in den Betrieben mindestens genau so zu fördern wie die fachliche und arbeitspolitische, denn ein guter Nationalsozialist, der sich über weltanschauliche Fragen klar ist, wird auch fachliche Probleme, die an ihn herantreten, von dieser Warte aus verhältnismäßig leicht klären können.

Die Schulung des Arbeiters muß wahr und klar sein, dabei schlicht und einfach. Hochwissenschaftliche Abhandlungen sind Unsinn. Wissenschaftliche Probleme als solche interessieren dabei ungemein. Sie müssen allgemeinverständlich, aber erschöpfend erläutert werden. Der Arbeiter interessiert sich für alles, was ihm interessant gebracht wird.

Ehret den Arbeiter!

Auf Dienststellen der DAF. und der NSDAP. wird noch viel gesündigt. Einmal fehlt es an Kräften. Jedes Dorf mit 500 Menschen hat einen hauptamtlichen Seelenhirten. Bei ihm können sie sich je nach Bedarf aussprechen, ausheulen oder ausbeichten, es gibt immer liebe, freundliche Worte. Auf unseren Dienststellen werden die Leute manchmal behandelt, daß es unter aller Kanone ist. **Der Arbeiter muß fühlen, es muß für ihn Gewißheit werden, daß er genau soviel gilt wie jeder andere. Leere Worte von Volksgemeinschaft haben dabei keinen Sinn, die Tat ist ausschlaggebend.** Und der Arbeiter hat es – insgesamt gesehen – restlos verdient, daß man sich um ihn besonders kümmert. Seit der Machtübernahme hat er sich am treuesten gehalten und die größten Opfer gebracht.

Einer der besten Wege, eine durchgreifende Besserung zu erzielen, scheint mir der zu sein, führende Parteigenossen aus Politischer Leitung und DAF. als Arbeiter in die Betriebe zu schicken. Das darf keinesfalls als besondere Leistung angesehen werden. Auf keinen Fall darf es Mode werden, notgedrungen „auch mal unter Arbeitern zu sein." Die Parteiführer würden bei solcher Einstellung nicht aufgeschlossen für die Nöte und Sorgen des Arbeiters. Der Arbeiter würde diese Überheblichkeit sofort merken und sich abschließen. Die Männer aber, die den Arbeiter verstehen wollen und können, werden für ihre Arbeit in der Dienststelle die wertvollsten Anregungen mitbekommen.

Wir können nach Einführung dieser Maßnahme auf viele Betriebsbesichtigungen, die „oben drüber schweben" und eine große Gefahr bilden, verzichten. Der praktisch Mitarbeitende bekommt einen ganz anderen Einblick als der durch den Betrieb stolzierende Besichtigungskommissar.

Auch die propagandistische Wirkung dieser Maßnahme halte ich für ganz außerordentlich groß. Überall verlangt man direkt nach dieser Lösung. Ich hatte in dem einen Betrieb ein paar Tage vor meinem Ausscheiden den Arbeitskameraden gesagt, zu welchem Zweck ich da war. **Unter den Leuten herrschte große Freude darüber, und es wurde wörtlich gesagt: „Also sind wir da oben doch nicht ganz vergessen, man denkt tatsächlich auch noch an den Arbeiter!"**

Ebenfalls nicht zu unterschätzen wäre die erzieherische Wirkung auf die Arbeiterschaft im allgemeinen, insbesondere aber auf DAF.-Obmann, Vertrauensrat und Betriebsführung. Es kann dann jederzeit irgendein Schlosser oder Hilfsarbeiter sagen: „Mein Name ist Müller, ich bin Gauamtsleiter. Nachdem ich nun vier Wochen lang in praktischer Mitarbeit gesehen habe, was los ist, möchte ich mich mit Ihnen einmal über Ihre Tätigkeit hier im Betrieb unterhalten." DAF.-Obmann und Vertrauensrat bekommen neuen Auftrieb zur Arbeit, denn es ist notfalls jederzeit ein gerechter und neutraler Schiedsmann da. Die größte erzieherische Wirkung würde natürlich auf die Betriebsführer ausgeübt. Man will doch nicht auffallen, man will sich gern beliebt machen, denn es ist jetzt nicht „nur" der Betriebsobmann, sondern einer vom Gau; außerdem ist der nicht zu beschwätzen, sondern hat sich selbst an Ort und Stelle ein Bild gemacht. Es wäre gut, wenn auch führende Beamte für den Betriebsdienst verpflichtet würden. Bei meinem Ausscheiden aus dem Betrieb hatte ich mit dem Betriebsführer eines großen Werkes eine zweistündige Unterredung. Nachdem ich den Herrn zuerst höflich, aber bestimmt „von seinem hohen Roß" abgesetzt und neben mich auf den Boden der Tatsachen gestellt hatte, gab ich ihm eine Schilderung über die Verhältnisse in seinem Betrieb, die an Deutlichkeit und Klarheit nichts zu wünschen übrigließ. Er konnte sich meinen Ausführungen nicht verschließen und war erschüttert über das Vorgetragene. Die Verhältnisse im Betrieb haben sich wesentlich gebessert und bessern sich weiter. Eines hat aber stets grundsätzliche Voraussetzung zu sein: Die führenden Parteigenossen müssen soweit über Organisation, rechtliche Grundlagen und Eingreifmöglichkeiten der DAF. oder des zuständigen Hoheitsträgers unterrichtet sein, daß sie sich nicht von gerissenen Marxisten für gegnerische Erfolge und damit Agitationsmöglichkeiten ausnutzen lassen.

Ich habe es mir bewußt bis zum Schluß dieser Ausführungen aufgehoben, über die Einstellung des Arbeiters zum Führer zu berichten. Turmhoch über allem häßlichen Geschwätz und Gemecker, erhaben über jede leichtfertige und auch ernste Kritik **steht für den Arbeiter die Person des Führers.** Ehrfurchtsvoll und restlos auf ihn vertrauend, spricht er vom Führer. Sein „Adolf Hitler, Sieg-Heil!" kommt aus ehrlichem, gläubigem Herzen. Wilh. Förster

Die Frage der Abzahlungsgeschäfte

In meiner früheren Tätigkeit als Kreisobmann der DAF. bin ich den Ursachen von Unzufriedenheit in den Betrieben nachgegangen und habe dabei festgestellt, daß es sich hierbei größtenteils um Gefolgschaftsmitglieder handelte, die Pfändungsbeschlüssen oder Lohnabzügen unterlagen. Ich erließ daher eine Rundfrage an sämtliche Betriebe meines Kreises, die mindestens fünf Gefolgschaftsmitglieder beschäftigen, folgenden Inhalts: „Ich bitte um Angabe, wieviele Ihrer Gefolgschaftsmitglieder einer Lohnpfändung unterliegen, und wie hoch die Gesamtsumme des gepfändeten Lohnes bei Ihrer Firma ist." Das Ergebnis lautete: Rund 550 Gefolgschaftsmitglieder unterlagen der Lohnpfändung mit einer Summe von 140 000 bis 150 000 RM. Wenn man bedenkt, daß nur ein Zehntel bis ein Zwanzigstel sämtlicher auf Abzahlung getätigten Geschäfte zur Pfändung kommen, dann sind es in meinem Kreise rund 10 000 Familien, die auf Abzahlung kaufen. **Da bekanntlich jede Ware, die auf Abzahlung gekauft wird, um 8 bis 10 v. H. überteuert ist durch Verrechnungsgebühren usw., kann man sich einmal ausmalen, welche Unsummen von Geldern die Arbeiterschaft aus dem Fenster wirft, ohne daß sie auch nur den geringsten Vorteil davon hat.** Im Abzahlungswesen wird dem Volksgenossen nichts geschenkt, wenn auch noch so marktschreierische Reklame über die günstigen Zahlungsbedingungen und Zahlungserleichterungen gemacht wird. Man verschweigt bei dieser an jüdische Methoden grenzenden Reklame, daß, wenn einige Monatsraten nicht bezahlt werden, man mit dem Rechtsanwalt, dem Gerichtsbeschluß und der Lohnpfändung kommt. Es mögen nur einige wenige Beispiele, die jeder beliebig in seinem Kreise auch sammeln kann, hier folgen:

Ein Volksgenosse, der längere Zeit erwerbslos war und dann nach der Machtübernahme Arbeit bekam, erhielt folgende Pfändungsbeschlüsse:

Für erhaltene Ware	58,50 RM.,	zu zahlender Betrag	70,53 RM.
Für erhaltene Ware	67,40 RM.,	zu zahlender Betrag	86,70 RM.
Für erhaltene Ware	49,80 RM.,	zu zahlender Betrag	68,10 RM.
Für erhaltene Ware	52,50 RM.,	zu zahlender Betrag	88,80 RM.
Für erhaltene Ware	13,39 RM.,	zu zahlender Betrag	26,18 RM.

Waren erhalten für **241,59 RM.**; er mußte aber zahlen **340,31 RM.** Dieses macht für den Volksgenossen einen Verlust von rund 100 RM. aus.

Ein anderes ganz krasses Beispiel:

Ein Volksgenosse kaufte sich eine Einrichtung für 977,75 RM. auf Abzahlung. Hierauf mußte er zahlen an Gerichtskosten, Kosten für Pfändung, Rechtsanwaltsgebühren usw. 430,95 RM.

Wer etwas leistet, soll fordern, wer aber glaubt, daß er diese Forderung der Existenz seines Betriebes wegen nicht erfüllen könnte, soll diese Forderung abschlagen. Aber beide Teile sollen offen und ehrlich zueinander sein.

Es geht nicht an, daß man von einem Teil Opfer verlangt, während der andere Teil große Dividenden ausschüttet, und ebensowenig geht es an, daß man aus Schwäche und Feigheit den Lohnforderungen immer wieder nachgibt und schließlich die Existenz des Betriebes gefährdet.

Wir wollen keine knechtselige Arbeiterschaft, und ebenso wollen wir keine verschüchterte und verängstigte Arbeitgeberschaft. Wir wollen Herrenmenschen züchten in allen Schichten unseres Volkes, Menschen von Stolz, der gegründet ist auf Leistung. Wir wollen aber vor allem, daß zwischen diesen Menschen keine Scheidewand stehe, sondern daß sie sich zusammenfinden, und wir werden, koste es, was es wolle, sie zusammenschweißen. Die Gemeinschaft ist das endgültige Ziel, durchpulst von dem Gedanken der Anständigkeit und der Ehre. Dr. Ley auf dem Arbeitskongreß der DAF. am 16. Mai 1934

Als letzter Fall möge folgendes genügen:

Ein altes Mütterchen, beschäftigt bei einer Jutespinnerei und -weberei, soll angeblich 1932 eine Ratenzahlung von 3,50 RM. nicht gezahlt haben. Ihr wurde durch Pfändungsbeschluß im Jahre 1936 gepfändet:

Ursprüngliche Forderung	3,50 RM.
bisher entstandene Kosten	9,17 RM.
Zinsen seit 1931	9,70 RM.
Ergibt den Betrag von	**22,37 RM.**

Wenn nun ein Volksgenosse den Pfändungsbeschluß in seiner Lohntüte hat und unzufrieden nach Hause geht, schimpft er nicht über das Abzahlungsgeschäft, vielmehr über seinen Betriebsführer, der die Pfändung auf Grund des Gesetzes durchführen muß. Aber diese Untugend des Auf-Abzahlung-Kaufens habe ich in aller Öffentlichkeit meine Arbeiter in Amtswalterschulungen, Versammlungen, besonders aber vor der Frauenschaft und in Betrieben aufgeklärt und davor gewarnt. Ich erhielt dann vom Reichsverband des kreditgebenden Einzelhandels Briefe, in welchen man von mir forderte, dieses in aller Öffentlichkeit zurückzunehmen, und zwar in der Presse. Der Reichsverband des kreditgebenden Einzelhandels drohte mir sogar mit einer Beschwerde beim Stellvertreter des Führers.

Genauso wie bei der Abzahlung ist es mit dem **Vorschußwesen in den Betrieben.** Annahme: Einem Gefolgschaftsmitglied stirbt die Frau oder ein Familienangehöriger. Der Betriebsführer erklärt sich bereit (angeblich aus Kameradschaft), dem Volksgenossen 150 RM. vorzuschießen, zieht aber in 50 Wochenraten zu je 3 RM. diesen Vorschuß wieder ab und reißt somit die Wunde fünfzigmal wieder auf. Ich weiß nicht, ob dieses etwas mit Kameradschaft zu tun hat. – Aus diesen Erwägungen heraus habe ich mit der Industrie- und Handelskammer Harburg-Wilhelmsburg in einer eingehenden Sitzung und Beratung im Einverständnis mit dem Treuhänder der Arbeit folgenden Passus für die Betriebsordnung aufgestellt, der hauptsächlich als Erziehungsmittel für die Gefolgschaftsmitglieder, zum andern aber auch als Mahnruf an die Abzahlungsgeschäfte gedacht ist:

„Der Betriebsführer ist nach Beratung im Vertrauensrat zur Lösung des Arbeitsverhältnisses berechtigt, wenn ein Pfändungs- oder Überweisungsbeschluß gegen das Gefolgschaftsmitglied bei dem Betriebsführer eingeht, der darauf zurückzuführen ist, daß das Gefolgschaftsmitglied unverantwortlich Schulden gemacht hat." Es wurden dann seitens der Industrie- und Handelskammer im Zusammenwirken mit mir noch verschiedene Richtsätze herausgebracht, die als erstes die Einrichtung einer Unterstützungskasse fordern, damit bei wirklichen Notfällen der Vertrauensrat mit dem Betriebsführer wirklich helfen kann, und zwar ohne Rückzahlung. Jeglicher Werkhandel soll verboten sein, und Vorschüsse sollen grundsätzlich nicht gegeben werden, damit die Gefolgschaftsmitglieder nicht unnötig in Not geraten. Nach meinen Erfahrungen dürfte ein Kredit zum persönlichen Konsum nicht gegeben werden. Wenn aber eine Schneiderin, die selbständig ist, sich auf Abzahlung eine neue Nähmaschine kauft, so ist dies in Ordnung. Sie tut es ja für ihren Erwerb. Somit müßte der Konsumkredit für den persönlichen Verbrauch vom Erwerbskredit für das Geschäft getrennt werden. **Auf alle Fälle müßten aber Abzahlungsreklame und -werbung in der bisherigen Form, bestimmt aber in parteiamtlichen Zeitungen, unterbunden und verboten werden.** Man müßte weiter fordern, daß die Abzahlungsgeschäfte neben dem Abzahlungspreis auch den Barpreis kenntlich machen. Drescher, Kreisleiter

Kampf um die Landjahrjugend

„Mit Gott ins Landjahr!" heißt eine Mappe „Gestaltungsgut für die Betreuung der Landjahrkinder", die herausgegeben wurde von der Bischöflichen Hauptarbeitsstelle für die Katholische Aktion und ausgeliefert wird durch die Beratungsstelle für pfarrgemeindliche Arbeit, Düsseldof, Reichstraße 20. Die Kampfstellung ist gegeben durch folgende zwei Sätze aus diesem „Gestaltungsgut":

Seite 2: **„Auch sollen die heimkehrenden Landjahrpflichtigen in die örtlichen Verbände der HJ. bzw. des BDM. eingegliedert werden."** Seite 9 (Katholisches Elternhaus und Landjahr): **„Die aus dem Landjahr zurückkehrende Jugend bietet wertvolles Material für unsere katholische Pfarrjugend."** Es wird hierzu dem Zitat aus einer Veröffentlichung des Preußischen Unterrichtsministeriums, das klar den Willen von Partei und Staat ausspricht, in unverblümter Frechheit das entgegengesetzte Ziel proklamiert.

Der Zweck des Landjahres ist nationalpolitische Erziehung. Großstadtjugend, ohne jede Verbindung zum deutschen Land, in Dumpfheit und Enge der Industriequartiere aufgewachsen, soll im Landjahr gesund, frei und stark werden, die Volksgemeinschaft erleben. Die Landjahrpflichtigen tragen HJ.- bzw. BDM.-Uniform. Die katholische Kirche sieht darin eine Gefahr, daß das Landjahr nicht als neuntes Schuljahr gilt und damit unabhängig von der Volksschule bzw. vom Konkordat und seinen Bekenntnisschulvorschriften ist. Die Landjahrkinder werden nicht konfessionell getrennt untergebracht. Sie sollen Deutsche werden, die für sich die konfessionellen Gegensätze im Volk überwunden haben. Die Katholische Aktion zeigt in ihrem Material „Mit Gott ins Landjahr!" die Wege auf, den Willen von Partei und Staat zu umgehen und die konfessionelle Spaltung mit aller Kraft aufrechtzuerhalten.

Das ganze, sehr umfangreiche Landjahrmaterial der Katholischen Aktion ist erfüllt von der Angst, daß die jungen Menschen in nichtkatholischer Umgebung der katholischen Kirche fremd werden und verlorengehen könnten. Es zeugt von wenig Vertrauen zur Kraft des Katholizismus und spricht geradezu für die Tatsache, daß gesunde, junge Menschen nur unter dem Einfluß katholischer Atmo-

sphäre fest im katholischen Glauben bleiben, in freier Luft aber frei und lebensstark werden.

Die Mittel, die von der Katholischen Aktion eingesetzt werden, sind unter anderem die gründliche Vorbereitung der Kinder auf das Landjahr in der katholischen Schule, im Elternhaus, die Frühkommunion der Kinder, Einüben der „Unterscheidungslehren" auf Heimabenden, Einkehrtagen, Exerzitien, Abschiedsfeier in der Kirche und Elternabend im Pfarrheim; während des Landjahres halten „Rundbriefe" die Verbindung, dazu Zeitschriften „Am Scheidewege" und „Ins Leben hinaus"; nach der Entlassung erfolgt die heilige Danksagungsmesse, Einkehrtag und Festakt im Pfarrhaus mit „Lob und Anerkennung, wo die Kinder sich tapfer katholisch gezeigt haben", dann feierliche Eingliederung in die Pfarrjugend.

Wichtig ist auch die Seelsorge im Landjahr selbst: „Das Mühen des Seelsorgers ist durchaus nicht erfolglos. Oft ist die Beteiligung der Jungen und Mädchen am Sakramentempfang hundertprozentig. Man macht allerdings auch andere Erfahrungen." Dem Kinde soll klargemacht werden: „Von deinem katholischen Geist hängt Gegenwart und Zukunft deiner deutschen Schwestern und Brüder ab." Welche Anmaßung!

Dem Material sind fertige Landjahrpredigten für den Diasporapfarrer und Feierentwürfe aller Art beigegeben. In einer Predigt heißt es: „Meine lieben Landjahrjungen und -mädchen! ... Ihr habt eine Sendung zu erfüllen ... Im Urchristentum nannte man Leute, die unter Schwierigkeiten ihren Glauben hochhielten, Bekenner." Märtyrerstolz soll geweckt werden.

Unter „Allgemeine Winke für die Praxis" wird empfohlen: „... Darum sollen die Kinder bei ganz entschiedener Ablehnung des interkonfessionellen Gottesdienstes den regelmäßigen Besuch des katholischen Gottesdienstes durchsetzen. ... **Die staatliche ‚Verpflichtung' der Kinder zum Landjahr bedeutet eine Verminderung des Rechtes der Eltern auf ihre Kinder.** Die Liebe muß die Wege finden ..."

Echt jesuitisch ist auch die besondere Bemühung um die Führertalente in der Jugend: „Die Gemeinschaft der Jugend hat einen guten Blick für den Überlegenen. ... Es ist ganz sicher, daß Geistlichen und Lehrern daheim derartige Führer schon in der Volksschule aufgefallen sind. Sie werden guttun, mit ihnen während des Landjahres besonders in Verbindung zu bleiben ..."

„Der Nutzen des Landjahres kann doch groß sein, wenn es erzieherisch richtig gestaltet wird. ... **Der Anschluß an die Gemeinschaft ist in Internaten (Landheimen) rein äußerlich. ... Tatsächlich aber geht der an Gleichschaltung Gewöhnte vielfach seine eigenen Wege.** ..." Also ist die Gefahr doch nicht so groß! Schm.

Eine Mustersiedlung für die Wesermünder Fischer

Die Otto-Telschow-Stadt wurde notwendig, als der deutschen Fischwirtschaft im Rahmen des Vierjahresplanes die große Aufgabe zufiel, ihren Beitrag zur Nahrungsfreiheit zu leisten. Der großzügige Ausbau der Seefischerei, die gewaltige Produktionssteigerung verlangten eine größere Zahl von Gefolgschaftsmitgliedern. Da aber in den Unterweserhafenstädten Wesermünde und Bremerhaven schon 1936 die Arbeitslosigkeit beseitigt war, mußten auswärtige Arbeitskräfte herangeholt werden, für die es an Wohnungen fehlte. Die führenden Männer der Partei, der Behörden und der Fischwirtschaft in Wesermünde entschlossen sich daher, die entstehenden Schwierigkeiten rasch und durch umfassende Maßnahmen zu beseitigen. Die alten, bewährten Stammarbeiter der fischverarbeitenden Betriebe sollten eine eigene Siedlung erhalten. Die dadurch frei werdenden Wohnungen wurden damit für die von auswärts zuziehenden Arbeitskräfte frei. Gauleiter Telschow sagte dem Plan seine besondere Unterstützung zu und erklärte sich damit einverstanden, die Siedlung „Otto-Telschow-Stadt" zu nennen.

Im ehemaligen Stadtteil Wulsdorf, in dem auch der Fischereihafen liegt, sollte ein neuer Stadtteil mit 1000 Wohneinheiten errichtet werden. Die Betriebsführer wurden aufgefordert, für ihre Stammarbeiter ein einmaliges unverzinsliches Darlehen von 1860 RM., welches mit nur 3 v. H. getilgt wird, je Siedlerstelle zur Verfügung zu stellen. Der erste Bauabschnitt mit 176 Wohneinheiten ist inzwischen in Angriff genommen. Am 19. Dezember 1937 erfolgte die Grundsteinlegung durch den Gauleiter.

Der vom Reichsheimstättenamt der DAF., Planungsabteilung, in Berlin im November 1937 aufgestellte Gesamtbebauungsplan des ersten Bauabschnitts (siehe nebenstehende Zeichnung) läßt erkennen, daß in der Nähe einer Waldfläche eine kleine, freundliche Gartenstadt mit Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern entsteht. **Durch die vorgesehenen Baumpflanzungen, insbesondere aber durch die mehrfach vorgesehenen platzartigen Erweiterungen ist die sonst so oft bei größeren Siedlungen zu beobachtende endlose lange Straße verlassen worden.** Der Lageplan deutet bereits an, daß im nächsten Bauabschnitt eine größere Fläche vorgesehen ist für die dringend notwendigen Gemeinschaftsanlagen, wie Gemeinschaftshaus der Partei, HJ.-Heim, Schule, Kindergarten usw.

Für die Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser sind vom Reichsheimstättenamt der DAF. verschiedene Lösungen vorgeschlagen. Hier soll zunächst nur kurz der „Typ A" erwähnt werden.

Im Erdgeschoß befindet sich eine geräumige Wohnküche. Hier besteht durchaus die Möglichkeit, von dem großen Raum einen kleineren Raum abzutrennen. Die Gestaltung und wohnliche Einrichtung dieses Raumes soll aber dem Siedler überlassen bleiben. Anschließend liegt ein geräumiges Elternschlafzimmer und ein Kinderschlafzimmer. Im Vorderhaus befinden sich die Waschküche mit dem Treppenaufgang zum Dachgeschoß und die erforderlichen Stallräume. Im Dachgeschoß wird in der Regel die größere Kammer mit ausgebaut, während der Ausbau einer weiteren Kammer vorgesehen wird. Bei kinderreichen Familien wird natürlich diese Kammer sofort mit eingebaut.

Die Finanzierung ist folgende:

Grundstückskosten	etwa	600,— RM.
Straßenbaukosten	etwa	800,— RM.
	etwa	1400,— RM.
Baukosten (Gebäude einschließlich sämtlicher Nebenkosten und Einrichtungskosten) .	etwa	6300,— RM.
Insgesamt	etwa	7700,— RM.

Finanzierungsplan nebst Lastenberechnung:

1. 3200,— RM.	erste Hypothek, 4½ v. H. Zinsen, 1. v. H. Tilgung	176,— RM.
2. 2000,— RM.	Reichsdarlehen, 3 v. H. Zinsen, 1. v. H. Tilgung	80,— RM.
3. 1860,— RM.	Arbeitgeberdarlehen, unverzinslich, 3 v. H. Tilgung	55,80 RM.
4. 65,— RM.	Selbsthilfe	
5. 575,— RM.	in Aussicht genommener, verlorener Zuschuß des Reiches zur Deckung eines Teils der Straßenbaukosten	
7700,— RM.	Gesamtfinanzierung	
Betriebs- und Unterhaltungskosten, Verwaltungsgebühr des Trägers usw.		75,— RM.
Jährliche Lasten		386,80 RM.
Monatliche Lasten also		32,20 RM.
Zum Ausbau des Dachgeschosses gewährt das Reich für kinderreiche Siedler ein unverzinsliches und mit 1 v. H. zu tilgendes Zusatzdarlehen, das je nach Anzahl der Kinder durchschnittlich 500,— RM. beträgt		5,— RM.
Jährliche Lasten		391,80 RM.
Monatliche Lasten etwa		32,60 RM.

Die Siedlerstellen erhalten Anschluß an die städtische Wasserleitung. Ebenfalls werden die Stellen mit elektrischem Strom versorgt. Ein günstiger Tarif läßt es zu, daß die Siedler elektrisch kochen.

Es war natürlich nicht möglich, die erheblichen Aufschließungskosten und die Mittel für den im nächsten Bauabschnitt vorgesehenen Schulbau auf die Siedlerstellen umzulegen. Auch in diesem Falle hat es der Energie der Partei bedurft, um eine befriedigende Lösung zu finden.

Kreisleiter Kühn und Gauamtsleiter Mahler

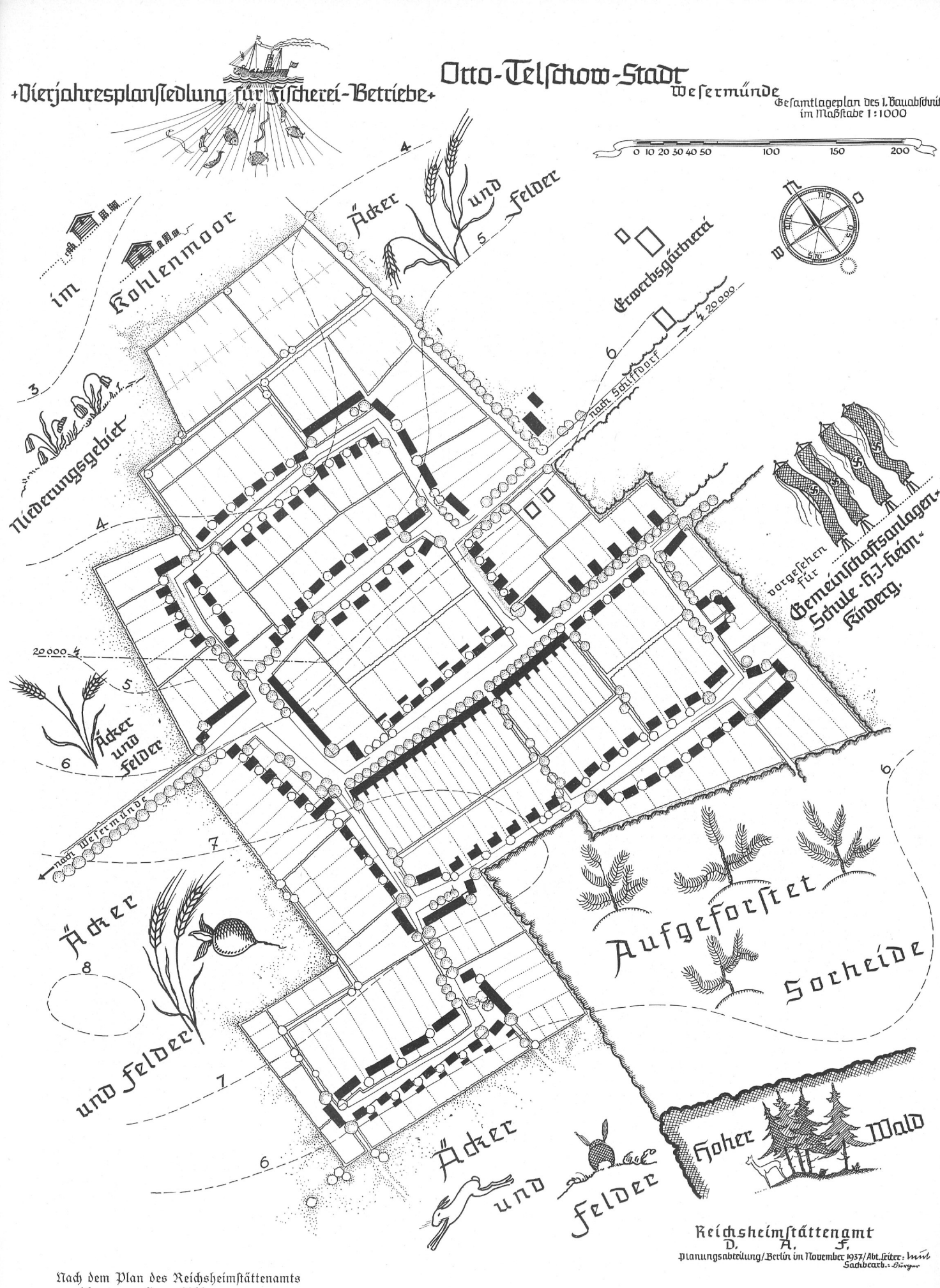

Nach dem Plan des Reichsheimstättenamts
gezeichnet von Hans Schirmer

Hoheitsträger, kennst du diese?

Ernst Ludwig Illinger:

Die Ernsten Bibelforscher als Sendboten des jüdischen Bolschewismus

Am 24. Juni 1933 wurde die Internationale Bibelforschervereinigung durch Erlaß des Preußischen Ministers des Innern auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 in Verbindung mit § 14 PVG. im Gebiet des Landes Preußen aufgelöst und verboten. Das Vermögen wurde gleichzeitig beschlagnahmt und eingezogen. Die einzelnen Länderregierungen haben sich diesem Verbot angeschlossen. Die gesamte Tätigkeit der Bibelforscher sowie die Herstellung und der Vertrieb jeglicher Druckschriften waren somit verboten. Es häuften sich nun die Fälle, daß Bibelforscher ihre Tätigkeit dadurch tarnten, daß sie Bibeln zum Verkauf anboten. Der Reichsminister des Innern erließ deshalb auf Antrag des Geheimen Staatspolizeiamtes am 30. Januar 1936 ein Verbot jeglichen Verkaufs von Bibeln oder anderen an sich einwandfreien religiösen Schriften durch frühere Mitglieder der Internationalen Bibelforschervereinigung. Die Internationale Bibelforschervereinigung ist aus Gründen der Staatssicherheit verboten worden. Die Bibelforscher geben wohl vor, eine religiöse Sekte zu sein, in Wirklichkeit sind sie aber **ein politisches Machtinstrument gegen die national regierten Staaten, vor allem gegen das nationalsozialistisch regierte Deutschland.** Ihre Gefährlichkeit erhellt allein schon aus der Tatsache, daß diese internationale Vereinigung ihre Schriften in nicht weniger als 38 verschiedenen Sprachen veröffentlicht. Allein im Jahre 1934 hat sie über 25 Millionen Stück Bücher und Broschüren sowie rund 60 Millionen Zeitschriften, Kalender und Flugzettel herausgebracht.

Die Internationale Bibelforschervereinigung wurde um 1870 in Brooklyn (USA.) von dem Kaufmann Russel als angeblich religiöse Sekte gegründet. Russel behielt als Präsident den Vorsitz bis zu seinem Tod im Jahre 1916 bei. Sein Nachfolger ist der jetzige Präsident Rutherford, der die alleinige Leitung der Vereinigung innehat. Unter Berufung auf die alttestamentliche Bezeichnung für die Vertreter Jehovas auf Erden nennt er sich „Richter". Er soll von Beruf Kaufmann gewesen sein und eine längere Gefängnisstrafe wegen einer seines Vorteils wegen begangenen Urkundenfälschung hinter sich haben. Während des Weltkrieges wurde er wegen Heeresdienstverweigerung in den Vereinigten Staaten ins Gefängnis geworfen.

Die „Zeugen Jehovas", wie sich die Internationalen Bibelforscher seit etwa neun Jahren nennen, bezeichnen sich als rein religiöse und christliche Vereinigung, die nur religiöse Ziele verfolge und sich weder um Politik noch sonstiges Weltgeschehen kümmere. Die Anhänger der katholischen und der evangelischen Kirchen werden als Scheinchristen bezeichnet. Die Angehörigen der IBV. wollen ihr Leben ganz genau gemäß den Vorschriften der Bibel leben und sich nur der **Vorbereitung auf das bevorstehende Tausendjährige Reich Jehovas, das nach ihrer Lehre unter jüdischer Herrschaft stehen wird, weihen.**

Das Weltbild, das die IBV. ihren Anhängern vorgaukelt, ist kurz folgendes: Der jüdische Jehova/Gott, der größte aller Götter, schuf die Welt und die Menschen. Er schuf alle Menschen gleich. Deshalb erscheint auch dem Zeugen Jehovas ein jeder Mensch gleich dem anderen ohne Rücksicht auf Rasse, Sprache, Volkstum und Kultur. Über die Erde setzte in grauer Vorzeit Jehova/Gott einen seiner vertrautesten und zuverlässigsten Engel, den Engel Luzifer. Dieser sollte sein Stellvertreter auf Erden sein und die Menschen zu einem Gott wohlgefälligen Leben anhalten. Luzifer wandte sich aber von Jehova/Gott ab und machte sich zum Fürsten dieser Erde und wurde so Satan, der Teufel. Er verwirrte die Gemüter der Menschheit, und die Menschen schieden sich nach Zungen und Rasse. Jehova/Gott will dem ständigen Einfluß Luzifers auf die Menschen begegnen und wählt sich deshalb unter den Völkern der Erde ein Volk aus, das nach seinen Weisungen leben und den anderen Völkern Vorbild und Beispiel sein sollte, das Volk der Juden, sein Lieblingsvolk. Israel enttäuschte jedoch die Erwartungen Jehova/Gottes, es wandte sich von ihm ab und hing anderen Göttern nach. Da verwarf er das Volk Israel, machte es heimatlos und zerstreute

Beglaubigte Abschrift.

"Das Goldene Zeitalter" Bern, den 15. Februar 1937.

Die Welt ist krank!

Bilder aus „Wiadomości Literackie", Warschau.

Schwer krank ist unser Erdenball,
Rasch steigt das Thermometer,
Daher erhebt sich überall
Ein großes Angstgezeter.

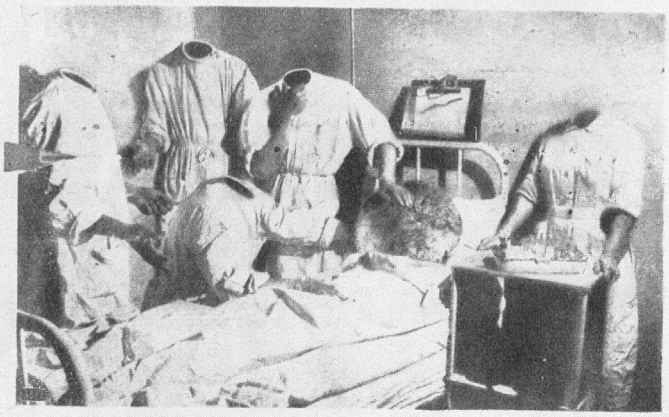

Die ganze hohe Ärzteschaft
Hat schon den Kopf verloren
Gibt's niemand, der hier Hilfe schafft?
Wer ist dazu erkoren?

Sieh nur, da kommen ihrer drei
Mit ihren Arzeneien
Und wolln mit Mitteln allerlei
Die Welt vom Schmerz befreien.

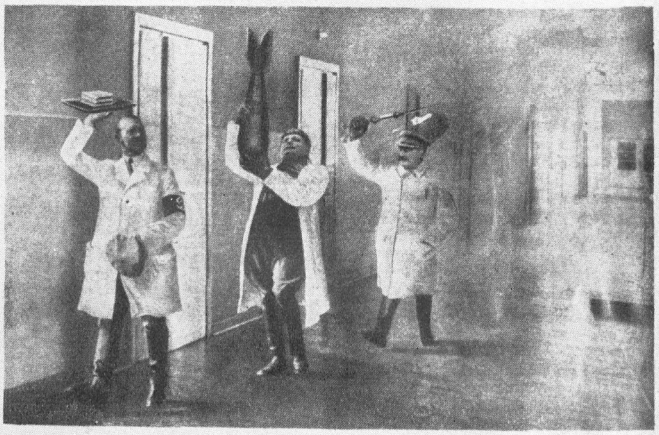

4

Eine Seite aus dem „Goldenen Zeitalter" der bekanntesten Schmähschrift der „Bibelforscher". Zahlreiches Hetzmaterial dieser Art wurde bei „Bibelforschern" gefunden, die vor einem Königsberger Gericht zur Aburteilung kamen

es über die ganze Erde. Der Fürst dieser Welt freute sich hierüber. Um die Menschheit der Beeinflussung des Teufels zu entziehen, sandte Jehova-Gott seinen Sohn Jesus Christus vor bald 2000 Jahren auf die Erde. Er schickte ihn zu seinem verlorenen Kind, dem Volk Israel, das in Palästina zum Teil noch enger zusammen wohnte. Die Juden aber erkannten nicht die Sendung Christi, weil sie schon zu stark den Einflüsterungen des Satans erlegen waren. Die vom Satan beeinflußten Richter hießen den Sohn Jehova/Gottes einfach einen Lügner, verurteilten ihn und ließen ihn ans Kreuz schlagen. Wieder einmal hatte der Teufel gesiegt. Die Menschheit wandte sich weiter von Gott ab. Wie jedoch schon im Alten Testament zahlreiche Propheten, so hatte auch Christus zu seinen Lebzeiten vom kommenden Königreich Jehova/Gottes auf Erden gepredigt und es insbesondere seinen Jüngern zur Pflicht gemacht, hinauszugehen und den Menschen Zeugnis von diesen Verheißungen zu geben.

Die Lehre der Internationalen Bibelforschervereinigung sagt nun weiter: Da das Volk Israel, die „fleischlichen Israeliten", ihre göttliche Sendung mißachtet haben, die christlichen Kirchen nur ein Scheinchristentum predigen, muß ein Volk geschaffen werden, das die geistigen Aufgaben des verworfenen fleischlichen Israel zu übernehmen hat. Dieses Volk muß sich als „wahre" Christengemeinde in der IBV. sammeln. Die Anhänger der IBV. müßten ein Volk sein, das unsichtbar über die ganze Erde verbreitet und ohne Rücksicht auf die Unterschiede der Rasse, der Hautfarbe und Sprache und auf politische Landesgrenzen einig im Glauben an Jehova und seine Verheißungen sei. Die Angehörigen dieser Gemeinschaft dürften aber keinen Anteil nehmen an dem irdischen Geschehen, weil dieses vom Teufel, als dem Fürsten dieser Welt, beeinflußt sei. Alle irdischen Organisationen, Sprachgrenzen, Rassenunterschiede und Regierungen seien Einrichtungen des Satans. Der „wahre" Christ habe mit ihnen nichts gemein, er sei nur Gast, ein Fremdling auf Erden und sein Blick sei auf das kommende Königreich gerichtet.

Dieses Königreich werde nach einer blutigen Auseinandersetzung zwischen Christus und seinen Heerscharen und allen Nationen der Erde auf dem Schlachtfeld von Harmagdon geschaffen werden. Im Vergleich zu dieser Schlacht sei der Weltkrieg ein Kinderspiel. Unendlich viele Menschen würden vernichtet werden und nur diejenigen am Leben bleiben, die das „Zeichen" tragen oder doch wenigstens ein aufgeschlossenes Herz für Jehovas Willen gezeigt hätten. Nach gewonnener Schlacht und nach Beseitigung aller irdischen Regierungen werde Christus das Königreich Jehova/Gottes von einem Ende der Erde bis zum anderen errichten. Als Statthalter werde er die vom Tod wiedererweckten treuen Propheten **Abraham, Isaak, Jakob, Jephtha und andere aufstellen. Es wird also das jüdische Weltreich verkündet.**

Die Lehre der Internationalen Bibelforscher ist in Wahrheit keine rein religiöse, wie immer wieder von ihrer Seite behauptet wird, sondern ein Gemisch von Religion und Politik, wobei die Religion nur das Mittel und die Politik der Zweck ist. Das Ziel der Bibelforscher ist zweifellos und eindeutig die Vernichtung der bestehenden Staatsformen und Regierungen und die Aufrichtung eines unter jüdischer Herrschaft stehenden Weltreiches.

Die Anhänger der IBV. dürfen die Gesetze des Staates nur insoweit befolgen, als sie den Geboten Jehovas nicht entgegenstehen. „Wir haben uns unserem Gott Jehova verschworen und dürfen ihm nicht untreu werden; wir sind in dieser Welt, aber nicht von dieser Welt."

Die Befolgung dieser Lehre wirkt sich nun praktisch in folgender Weise aus:

Jehova/Gott habe das unbedingte Gebot aufgestellt: „Du sollst nicht töten." Kein Zeuge Jehovas dürfe daher Soldat werden und seiner Wehrpflicht genügen, weil Krieg Mord bedeute. Christus habe gesagt: „Wer das Schwert zieht, soll durch das Schwert umkommen." In zahlreichen Prozessen sind männliche Anhänger der IBV. in ihrem Fanatismus so weit gegangen, daß sie auf die Frage des Vorsitzenden, ob sie ihre jugendliche Tochter oder ihre junge Frau einem Lüstling preisgeben würden, wenn sie durch sofortige

Tötung desselben die Entehrung des ihnen lieben Wesens verhindern könnten, erwidert haben, sie dürften nicht töten, und wenn Jehova/Gott eine Vergewaltigung von Frau und Tochter zulasse, dann müsse eben sein Wille auch geschehen.

Die Bibelforscher lehnen den Wehrdienst ab, da sie im Kriegsfall nicht gegen den Feind kämpfen könnten. Sie leisten der Aufforderung zur Musterung keine Folge und versuchen alle Wehrpflichtigen zur Verweigerung des Wehrdienstes zu verleiten. Die Formulare, die sie zu diesem Zweck verteilen, beginnen wie folgt: „Ich sehe mich leider genötigt, Ihnen mitzuteilen, daß ich der Aufforderung, mich an militärischen Übungen zu beteiligen, als Zeuge Jehovas aus Glaubens- und Gewissensgründen nicht Folge leisten kann. Mein Leben ist dem großen ‚Jehova/Gott' geweiht."

Um der Wehrpflicht zu entgehen, haben sich verschiedene Angehörige der IBV. selbst verstümmelt. Andere haben auf den Straßen verbotene Schriften in so auffälliger Weise verteilt, daß sie von der Polizei in Haft genommen wurden. Nach Abbüßung der Gefängnisstrafe erklärten sie, daß sie nunmehr für die Ableistung des Wehrdienstes nicht mehr in Frage kämen; sie seien ja wegen staatsfeindlicher Betätigung mit Gefängnis bestraft worden und somit wehrunwürdig im Sinne des Gesetzes.

Es liegen weiter zahlreiche Fälle vor, in denen Bibelforscher sich weigern, in der Rüstungsindustrie zu arbeiten. Auch Arbeit am Kasernenbau wird abgelehnt. Die Kasernen seien dazu bestimmt, Soldaten Unterkunft zu geben, und diese Soldaten würden später einmal gegen den Feind kämpfen.

Ebenso lehnen die Zeugen Jehovas die Teilnahme an der Organisation des Luftschutzes strikte ab. „Wir stehen in Gottes Hand, und wenn Gott will, daß eine Bombe einschlägt, so dürfen wir es nicht verhindern. Ein Christ wird keinem Menschen oder keiner Organisation von Menschen Rettung und Heil zuschreiben. Ein Christ wird daher auch keinen Anteil nehmen an einer Luftschutzorganisation", schreibt „Das Goldene Zeitalter" vom 15. August 1935.

Von jeher wurde den Anhängern der IBV. **nationales Denken als eine Versündigung gegenüber Jehova hingestellt.** Ein Zeuge Jehovas darf **nicht die Nationalhymnen singen,** weil hierin eine Menschenverehrung oder eine Verehrung irdischer, also satanischer Einrichtungen liege. Auch die Ehrung der Fahnen der Bewegung, die Teilnahme an öffentlichen Sammlungen (Winterhilfswerk), an öffentlichen Veranstaltungen (Erntedankfest, 1. Mai) wird abgelehnt.

„Wir beteiligen uns nicht an öffentlichen Kundgebungen, Fackelzügen usw. Dem Christen geht nicht Deutschland über alles. Das Horst-Wessel-Lied steht in krassem Gegensatz zu dem, was die Bibel sagt." Die Vereidigung auf den Führer wird verweigert. Der Gruß „Heil Hitler" wird von den Bibelforschern abgelehnt. „Das Heil kommt allein von Jehova, und dieser Gruß ist eine Menschenverherrlichung und damit Gotteslästerung."

„Das Erheben beim Spielen einer Nationalhymne bedeutet das Anerkennen einer Form der Menschenverherrlichung, und das kommt einer Genehmigung der satanischen Organisation gleich." So zu lesen in „Das Königreich - die Hoffnung der Welt".

Ebenso wird auch die Rassegesetzgebung des nationalsozialistischen Staates von den Zeugen Jehovas abgetan. „Alles, was Menschenantlitz trägt, ist gleich."

Aber nicht allein, daß Einrichtungen und Gesetze des Staates als des Satans Werk abgetan werden, weshalb sich bereits die verschiedensten Länder und Staaten, wie Italien, Ungarn, Japan usw., zu einem Verbot der Sekte gezwungen sahen, die Bibelforscher bekämpfen auch das Dritte Reich und die Persönlichkeit des Führers mit allen nur zur Verfügung stehenden Mitteln.

Infolge des Verbotes der IBV. in Deutschland mußte die „Wachtturmbibel- und Traktat-Gesellschaft in Magdeburg", das deutsche Verlagsunternehmen der IBV., ihre Tätigkeit einstellen. Da die Halbmonatsschriften, der „Wachtturm" und „Das Goldene Zeitalter", nicht mehr herauskommen konnten, hatte die IBV. bald im Emigrantenausland Ersatzdruckereien eingerichtet, und es kamen auf dem Schmuggelweg zunächst „Das Goldene Zeitalter" und ab Sommer 1935 der sogenannte „Ersatzwachtturm" nach Deutschland, wo sie mit verblüffender Schnelligkeit den Zeugen Jehovas zugestellt wurden. **Von nun ab ließen die wahren Drahtzieher der IBV. die bisher so sorgsam gewahrte Maske fallen und zeigten in den verbotenen Schriften und Flugblättern ungeschminkt das Gesicht des jüdischen und bolschewistischen Staatsfeindes.** Mit einer Offenheit, die nichts zu wünschen übrigläßt, zeigen diese Drahtzieher, daß sie in Wahrheit nur das Kreuz vorhalten, um dahinter nur um so leichter ihre staatszersetzenden Ziele und Arbeiten zu verfolgen.

Es wird in der niederträchtigsten Weise gegen das nationalsozialistische Deutschland gehetzt. In einer reichbebilderten Zeitschrift wird das Dritte Reich als ein reißendes Raubtier abgebildet, das in einem Spottvers lächerlich gemacht wird (siehe Abb. 15). Die Einrichtungen des nationalsozialistischen Deutschlands werden in den Schmutz gezogen, selbst die Totenehrung in München wird lächerlich gemacht. Der Führer wird in der gemeinsten Weise beschimpft. „Hitler und sein Stab stehen ohne Zweifel unter der Kontrolle der unsichtbaren Macht des Satans und seiner ruchlosen Verbündeten, die zusammen gegen Jehovas Zeugen Krieg führen" - - - „Offenbar steht dieser Mann unter der direkten Aufsicht des Teufels und ist sein besonderer Stellvertreter auf Erden", ist in der Zeitschrift „Das Goldene Zeitalter" zu lesen. Auch wird behauptet, es sei ein öffentliches Geheimnis, daß sich der Führer in den „Bergeshöhen von Berchtesgaden" in spiritistischen Sitzungen von dem Teufel zu allen Regierungshandlungen inspirieren lasse.

In Deutschland werden Nachrichten über angebliche berufliche und andere Benachteiligungen von Bibelforschern gesammelt und den „Glaubensbrüdern" im Ausland übersandt. Diese Mitteilungen sind dann Grundlage für die übelste Greuelpropaganda. So wird behauptet, in Deutschland würden die wahren Christen verfolgt; nur wegen ihres Glaubens würden die Zeugen Jehovas in Konzentrationslager und Gefängnisse geschleppt, dort gemartert und zum Teil auch getötet.

„Wir rufen alle gut gesinnten Menschen auf, davon Kenntnis zu nehmen, daß Jehovas Zeugen in Deutschland . . . grausam verfolgt, mit Gefängnis bestraft und auf teuflische Weise grausam mißhandelt und manche von ihnen getötet werden", heißt es in einer „Luzerner Resolution" vom 7. September 1936.

Ergibt sich schon aus der ganzen Lehre der Ernsten Bibelforscher eine klare projüdische Tendenz, sprechen sie doch ganz offen von der jüdischen Weltherrschaft, die von der Weltstadt Jerusalem aus geleitet würde, so lassen auch sonst die Ernsten Bibelforscher ziemlich deutlich erkennen, daß sie im Auftrag und für die Juden arbeiten. Schon 1910 hat der Pastor Russel auf dem großen Zionistenkongreß in New York die dort versammelten 5500 Juden unter Anführung von Bibelzitaten darauf hingewiesen, daß die Entwicklung des Zionismus ein sichtbares Zeichen der wiederkehrenden Gnade Jehova/Gottes zum Volke Israel sei.

Der jüdische Einfluß und das jüdische Machtstreben kommen auch in sämtlichen Schriften Rutherfords zum Durchbruch. Seine Vorliebe zum jüdischen Volk, seine Förderung des Zionismus, seine Ablehnung alles Nationalen mit Ausnahme des Jüdischen, seine Stellung zum Rassenproblem lassen ihn selbst - seine jüdische Abkunft ist umstritten - zum mindesten als Gesinnungsjuden erscheinen. Unzweifelhaft ist aber der Vizepräsident C. A. Wise seiner Volkszugehörigkeit nach Jude. Daß diese Vereinigung zunächst selbst von den Juden bezahlt wurde, ist bereits in den Jahren 1924/25 in einem Prozeß, der sich in der Schweiz abspielte, nachgewiesen worden.

Es ist selbstverständlich, daß die **Anhänger ehemaliger kommunistischer und marxistischer Parteien und Organisationen** bei den Bibelforschern Unterschlupf suchten, um dort den getarnten politischen Kampf gegen die Regierung Adolf Hitlers weiterzuführen. Seit die Internationale Bibelforschervereinigung verboten ist, sind es gerade die Anhänger ehemaliger kommunistischer Parteien, die unter diesem Deckmantel den Kampf fortzuführen versuchen.

In einem Strafprozeß vor dem Sondergericht in Düsseldorf brachte der Staatsanwalt folgenden Satz aus einem Brief, den der Ernste Bibelforscher Hope Slipachuk in Winnipeg in Kanada am 26. August 1936 an die Wachtturmgesellschaft in Magdeburg geschrieben hatte, wo der Brief am 5. September 1936 anlangte, zur Verlesung:

„Liebe Kameraden!

Die gegenwärtigen bösen Regierungen haben nun ihr Ende erreicht, und bald wird eine ehrliche, rechtmäßige Regierung auf dem Erdball errichtet werden zugunsten der Menschheit unter der Oberaufsicht des großen Messias, **unseres Heiligen Vaters Joseph Stalin** von Neu-Rußland-Union der Sowjet-Republiken."

Daß die Bibelforschervereinigung eine Auffangorganisation aller kommunistischen und staatsfeindlichen Elemente, ja überhaupt letzterdings nichts anderes als eine getarnte kommu-

" Das Goldene Zeitalter "
Bern, den 15. Dezember 1936.

Beglaubigte Abschrift

Das Dritte Reich

Einem wilden Raubtier gleich
tückisch, furchterweckend,
schleicht es durch sein Machtbereich
seine Opfer schreckend.
Doch die grenzenlose Gier,
alles zu verschlingen,
wird dies grauenhafte Tier
ins Verderben bringen.

Beglaubigt:
[illegible], Justizsekretär,
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Eine weitere Probe aus dem Prozeßmaterial gegen „Bibelforscher". Sie erhärtet nur die Notwendigkeit, mit allen Mitteln gegen diese Sendboten des jüdischen Bolschewismus vorzugehen

nistische Bewegung darstellt, wird auch von anderen Staaten erkannt. So war vor kurzem in dem ungarischen Regierungsblatt „Esti Ujsáy", Budapest, folgende Mitteilung zu lesen:

„In letzter Zeit wurden von der ungarischen Polizei verschiedene rote Botengänger abgefangen, die nach Moskau Klage zu bringen hatten, daß nicht nur die ungarische Polizei ihre Propagandaarbeit erschwere, sondern daß das ungarische Volk sehr religiös sei und von den kommunistischen Lehren nichts wissen wolle. Die Moskauer Zentrale arbeitete daraufhin ein **neues System aus**, um das ungarische Volk zu revolutionieren, ohne dabei seine religiösen Gefühle zu verletzen. Das neue System erhielt den englischen Namen ‚Watch Tower', das ist Wachtturm, und beruht darauf, **daß es die kommunistischen Lehren nicht von Mardochaj-Marx ableitet, sondern von der Bibel . . .**

Nun wurde festgestellt, daß die „Internationale Bibelforschervereinigung" im ganzen Lande staats- und sicherheitsgefährliche Denkschriften verbreitet. Die einzelnen Gruppen dieser Vereinigungen wirken unter verschiedenen Namen, wie zum Beispiel Bibelforscher, Internationale Bibelforscher, Bibelschüler, Internationale Bibelschüler, Magdeburger Bibeltraktatler, Gott Jahwes Lehren, Leuchtender Wachtturm usw. Die Lehren dieser Sekten stimmen mit der marxistischen Lehre völlig überein, nur mit dem Unterschied, daß die Grundlage ihrer kollektiven Gesellschaftseinrichtung die Bibel bilden soll. 25 solcher Sektenleiter wurden verhaftet."

Der Kampf gegen die IBV. und ihre sich noch heute betätigenden Anhänger ist ein Akt der Staatsnotwehr, der mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und aller Energie geführt werden muß. Das Verbot der IBV. in Deutschland hatte zunächst zur Folge, daß das illegale Treiben der Anhänger dieser politisierenden Sekte von Monat zu Monat zunahm. **In allen Teilen des Reiches wurden geheime Zusammenkünfte abgehalten, verbotene Werbeschriften verteilt, täglich erfolgten Festnahmen von Zeugen Jehovas. Nicht weniger als 250 Prozesse gegen Bibelforscher wurden an einem einzigen deutschen Sondergericht bis Anfang Januar dieses Jahres geführt.** In Hamburg standen im Mai dieses Jahres 197 Personen (110 Frauen und 87 Männer) wegen illegaler Betätigung als Bibelforscher vor Gericht. Es gelang wohl, im Verlauf einer Aktion den Reichsleiter des illegalen IBV.-Apparates festzunehmen und die Organisation aufzudecken, es ist jedoch nicht leicht, die religiösen Fanatiker wirksam zu bekämpfen. In letzter Zeit mehrten sich die Fälle, daß Bibelforscher nach Verbüßung mehrjähriger Gefängnisstrafen in der Freiheit sofort wieder straffällig werden. In Anbetracht der Gefährlichkeit der Bibelforscher müßte an Stelle der Gefängnisstrafe bis zu fünf Jahren bei Rückfall auch Zuchthausstrafe, eventuell lebenslängliches Zuchthaus, treten können. Bei der Strafzumessung darf dem einzelnen Täter auch nicht zugute gehalten werden, wenn er gar nicht Kenntnis von dem Inhalt der Schriften der IBV. aus der Verbotszeit erlangt hat. „Fast jeder einzelne Bibelforscher, der sich vor Gericht zu verantworten hat, ist in Wahrheit auch ohne Kenntnis der Schriften der IBV. aus der Verbotszeit seinem ganzen Wesen nach von der Irrlehre zum Staatsfeind gemacht worden, und diesen Staatsfeind gilt es im Einzelfall zu treffen", schreibt der Vorsitzende eines Sondergerichts.

•

Unsere Aufgabe!

Jede Ortsgruppe muß damit rechnen, daß sich in ihrem Hoheitsbereich Bibelforscher einzunisten versuchen. Sie werden sich in die Kreise der Sektierer, wie zum Beispiel der Gesundbeter und andere, einschleichen oder sich an Menschen mit unheilbaren Leiden heranmachen, die ja in ihrer verständlichen Angst um ihr Leben nach einem Halt suchen und Einflüsterungen am leichtesten zugänglich sind. Der Politische Leiter wird diese Volksgenossen aufsuchen müssen, um die Anteilnahme der Partei an dem Schicksal jedes einzelnen Volksgenossen zum Ausdruck zu bringen. Dabei wird er bald feststellen können, ob es sich um einen verstockten Fanatiker oder um einen nur irregeleiteten Volksgenossen handelt. In letzterem Falle wird er die NSV. oder die NS.-Schwester heranziehen, um durch tatsächliche Hilfe, durch eine fortlaufende Betreuung den Volksgenossen zu gewinnen. Häufig bietet sich hierbei Gelegenheit, zu erfahren, durch welche Personen der Volksgenosse zu seiner irrigen Einstellung verleitet wurde. Vielfach wird man dann auf das illegal arbeitende System der Bibelforscher stoßen. Eine Meldung des so ermittelten Tatbestandes an die nächsthöhere Dienststelle und eine Mitteilung an die Polizei sind dann die nächsten unerläßlichen Schritte. Wohlgemerkt: nur wenn der Tatbestand eindeutig feststeht oder konkrete, schwerwiegende Verdachtgründe vorliegen! Nicht jeder religiöse Fanatiker ist ein „Bibelforscher".

Der gewissenhafte Blockleiter, der regelmäßig alle Volksgenossen seines Bereichs aufsucht, wird aus Unterhaltungen hier und da eine Bemerkung aufschnappen können, die als Fingerzeig für weitere Nachforschungen dienen kann. Keine direkten Fragen stellen! Das macht den andern hellhörig und hält ihn ab, sich weiter auszusprechen. Alles was der Politische Leiter in dieser Beziehung tut, darf nicht den Charakter einer Bespitzelung der Volksgenossen tragen! Wo sich das Sektiererwesen breitmacht, ist besondere Aufmerksamkeit erforderlich, – aber auch ein hohes Maß von Takt. Die Volksgenossen aber, die durch Versammlungen, Vortragsabende usw. erfaßt werden, schützt man am besten gegen die Einflüsse der Bibelforscher wie aller anderen Gegenströmungen, wenn man ihnen in erhebenden Feierstunden die nationalsozialistische Weltanschauung zu einem großen seelischen Erlebnis werden läßt!

Kleinarbeit bei Großaktionen

Erfahrungen aus dem Wahlkampf 1938

Seit dem Jahre 1933 wird im Kreise Langensalza, wie in fast allen Kreisen, eine Versammlungswelle von der anderen abgelöst. Während einer solchen Welle verlangt die Gauleitung, daß zumindest in jedem Ort und in jedem Monat eine öffentliche Versammlung durchgeführt wird. In kleinen Orten besuchen bis zu 45 v. H. der Einwohner diese Versammlungen. In den Städten aber geht überwiegend nur der Parteigenosse in eine solche Kundgebung, der dazu als Politischer Leiter, SA.-Mann usw. befohlen ist.

Die letzte Kundgebung dieser Art fand am 25. Februar mit einem Reichsredner statt. Der Saal war halb gefüllt. Bei der Aussprache mit den Zellenleitern stellte ich fest, daß nicht einmal alle Politischen Leiter der beiden Ortsgruppen die monatlichen Kundgebungen der Partei besuchen, daß andererseits SA.- und SS.-Männer Karten für eine Kundgebung fast überhaupt nicht abnehmen. Weiter führen Gliederungen, angeschlossene Verbände, der Luftschutz usw. rücksichtslos ihren Dienst durch, auch wenn er einmal auf einen Termin fällt, an dem die Partei eine öffentliche Kundgebung durchführen muß.

Es ist sogar schon vorgekommen, daß ein Führer eines Sturmes von der Standarte eine Verwarnung bekommen hat, weil er den am Monatsbeginn angesetzten und gemeldeten Dienst absetzte und mit seinen Männern die Kundgebung der Partei besuchte (im Jahre 1937).

Ich faßte an diesem Abend den Entschluß, diesem Zustand ein Ende zu bereiten und einmal eine Gewaltaktion durchzuführen. Mit Genehmigung des Kreisleiters schrieb ich an die Gaupropagandaleitung:

„Ich bestätige das mit Ihrem Parteigenossen Schau geführte Telephongespräch, in welchem ich Sie bat, für eine Sonderaktion in der Stadt Langensalza an einem Tag im März mir 15 bis 17 der besten Gauredner zur Verfügung zu stellen. Nachstehend will ich Ihnen einmal schildern, welche Gründe mich zu der geplanten Sonderaktion veranlaßten.

Sämtliche Statistiken in Bezug auf das Versammlungswesen befassen sich mit der Anzahl der durchgeführten Versammlungen im Vergleich zu der Anzahl Orte im Kreis. Nach diesen Statistiken ist der Kreis 100prozentig in Ordnung, der jeden Monat in jedem Ort eine öffentliche Kundgebung durchführt. Da meiner Ansicht nach aber eine Statistik nur einen Wert hat, wenn sie mir Vergleichszahlen über den Erfolg einer Aktion gibt, so ergibt sich für mich daraus, daß eine Statistik wie die oben geschilderte wertlos ist.

Der Zweck unserer Propagandaaktionen kann doch nur der sein, möglichst alle Volksgenossen in unseren Versammlungen zu erfassen und auszurichten; wieviel Versammlungen dazu notwendig sind, ist eine zweite Frage.

Ich möchte Ihnen einmal aus meiner Praxis einen statistischen Vergleich vor Augen führen. Um das Bild recht kraß zu machen, vergleiche ich jetzt einmal zwei Orte meines Kreises, und zwar den kleinsten mit dem größten, und als Wertmesser soll der Erfolg in Erscheinung treten.

Die zwei Orte und ihre Daten sind das Dorf Waldstedt mit 140 Einwohnern, 29 Haushaltungen, 20 Parteigenossen und die Stadt Langensalza mit 13 000 Einwohnern, 3950 Haushaltungen, 1088 Parteigenossen, zwei Ortsgruppen. In beiden Orten findet fast jeden Monat eine öffentliche Kundgebung statt. In Waldstedt ist eine öffentliche Kundgebung immer wieder eine Angelegenheit des ganzen Dorfes. Durchschnittlich sind bei jeder Kundgebung von den 29 Haushaltungen 28 vertreten. Diese 28 Haushaltungen bringen dann eine Gesamtbesucherzahl von durchschnittlich 60 Menschen auf. Die eine Haushaltung, die nicht vertreten ist, ist nun nicht etwa stets ein und dieselbe, sondern immer eine andere. Die Erfolgsziffern wären hier folgende: **Monatlich werden in Waldstedt mit einer Kundgebung 96 v. H. der Haushaltungen, 42,8 v. H. der Einwohner, das heißt fast 100 v. H. aller Volksgenossen im Alter von 18 bis 65 Jahren erfaßt.**

In Langensalza werden immer die besten und bekanntesten Redner eingesetzt, große Zeitungspropaganda usw. wird gemacht, und der Erfolg: Durchschnittlich sind hier bei jeder Kundgebung von den 3950 Haushaltungen 300 vertreten. Diese bringen dann eine Gesamtbesucherzahl von durchschnittlich 600 Menschen auf. Die Erfolgsziffern wären hier folgende: **Monatlich werden in Langensalza mit einer Kundgebung 7,3 v. H. der Haushaltungen und 4,6 v. H. der Einwohner erfaßt.**

Nach Ihrer Statistik würde dieses schlechte Ergebnis dadurch verbessert, daß man eben die Zahl der Kundgebungen erhöht. In der Praxis sieht aber auch das ganz anders aus. In der Stadt Langensalza beobachte ich seit 1933 jede Kundgebung und habe dabei festgestellt, daß fast immer genau dasselbe Publikum anwesend ist, so daß nach vorsichtiger Schätzung augenblicklich im Jahresdurchschnitt höchstens 600 verschiedene Haushaltungen mit höchstens 1300 Menschen überhaupt einmal in eine nationalsozialistische Kundgebung gehen. In größeren Städten ist dieses Ergebnis noch viel schlechter. Das schlimmste aber ist, daß diese 1300 Menschen fast nur Männer und Frauen sind, die noch in anderen Organisationen erfaßt und geschult werden. Für diese Kundgebungen vergeudet man große Mengen an Energien und Geld. Man setzt die besten Redner ein, die teuersten Dekorationen werden angeschafft, während man nach einem Ort wie Waldstedt, wo jede Versammlung, prozentual gesehen, ein voller Erfolg ist, nur einen Kreisredner, der in der Lage ist, auf jede Gebühren zu verzichten, schicken kann; denn ein so kleiner Stützpunkt ist nicht immer in der Lage, im Monat 10 RM. für eine Kundgebung aufzubringen. Umgekehrt müßte es sein. Ein Kreisredneranwärter müßte in Langensalza sprechen und ein Reichsredner in Waldstedt. Die Parteigenossenschaft selbst besucht in einer großen Stadt nie geschlossen eine Kundgebung. Dagegen kann es sich in einem kleinen Ort wie Waldstedt kein Parteigenosse, kein SA.- oder SS.-Mann erlauben, einer Kundgebung fernzubleiben. Es ist ein einfaches Exempel, auszurechnen, daß jede Kundgebung in der Stadt Langensalza polizeilich gesperrt werden müßte, wenn nur die Parteigenossen, die Angehörigen der Gliederungen, außer HJ., usw. soviel Disziplin im Leibe hätten und geschlossen erschienen. Der größte Saal in Langensalza faßt 800 Menschen. Parteigenossen einschließlich Anwärter sind allein 1088 in Langensalza.

Ich plane nun folgendes: **An einem Tage im März, der günstig liegt, will ich einmal versuchsweise 17 Großkundgebungen mit den besten Gauredнern in Langensalza durchführen, und zwar in jeder der 17 Zellen eine Kundgebung.** Die Kundgebungen sollen hier

wieder so propagiert und durchgeführt werden, wie wir das in der Kampfzeit getan haben. Keine Veranstaltung, kein Dienst einer Gliederung, keine Zusammenkunft eines Vereins kann an diesem Tage stattfinden. Der ganze Tag soll im Zeichen der Partei stehen. Nachmittags soll die Jugend schon marschieren, und abends marschieren alle Gliederungen. Um 20 Uhr beginnen dann in jeder Zelle die Kundgebungen; durch eine ganz intensive Werbung von Mund zu Mund, durch Handzettel, durch Einschaltung aller Amtsleiter, aller Führer der Gliederungen und Formationen und auch der Vereinsführer in die Werbung für diese Kundgebungen werde ich erreichen, daß die zur Verfügung stehenden Räume, Turnhallen usw. in den Zellen alle nicht die Menschenmassen aufnehmen können, die zu den Kundgebungen in ihren Zellen kommen werden.

Die Redner werde ich vorher in den Zeitungen bekanntgeben, das heißt: nur die Namen; wo die einzelnen Redner sprechen werden, wird nicht bekanntgemacht. Ich will damit verhindern, daß Volksgenossen in eine andere Zelle kommen. Ich werde dann insgesamt an diesem Tage in Langensalza wenigstens 80 v. H. der Haushaltungen, das wären 3200 Haushaltungen, mit mindestens 8000 Volksgenossen auf die Beine bringen. Für diesen Erfolg lohnt sich jeder Einsatz. Wenn dann jeder dieser Gauredner von 20 bis 22 Uhr in einer ganz einfachen Form positiv vom Nationalsozialismus spricht und dann, genau wie in der Kampfzeit, noch zwei Stunden mit den Menschen der betreffenden Zelle zusammen bleibt, wird es für alle Beteiligten ein unvergeßliches Erlebnis werden. Wenn sich diese Art der Propagandawelle bewährt, würde ich dann alle drei Monate eine derartige Welle über die größeren Orte des Kreises laufen lassen, auf die monatlichen normalen Kundgebungen aber verzichten.

Ich bitte Sie, aus den Ihnen oben geschilderten Gründen mir die besten Redner zu den gewünschten verbilligten Sonderbedingungen zu vermitteln."

Ich bemerke, daß an eine Wahl noch nicht zu denken war, als ich diesen Brief schrieb. Die Gaupropaganda- und die Gauorganisationsleitung hatte für meinen Plan Verständnis und teilte mir sofort die gewünschten Redner zu. Die Zellenleiter, die für das Gelingen der Aktion mit ihren Blockleitern die Hauptverantwortung trugen, setzten sich mit voller Kraft ein. Der Vorverkauf der Eintrittskarten begann, und schon nach wenigen Tagen waren Tausende von Karten verkauft.

Jetzt kam die **Auflösung des Reichstages und die Ankündigung der Wahl,** und mit doppeltem Eifer wurden die Vorarbeiten für unsern „Tag der NSDAP.", den 25. März 1938, geschafft. Etwa 7000 Eintrittskarten wurden im Vorverkauf abgesetzt. Es gab keinen Haushalt in der Stadt, in dem nicht wenigstens ein Mitglied der Familie eine Karte erworben hätte und nicht der Blockleiter oder ein für den Haushalt verantwortlicher Parteigenosse des Blocks das feste Versprechen gehabt hätte, daß die Käufer der Karten auch an der Kundgebung der betreffenden Zelle teilnehmen würden. **Eine ganze Stadt stand im Zeichen der NSDAP.**

Die beiden Kinobesitzer stellten mir schon in den ersten Tagen nach Bekanntwerden der Aktion ihre Theater zur Verfügung, da sie einsahen, daß doch an diesem Abend kein Volksgenosse es wagen würde, sich ins Kino zu setzen. Der Tag kam, und unsere kühnsten Erwartungen wurden übertroffen.

Um 20 Uhr waren bereits alle Versammlungsräume überfüllt; die Formationen, die vom Propagandamarsch zurückkamen, konnten nicht mehr untergebracht werden, so daß für diese und die Volksgenossen, die keinen Platz mehr bekommen hatten, eine weitere Kundgebung auf einem öffentlichen Platz durchgeführt werden mußte. Alle 16 Redner, unter denen sich auch der Stellv. Gauleiter befand, waren begeistert von dem Erlebnis. Fast 6000 Männer und Frauen, das sind 50 v. H. der Einwohnerschaft (ohne Militär), wurden an diesem Abend erfaßt. **80 v. H. von diesen Volksgenossen erlebten bestimmt ihre erste nationalsozialistische Versammlung.**

Stolz waren die Zellen- und Blockleiter. Erstmalig waren sie herausgestellt worden als die Hoheitsträger der NSDAP. Noch an diesem Abend wurde in Anbetracht der bevorstehenden Wahl beschlossen, am 6. April diese Aktion, noch besser vorbereitet, unter dem Motto „Letzter Appell der Wähler" zu wiederholen. Eine kurze Mitteilung in der Presse genügte, und alle Führer der Gliederungen, Verbände, Vereine usw. hielten diesen 6. April wieder frei, warben von sich aus bei ihren Mitgliedern für diesen letzten Appell. Der Verkauf der Eintrittskarten ging noch leichter; jeder Volksgenosse, der die erste Kundgebung miterlebt hatte, wollte ganz selbstverständlich wieder mit dabeisein.

Ich hatte eine Eintrittskarte mit einer versteckten Kontrolle drucken lassen. Der Abriß ist laufend numeriert, jeder Blockleiter hat sich beim Verkauf notiert, welche Nummer der einzelne Volksgenosse gekauft hat. Die Abrisse wurden dann, nachdem sie gezählt waren, dem Blockleiter wieder zugestellt, so daß er dann genau kontrollieren konnte, welcher Volksgenosse anwesend war. Das in den letzten Tagen verteilte Flugblatt verfehlte ebenfalls seine Wirkung nicht.

Die Zellenleiter waren noch stolzer, feststellen zu können, daß der Erfolg des 6. April noch größer war als der des 25. März. Alle Versammlungsräume waren überfüllt, wiederum konnten trotz aller Vorkehrungen nicht alle Menschen untergebracht werden. Derselbe Saal des Schützenhauses, den zwei Ortsgruppen am 25. Februar kaum halb füllen konnten, konnte nicht die dort untergebrachten zwei Zellen, also zwei Siebzehntel der Ortsgruppen, fassen. **Dieser gewaltige Erfolg ist nur auf die Kleinarbeit der Zellen- und Blockleiter der NSDAP. zurückzuführen.** Nur eine Ortsgruppe, deren Organisation einwandfrei in Ordnung ist und arbeitet, kann sich ein derartiges Experiment erlauben. In der letzten Woche vor der Wahl kam die Anordnung, daß alle Häuser und Straßen festlich geschmückt werden sollen. Ein Aufruf in der Zeitung und eine Besprechung mit den Zellenleitern und den Zellenfrauenschaftsleiterinnen genügte, und wiederum wurde Vorbildliches geleistet. Alle Blocks und Zellen wetteiferten miteinander; die entlegenste Ecke der Stadt war genau so schön geschmückt wie die Hauptverkehrsstraßen. Eine ganze Stadt stand im Festkleid.

Jeder Hausbesitzer und Mieter einer Wohnung fühlte sich verpflichtet mitzuhelfen. Ich glaube bestimmt, daß auch schon dadurch, daß derjenige, der innerlich noch nicht alle Hemmungen überwunden hatte, dem Nachbar gegenüber aber nicht zurückstehen wollte und, wenn auch etwas unwillig, etwas Tannengrün und einige kleine Hakenkreuzfähnchen an seinem Fenster anheftete, die letzten Hemmungen überwand und am 10. April sein Versprechen seinem Blockleiter gegenüber hielt und mit Ja stimmte.

Daß wir vom Stadtvorstand nun noch verlangten, daß jede Zelle der NSDAP. zu einem Wahlbezirk gemacht wurde, die Menschen, so wie sie zu den Kundgebungen, auch zur Wahl gingen, der Zellenleiter selbstverständlich Wahlvorsteher wurde, war nur eine logische Folgerung aus den Erfahrungen der letzten Wochen.

Nur 11 Neinstimmen in einer Stadt von 13 000 Einwohnern war der rein äußerliche Erfolg. Die Herausstellung der NSDAP. als das Primäre, das Herausheben der Zellen- und Blockleiter als Hoheitsträger der Partei war der weit größere innere Erfolg dieser Aktionen.

Walter Gundermann,
Kreisorganisations- und Kreispropagandaleiter

Auf Block und Zelle kommt es an

Die Volksabstimmung hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, wie notwendig die vollkommene Durchorganisierung der Partei ist. Wohl ist ein guter Redner notwendig, aber mit entscheidend ist und bleibt in allen Fragen der persönliche Einsatz des zuständigen Hoheitsträgers. Ich glaube auch, ein Teil der Neinstimmen ist auf rein persönliche Verärgerungen zurückzuführen. Vielleicht hat der Hoheitsträger nicht rechtzeitig helfend oder beratend eingegriffen, vielleicht war auch sein Lebenswandel in seinem Bezirk anders geworden, als er immer in der Kampfzeit gepredigt hat! Unsere weitere Arbeit muß daher immer wieder sein, sämtliche Parteigenossen und besonders die Politischen Leiter auf große Entscheidungen vorzubereiten und in jeder Hinsicht auszurichten. **Mit dem Block- und Zellenleiter sowie Ortsgruppenleiter steht und fällt die ganze Organisation. Läuft im Block oder in der Zelle alles in Ordnung, dann wird auch jeder größere Aufmarsch ein Erfolg werden.**

Der Einsatz des Films und auch der Steh-Bilder-Vorträge hat sich auf dem flachen Lande gut bewährt. Weiterer Ausbau ist notwendig.

In jedem Jahr muß einmal eine Kolonne der SA., SS. usw. durch die Dörfer marschieren.

Im Kreise Neustettin führen wir seit 1937 gerade in den kleinsten Dörfern sogenannte Dorffeste durch. Hier hat sich jeder zu beteiligen und mitzumachen.

Als besondere Mängel und Nachteile dieses Wahlkampfes halte ich fest: Auf dem Dorfe und in der Kleinstadt wird bei Neinstimmen auf die Stimmscheine hingewiesen. Es wäre zu begrüßen, wenn für Stimmscheine eine besondere Urne bzw. in der Stadt ein besonderes Lokal eingerichtet wird.

Die durchgeführten Versammlungen haben gezeigt, daß die Dorfversammlungen überall sehr stark besucht waren. In den Städten ließ der Besuch nach.

Die Wahllokale müssen in Zukunft mit den Zellenbezirken übereinstimmen. Eventuell muß man mehrere Zellen zu einem Bezirk zusammenfassen. Wahlvorsteher ist dann der Zellenleiter, Blockleiter usw. Den Schlepperdienst übernehmen die Gliederungen.

Durch die Herausgabe von Abzeichen aller Art hat sich in allen Volksschichten eine Sammlerleidenschaft herausgebildet. Jeder sammelt. Leider war die Wahlplakette in der Ausführung nicht besonders gut. Gerade für solche Tage muß ein Erinnerungsstück geschaffen werden.

Auf dem Lande und auch in der Kleinstadt wurde die Herausgabe von manchen Plakaten und Druckschriften bemängelt. Auch hier wäre es gut, ein Erinnerungsstück für spätere Zeiten zu schaffen durch **Herausgabe eines kleinen Buches.** Die Bilderbroschüren und die Reden des Führers wurden gern genommen. Man kann sie heute noch in den Familien vorfinden. Diese kleinen Bücher könnten dann auch im Schulunterricht Verwendung finden.

Die Herausgabe des Führerbildes wurde besonders begrüßt. Ich glaube, man könnte gerade den Ärmeren eine große Freude bereiten, wenn anläßlich des 9. Novembers oder am Geburtstage des Führers ein ähnliches Bild hergestellt wird.

Kreisleiter Emil Wolfermann, Neustettin

Kreisleiter Hermann Dröge:

Drei Wochen Dienstleistung in Österreich

Wie alle Parteigenossen, so stehe auch ich noch vollkommen im Bann der Geschehnisse. Da erscheint spätabends der Postbote und bringt folgendes Telegramm:

Kreisleiter Hermann Dröge, Hameln.

„Auf Befehl des Führers. Montag, 21. März 1938, 11 Uhr in Wien, Bundesparlament, bei Gauleiter Bürckel melden. Telegramm gilt als Grenzausweis."

Meine Freude über diese Nachricht ist wohl allen Parteigenossen verständlich. In wenigen Stunden waren die notwendigen Vorbereitungen für den Wahlkampf in meinem Heimatkreis getroffen. Dann schnell die Koffer gepackt, und die Fahrt konnte losgehen. Unterwegs stieg aus den mittel- und süddeutschen Gauen eine Anzahl Kreisleiter zu, so daß wir an der Grenzstation Passau schon eine stattliche Gemeinschaft waren. In Wien flutet ein reger Großstadtverkehr durch die Straßen. Man sieht viele reichsdeutsche Wagen, und überall begegnet uns Militär aus dem Reich.

Unsere Aufgabe

10.30 Uhr. Der Sitzungssaal des früheren Bundesparlaments füllt sich nach und nach. Hier versammeln sich die reichsdeutschen Kreisleiter, die zur Dienstleistung nach Österreich abkommandiert sind, um ihre Weisungen entgegenzunehmen. Punkt 11 Uhr erscheint Gauleiter Bürckel und macht uns in knappen Worten mit unserer Aufgabe vertraut. Wir werden jeweils einem österreichischen Kreisleiter zugeteilt und sollen ihm Kamerad und Berater in der Durchführung des Abstimmungskampfes sein. Wie wir im einzelnen unsere Aufgabe lösen, das ist unsere eigene Sache. Viele Worte erübrigen sich, da wir ja gewöhnt sind, nach eigenem Ermessen und aus eigener Initiative zu handeln. Und das ist auch richtig so.

Ich selbst werde der Kreisleitung Floridsdorf-Umgebung zugeteilt. Sitz der Kreisleitung ist Deutsch-Wagram, etwa 25 Kilometer östlich Wiens. In einem Eisenbahnwagen, der mehr einer fahrbaren Gartenlaube gleicht, erreiche ich am Nachmittag mein Ziel. Ein freundlicher Parteigenosse bringt mich zur Kreisleitung, einem nicht ganz fertiggebauten Gemeindekindergarten, der vorerst einmal provisorisch eingerichtet wurde.

Anderntags gab der Kreisleiter einen Überblick über seinen Kreis, vor allem schilderte er die illegale Kampfzeit mit ihren vielen Erlebnissen. Doch hierüber zu schreiben erübrigt sich. Es galt zuerst, eine arbeitsfähige Kreisleitung einzurichten, die ihre Aufgabe im Abstimmungskampf erfüllen konnte. Die ortsansässigen Juden hatten bereits einiges Bürogerät wie Tische, Schreibmaschinen usw. sowie einige fahrbare Autos „freundlicherweise zur Verfügung gestellt", so daß die materiellen Voraussetzungen zur Arbeit gegeben waren. Dann wurden die Arbeitsgebiete, wie Propaganda, Rednerorganisation, Kassenwesen usw., auf die zur Verfügung stehenden Parteigenossen verteilt. Nunmehr kam die Arbeitsaufteilung in den Ortschaften an die Reihe. Ortsgruppenwahlleiter wurden eingesetzt. In einer Arbeitstagung, an der auch die Führer der Gliederungen teilnahmen, machten wir sie mit ihren Aufgaben vertraut. Und, ehrlich gesagt, sie hatten schon ihre Arbeit. Ihren Beruf konnten sie ruhig für drei Wochen an den Haken hängen. Dörfer und Städte wurden in Wahlblocks und Zellen aufgeteilt. Für jede Zelle und jeden Block mußte der richtige Mann gefunden werden. In den Städten bekam noch jedes Haus seinen Hauswahlvertrauensmann. Alle eingesetzten Männer und Frauen waren für ihren Arbeitsbereich voll verantwortlich. Durch dieses feingliederige System wurde auch der allerletzte erfaßt.

Der Propaganda war eine sehr große Aufgabe gestellt worden. Da mußte der Versammlungsplan klappen. Das war gar nicht so einfach, wenn man bedenkt, daß die eigenen Redner seit Jahren nicht mehr gesprochen hatten und die zugeteilten Redner aus irgendwelchen Gründen nicht immer erschienen. Da mußte man eben einspringen und immer wieder selbst auf die Bühne, auch wenn die Stimme verdammt nicht mehr wollte. Mit Freude konnten wir zum Schluß feststellen, daß nicht eine einzige Versammlung ausgefallen brauchte.

Dann waren die Gemeinschaftsempfänge durchzuführen mit allem, was dazugehört. Da gab es allerhand technische Schwierigkeiten, Geräte mußten beschafft werden. Wollten wir dann den Kasten aufstellen, dann fehlte uns der elektrische Strom. Also schnell ein Batteriegerät beschaffen!

Überall Blitzkundgebungen

Am Sonntag vor der Abstimmung führten wir dann noch in zahlreichen Ortschaften des Kreises Blitzkundgebungen durch. Wir stellten

zunächst einen Propagandazug zusammen, bestehend aus dem Lautsprecherwagen, der dem Kreis zugeteilt war, und mehreren Wagen mit SA. und HJ. Erst zehn Kilometer gemeinsame Fahrt; dann fuhr der Lautsprecherwagen voraus, trommelte das Dorf zusammen, die SA. machte einen Marsch durch den Ort, anschließend eine kurze Ansprache. Wieder aufgesessen, weiter ging die Fahrt ins nächste Dorf. Diese Art der Propaganda machte gerade auf die Einwohner der entlegenen Dörfer einen großen Eindruck.

Es ist selbstverständlich, daß die propagandistische Tätigkeit an erster Stelle stand. Darüber hinaus durfte aber auch die Organisation auf keinen Fall vernachlässigt werden. Denn es ist durchaus nicht so, daß man immer gleich den richtigen Mann an die richtige Stelle setzt. Hinzu kommt natürlich gerade in solcher Zeit eine Querschießerei von Kräften, die im Augenblick nicht das Wesentliche sehen, sondern ihre eigene Suppe kochen wollen. Da muß man auf der Hut sein. Erscheint da eines Tages ein „uralter Parteigenosse" auf der Kreisleitung. Er ist als Redner zugeteilt. Na, man kommt so ins Gespräch und erfährt dann, daß er als Rechtsanwalt bereits 1931 ins Reich gegangen ist. Warum, konnten wir nicht gewahr werden. Nun war er in Österreich wieder aufgetaucht und hatte sich der Gauleitung zur Verfügung gestellt. Ein Mitgliedsbuch konnte er nicht vorweisen, nur eine Bescheinigung. Doch menschenfreundlich, wie wir nun einmal sind, lassen wir ihn reden. Unsere Ahnungen hatten nicht getäuscht. Wohl Schauspieler, aber kein Redner. Also Mitteilung an die Gauleitung, er wird vom Versammlungsplan abgesetzt. Einige Tage später erscheint unser Freund auf der Kreisleitung und bittet den Kreisleiter ganz bescheiden, er möge ihm doch eine Bestätigung unterschreiben, daß er ein fabelhafter Redner sei, usw. Dieser Parteigenosse bekam natürlich die Antwort, die hier einzig am Platze war.

Oftmals mußten wir auch erleben, daß man sich gegenseitig der jüdischen Abstammung bezichtigte. Das sind alles Dinge, die kleine Geister in einer großen Zeit an den Tag schleppen. Hauptsache ist nur, daß sich die verantwortlichen Parteigenossen nicht in diesem Kleinkram verzetteln, sondern den klaren Blick behalten und allen Angebern die gebührende Antwort erteilen und, wenn es sein muß, vor einer harten Strafe nicht zurückschrecken.

Viel Arbeit für die NSV.

Neben der Erfüllung unserer Wahlaufgaben sowie der Erledigung der Tagesfragen galt unsere Aufmerksamkeit insbesondere den Notstandsgebieten unseres Kreises. Das waren die Barackensiedlungen am Rande der Stadt Wien. Hier gab es sofort viel Arbeit für die NSV., die aber in der uns bekannten organisatorischen Form noch nicht bestand. Doch auch hier galt der Grundsatz: Wo ein Wille, ist auch ein Weg. Es wurde mit einer aktiven Betreuungsarbeit eingesetzt, an der sich selbstverständlich auch die Frauenschaft stark beteiligte. So brachte jeder Tag seine Aufgabe. Und ich muß schon sagen, alle Parteigenossen, die ich in meinem Wirkungskreis kennengelernt habe, waren immer bemüht, mit einem ehrlichen Eifer ihr eigenes Aufgabengebiet so gut wie nur möglich zu erfüllen. Dieser Eifer steigerte sich aber am Tage der Abstimmung ganz besonders. In den Abstimmungslokalen war ein stetes Kommen und Gehen. Ja, jeder wollte zuerst dasein und dem Führer sein „Ja" geben. Da ist es erklärlich, daß ganze Dörfer und Städte schon in der Mittagszeit hundertprozentig mit „Ja" abgestimmt hatten.

Propagandamarsch einer Kompanie der Luftwaffe

Vom 6. auf den 7. April 1938 bekam unser Städtchen (etwa 3000 Einwohner) Einquartierung, und zwar Luftwaffe. Abends, zur Eröffnung des Manöverballes, der vorzüglich besucht war, forderte der Kompanieführer in seiner Ansprache die gesamte Bevölkerung auf, unserem Führer, Reichskanzler und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht, am 10. April ihr „Ja" zu geben. Am anderen Morgen marschierte durch die Straßen unseres Städtchens die Truppe mit Musik, voran SA.-Männer mit werbenden Transparenten, ein Werbemarsch für den 10. April. Ortsgruppenleiter Eiche, Zeven

Erfolg des Gegners am Wahltag

Wie stark die Mittel des Gegners noch wirken können, beweist ein Fall aus dem Kreise Vechta: Am frühen Nachmittag sprach ein katholischer Geistlicher in der Kirche über „Die Nöte unserer Zeit" mit dem Ergebnis, daß die Wahlzettel der Volksgenossen, die aus diesem „Gottesdienst" kamen, fast ausschließlich auf „Nein" lauteten.

Zahlungsaufforderungen zur Geldentwertungsabgabe 1938

Dein Dank sei die Tat!

Alle sollten mithelfen!

In der kurzen Spanne Zeit des Wahlkampfes hätten alle Stellen nicht nur der Partei, sondern auch des Staates bei jeder Maßnahme die Wirkung auf die Wahl bedenken sollen. Als Beispiele dafür, daß bestimmte Maßnahmen geeignet waren, einen Teil der Propagandawirkung der Partei wieder aufzuheben, seien hier nur erwähnt eine Straßen-Polizei-Razzia in Berlin, die zahllose Verkehrssünder nachhaltig mit Zorn erfüllte, und die Versendung von „Zahlungsaufforderungen für die Geldentwertungsabgabe 1938" an eine große Zahl von Steuerpflichtigen durch die Finanzämter in Bayern, die noch dazu eine große Erklärung in der Presse zur Folge hatte. – „Geldentwertungsabgabe" und „Dein Dank sei die Tat" darunter, das gab einen für die Gegner sehr willkommenen Mißklang, mit dem der Politische Leiter erst wieder fertigwerden mußte.

Der einzige Bischof, der „nein" sagte

Gauleiter Murr (Gau Württemberg) veröffentlichte einen Artikel, in dem er dem „Nichtwähler Bischof Sproll" nachweist, daß der Bischof das Konkordat gebrochen hat. Es heißt in diesem Artikel: „Bischof Sproll erklärte nach der Wahl, „daß ihm sein Gewissen nicht erlaubt habe, für die Reichstagsliste des Führers zu stimmen, auf der Namen von Männern verzeichnet seien, die nach seiner Behauptung Feinde der Kirche und des Christentums seien . . .

Bischof Sproll müßte zunächst wissen, daß die Mitglieder des Reichstags nicht nach religiösen, sondern nach politischen Gesichtspunkten ausgewählt sind und daß es ihm nicht ansteht, dem Führer dreinzureden, wen er für würdig hält, Mitglied des Deutschen Reichstages zu sein. Bischof Sproll müßte auch wissen, daß in den Reichstag ja auch Männer einziehen, die bis zum Jahre 1933 anderen Parteien, so auch dem Zentrum angehörten.

Es ist auch nie bekanntgeworden, daß Gewissensbisse Bischof Sproll abgehalten hätten, früher die intimen zentrümlichen Freunde, die ausgesprochenen Feinde des Christentums, zu wählen . . .

Bischof Sproll ist, wie bisher festgestellt ist, **der einzige deutsche Bischof, der nicht zur Wahl ging** . . . Ist nun etwa das Gewissen der übrigen deutschen Bischöfe von minderer Beschaffenheit . . .? Ist etwa das Gewissen der Millionen gläubiger Katholiken vor Gott von minderem Gewicht als das des Bischofs Sproll? . . . Nach dem Konkordat ist jeder deutsche Bischof zur Treue dem Deutschen Reich gegenüber verpflichtet. Diesen klaren Bestimmungen hat Herr Dr. Sproll zuwidergehandelt. Das Gewissen des Herrn Bischofs kann dieser . . . Tatsache nicht gegenüberstehen, ohne ihm dringend anzuraten, daraus die einzig mögliche Folgerung zu ziehen."

Das Volk antwortet dem Bekenntnispfarrer

In Schüttorf, Gau Weser-Ems, war dem Wirken des Bekenntnispfarrers Middendorf eine erhebliche Anzahl Neinstimmen zu verdanken. Die Antwort aus dem Volke war, daß sofort 130 Austritte aus der Kirche erfolgten. Dadurch fallen künftig rund 40 000 RM. an Kirchensteuern aus. – Diese Antwort ist ein Beweis für die gute Erziehungsarbeit der Partei.

Der Ortsgruppenleiter tut den ersten Spatenstich, und alle reihen sich an:

SA., SS. und NSKK. . . .,

Wir packen es an

die DAF. (oben) und der DRL., dessen Vertreter den Werkspruch von einem Blatt in der Mütze ablesen

Was entschlossene, tatbereite Führung mit einer von Gemeinschaftsgeist erfüllten Gefolgschaft zu leisten vermag, das sehen wir an der Entstehung des Schwimmbades der Ortsgruppe Calbe an der Milde, die der Ortsgruppenleiter in der nachstehenden Übersicht wiedergibt:

Am 1. Oktober 1936 übernimmt Ortsgruppenleiter Berth die Bürgermeistergeschäfte.

Am 19. Oktober 1936 wird die „Baugemeinschaft" gegründet, die in Calbe ein Schwimmbad, eine Turnhalle und einen einwandfreien Sportplatz bauen will. Der Ortsgruppenleiter übergibt den Vorsitz der Baugemeinschaft dem Bankier Hermann, Calbe.

Am 6. Dezember 1936 treten alle Gliederungen der Partei und die Sportvereine zu einem Werbeummarsch an. Abends findet im überfüllten Schützenhaussaal eine Gemeindeversammlung statt. Werbeansprache des Ortsgruppenleiters erweckt Begeisterung für den Plan.

Dezember 1936 und Januar 1937: Die Calbenser übertreffen sich selbst. 95 v. H. aller Haushaltungen werden Mitglied der Baugemeinschaft und spenden in Form von „Bausteinen" 37 000 RM. Calbe hat 2000 Einwohner!

Februar/März 1937: Arbeitsausschüsse tagen, Entwürfe werden geprüft. Behörden usw. werden mit Erfolg um Zuschüsse angegangen.

Am 4. April 1937 wird der erste Spatenstich in Anwesenheit der Kreisleitung und des Landrates getan.

Im Mai und Juni 1937 tritt jeder Calbenser Einwohner zur Gemeinschaftsarbeit an. Niemand schließt sich aus.

Juli/August: Das Schwimmbecken wird betoniert, der Sprungturm wird vollendet.

September 1937: Das Badehaus wird begonnen. Es enthält 24 Wechselzellen, Gemeinschaftsauskleideräume, Räume für Warmwasserbäder und eine Wohnung für den Bademeister.

die männliche Jugend . . .,

die weibliche Jugend . . . .,

Oktober 1937: Ein Kuriosum! Die Baugenehmigung trifft „schon" ein!
November 1937 wird das stattliche Badehaus gerichtet.
Mai 1938 sind dann vorhanden: eine mustergültige 50 = Meter= Schwimmbahn, ferner ein Nichtschwimmerabteil, ein sportgerechter 5 = Meter = Sprungturm mit zwei 3 = Meter = Brettern und zwei 1=Meter=Brettern, ein Kinderspielplatz mit Planschbecken für die Kleinsten, das Badehaus mit den obengenannten Räumen.

•

Lehrreich und beispielgebend ist die Form der Finanzierung. Mitglied der Baugemeinschaft konnte jeder Einwohner werden, der einen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit entsprechenden Beitrag leistete. So zeichneten die Arbeiter durchweg 24 RM., die in zwei Jahren, also in Monatsraten von 1 RM., zahlbar waren. Großverdiener zeichneten Beträge bis zu 2000 RM. Nur auf diesem Wege war es möglich, die unverhältnismäßig hohe Summe von 37 000 RM. zu erreichen. Da es sich um Spenden handelt, die weder zurückgezahlt noch verzinst zu werden brauchen, sind die laufenden Kosten nicht sehr hoch. Sämtliche Erdarbeiten wurden in Gemeinschaftsarbeit durch die Einwohnerschaft ausgeführt. Die Arbeitstage wurden sehr bald zu Festtagen, zu regelrechten Volksfesten. Niemand wollte zurückstehen; selbst alte Männer über 80 Jahre fühlten sich beleidigt, wenn man mit Rücksicht auf ihr Alter auf ihre Hilfe verzichten wollte. So erhebt dieser Schmelztiegel gemeinsamen Einsatzes die Alltagsarbeit zu einem weihevollen Werk am Volke.
Es ist gewiß, daß solche Gemeinschaftsarbeiten zugleich eines der stärksten, wirksamsten Menschenführungsmittel sind. Die Ortsgruppe als Träger des Gedankens wird dadurch zu einer wahren Kampfgemeinschaft zusammengeschweißt. Das vollendete Werk aber ruft in allen, die daran teilhatten, ein Siegesgefühl wach, aus dem die Begeisterung zu neuen Taten wächst. – Abschließend schreibt uns der Ortsgruppenleiter über das Werk: Im April vorigen Jahres wurde der erste Spatenstich durch Kreisleiter und Landrat getan. Heute steht das Becken fertig betoniert da, ferner ein massives Badehaus, mit Wechselzellen, Brausen und einer Wohnung für den Bademeister. In nächster Nähe wird in gleicher Weise ein Sportplatz errichtet, dem dann eine Turnhalle in Verbindung mit einem HJ.=Heim folgen soll. Immer und immer wieder wird mir gesagt: „Wir machen alle wieder mit!"

•

Was die kleine Stadt Calbe mit ihren 2000 Einwohnern geschaffen hat, das sollte auch anderen Ortsgruppen möglich sein. Bei dem herrschenden Mangel an Arbeitskräften ist es sehr notwendig, daß durch zusätzliche freiwillige Gemeinschaftsarbeit solche Einrichtungen geschaffen werden, die unsere Jugend zu einem starken Geschlecht heranbilden.

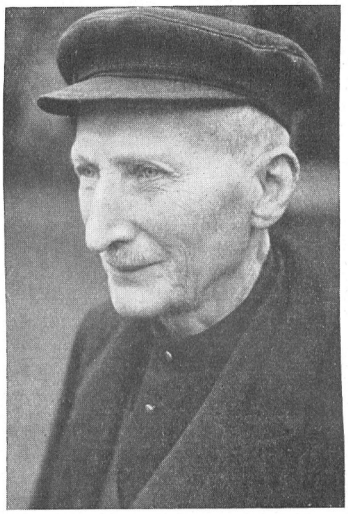

Der älteste freiwillige Helfer, ein Tischlermeister, ist 82 Jahre alt

Gesamtansicht des Schwimmbades

Aus dem Dienst – Für den Dienst

Die Arbeit des Ortsgruppenleiters

... Organisieren bedeutet für uns, die zu leistende Arbeit unter die passenden Persönlichkeiten zu verteilen. Kein Ortsgruppenleiter darf alles allein machen; aber er muß für alles der Führer, die treibende Kraft und der Kontrolleur sein. Gauleiter Sauckel

Nachdem durch die letzte Lockerung der Mitgliedersperre die Hoheitsträger die Möglichkeit hatten, nationalsozialistisch zuverlässige Volksgenossen aufzunehmen, die sie zur Mitarbeit in der Ortsgruppe brauchen, muß der Hoheitsträger nunmehr endgültig die Ortsgruppe klar gliedern und fest bauen. Das ist aus mehreren Gründen unbedingt notwendig:

1. Die Arbeit in den Ortsgruppen ist mittlerweile so angewachsen, daß sie von den ehrenamtlichen Ortsgruppenleitern nicht mehr allein bewältigt werden kann. Sie darf aber auch von ihnen nicht mehr gemacht werden, soweit sie „Papierkrieg" und ähnliche an der Front unbeliebte Dinge betrifft. **Denn der Hoheitsträger soll nicht der Briefeschreiber und Verwaltungsbeamte seines Hoheitsgebietes sein, sondern „Der Hoheitsträger ist zuständig für alle Willensäußerungen der Partei; er ist verantwortlich für die politische und weltanschauliche Führung und Ausrichtung des ihm unterstellten Hoheitsbereichs"** (Organisationsbuch der NSDAP. Seite 119).

Wenn der Hoheitsträger aber neben seinem Beruf und der Pflege seiner Familie sein verantwortungsvolles Parteiamt so ausfüllen will, wie es der Führer von ihm erwartet, dann hat er genügend damit zu tun, wenn er sich weiter schult, um tiefer in die Gedankengänge unserer Weltanschauung einzudringen, damit er wirklich der verantwortliche weltanschauliche Führer in seiner Stadt oder in seinem Dorf sein kann, der er sein soll. Es ist auch besser für den Hoheitsträger, einmal mit dem Bauer auf dem Feld zu sprechen, sich seine Nöte anzuhören und ihn auf die Kleinheit seiner Opfer, gemessen an dem großen Ziel, das der Führer uns gesteckt hat, hinzuweisen. Der Hoheitsträger soll auch einmal in eine Siedlung gehen, die Siedler besuchen, den Arbeiter an seiner Arbeitsstelle anhören und sich schließlich auch um die alten verdienten Parteigenossen kümmern oder die Familien seiner Politischen Leiter besuchen. All das ist nützlicher als viele auf der Geschäftsstelle zugebrachte Dienststunden. **Der Hoheitsträger soll Menschen führen; er ist kein Verwaltungsbeamter.**

2. Hinzu kommt noch ein weiteres Moment. Bisher hat der Wechsel eines Hoheitsträgers meist Schwierigkeiten verursacht. Da der alte alles allein bearbeitete, brauchte sein Nachfolger im Amt eine unverhältnismäßig lange Zeit, um sich einarbeiten zu können. Er mußte gewissermaßen von neuem anfangen und neu aufbauen. Wir wollen gewiß in der Partei keine Bürokratie. Das schließt aber nicht aus, daß wir die Grundsätze aus dem Staat, die sich als gut und brauchbar erwiesen haben, auch zum Nutzen der Partei verwenden. Das ist aber in erster Linie **eine ordentliche, einfach und klar gegliederte und den Bedürfnissen der Partei jederzeit entsprechende politische Verwaltung.** Sie muß immer intakt sein. Sie ist gewissermaßen das Instrument, auf dem der Hoheitsträger spielt. Der Hoheitsträger mag einmal darüber nachdenken, wie es möglich ist, daß im Staat Behördenchefs, bei der Kirche Pfarrer, bei der Wehrmacht die Kompanieführer und Kommandeure versetzt werden, ohne daß eine Erschütterung eintritt. Das kommt daher, weil diese Männer frei sind von den Sorgen der Aktenführung und des Briefeschreibens, kurz dessen, was man büromäßige Arbeit nennt. So muß es aber auch in der Partei sein. Der Hoheitsträger muß überall führen können, ohne die Sorge um die innere Verwaltung zu haben.

Gewiß ist bei uns manches anders als bei der Wehrmacht. Denn unser Wirken liegt nicht nur innerhalb der Partei. Wir wollen auf alle Volksgenossen einwirken, sie beeinflussen und zum Nationalsozialismus erziehen. Wir müssen deshalb mit starken örtlichen und stammesmäßigen Verschiedenheiten rechnen. Aber trotzdem sind die einfachen Grundsätze, Menschen politisch zu führen, im letzten überall gleich. **Vertrauen erobern steht an erster Stelle, das Vertrauen zu Führer und Partei und schließlich auch das Vertrauen zum örtlichen Hoheitsträger selbst.**

3. Wenn der Hoheitsträger das erreichen will, muß er sich endlich dazu entschließen, ein Prinzip einzuführen, das schon so lange gilt, wie sich Menschen zum Erreichen eines gemeinsamen Zwecks zusammengeschlossen haben. Das ist der **Grundsatz der Arbeitsteilung.** Das einzuführen, ist meist für den Hoheitsträger am schwierigsten, der einer der ersten Parteigenossen am Ort war und seitdem alle Arbeit seit Jahren für die Partei macht. Er ist heute Leiter einer Ortsgruppe von Hunderten von Mitgliedern, macht immer noch alles allein und schimpft gleichzeitig auf die neuen Parteigenossen, „die nichts mitmachen". „Man muß immer alles allein machen", so hört man den Hoheitsträger oft reden. Spannt sie doch an! Laßt sie doch arbeiten! Sie können es und wollen auch meist mitarbeiten (Organisationsbuch der NSDAP. Seite 125). Also, Hoheitsträger, nimm dir den Organisationsplan zur Hand, setz dich mit deinen Vertrauten zusammen und berate mit ihnen, wen du zu deinen Mitarbeitern machen willst. Lege dabei Wert darauf, daß deine Vertrauten dich wahrhaft, offen und ehrlich beraten. Das heißt: deine vertrauten Mitarbeiter müssen davon überzeugt sein, dir in geziemender Form auch einmal Dinge sagen zu dürfen, die du vielleicht nicht gern hörst, ohne daß sie fürchten müßten, dadurch „in Ungnade" zu fallen. Dein Urteil kann nur dann gut und der Partei förderlich sein, wenn du von richtigen Tatsachen ausgehst, das heißt, wenn dir die Vorgänge in deiner Ortsgruppe so erzählt werden, wie sie sich in Wahrheit abgespielt haben, und du dich auch immer bemühst, **die Dinge zu sehen, wie sie wirklich liegen,** und nicht, wie sie sein möchten. Schon bei den Anordnungen, die du nach dieser Aussprache erläßt, zeigt sich, ob du deiner Aufgabe gewachsen bist. Ein großer Teil deines Erfolgs hängt davon ab, ob du **„den richtigen Mann an die richtige Stelle"** setzen kannst. Du mußt Menschenkenntnis haben oder dich laufend üben in der Beurteilung deiner Mitarbeiter. Denn zum Kassenleiter brauchst du einen anderen Parteigenossen als zum Schulungsleiter.

Wenn du nun Mitarbeiter ausgesucht hast, dann ist es notwendig, daß du ihnen klar umrissene Aufgaben zuweist, sie anlernst und arbeiten läßt. Das Arbeitenlassen ist hier im doppelten Sinne gemeint. Du mußt sie zum Arbeiten bringen und sie auch arbeiten lassen und darfst ihnen nicht dauernd dazwischenreden. Der Einwand, daß es keine Mitarbeiter gibt oder daß sie unzuverlässig und unbrauchbar seien, war schon vor der Lockerung der Mitgliedersperre meist unbegründet. Jetzt ist er es aber in jedem Falle; denn es war genügend Gelegenheit, Mitarbeiter nach Punkt 1 i der Aufnahmebestimmungen vom 20. April 1937 aufzunehmen. Glaube auch nicht, es mache keiner die Arbeit gut genug oder du könntest alles selbst am besten oder du müßtest alles selbst machen. Du mußt die Mitarbeiter kameradschaftlich so erziehen und auf dich ausrichten, daß sie so arbeiten, wie du es haben willst. Dabei mußt du Geduld haben.

Beachte dabei eins: **Gib jedem nur ein Amt** und sorge dafür, daß er außer dem Amt in deiner Ortsgruppe möglichst kein anderes Ehrenamt hat. Er wird dann neben seinem Beruf und der Pflege seiner Familie genügend Zeit haben, dieses eine Amt auszufüllen, und zwar so, daß er selbst daran Freude hat. Verteile die Ämter auch nicht an die Familienangehörigen und die übrige Verwandtschaft. Wenn du auch dort möglicher-

weise die natürliche Autorität des Vaters hast und dir deshalb vieles bequem wird, so wirst du doch leicht dem Vorwurf der Vetternwirtschaft ausgesetzt. Außerdem wollen wir keine Parteifamiliendynastien.

Glaubst du wirklich, daß ein Mitarbeiter für sein Amt nicht geeignet ist und sich nicht bewährt, so schicke ihn nicht gleich fort, zumindest so lange nicht, als du nicht schon vorher einen besseren gefunden hast. Denn es ist richtiger, einen Parteigenossen im Amt zu haben, dessen Arbeit ab und zu Mängel zeigt, den du aber inzwischen kennst, als daß diese Arbeit überhaupt nicht gemacht wird. Höre auch nicht zu sehr auf die faulen Meckerer, die auf einen deiner Politischen Leiter schimpfen und seine Arbeit kritisieren. Vor allem frage sie sofort, ob sie ein Amt übernehmen und die Arbeit besser machen wollen. Sie werden dann alsbald verstummen.

Wenn du einen neuen Mitarbeiter hast, so dringe nicht gleich darauf, daß ihm der höchste ihm zukommende Dienstgrad verliehen wird. Laß ihn mit einem niederen Dienstgrad anfangen und allmählich aufrücken. Du hast dann Gelegenheit, ihn sich auszeichnen zu lassen und kannst seinen Ehrgeiz wecken.

Im einzelnen gilt folgendes: Die im Organisationsplan aufgezeichneten Ämter müssen besetzt werden. (Siehe Organisationsbuch der NSDAP.: Der Ortsgruppenleiter, Seite 118.) Ausnahmen können nur insoweit zugelassen werden, als ein Bedürfnis für ein Amt nicht besteht. In einer reinen Stadtortsgruppe wird der Hoheitsträger oft keinen Fachberater für Landwirtschaft brauchen. Ebenso braucht die Hauptstelle Statistik beim Ortsgruppenorganisationsleiter vorläufig noch nicht immer besetzt zu werden, da anfallende Arbeiten von diesem selbst erledigt werden können.

Der Schulungsleiter

Das schwierigste und bedeutendste Amt nach dem Hoheitsträger ist das des Schulungsleiters. Er hat die Schulung zu organisieren, für die Festlegung der Termine und die Behandlung der vom Hauptschulungsamt monatlich bestimmten Themen zu sorgen. (Siehe Organisationsbuch, Seite 180.)

Ziehe Parteigenossen zur allgemeinen Mitarbeit heran! Solche Parteigenossen, die keinen Beruf mehr ausüben und eine kleine tägliche Beschäftigung brauchen, gibt es in jeder Ortsgruppe. Man muß nur die Augen aufmachen. In einer gut organisierten Ortsgruppe braucht der Hoheitsträger und jeder seiner Mitarbeiter weniger zu arbeiten, und es wird mehr geleistet.

Der Kassenleiter

Dieses Amt, das wie die folgenden unbedingt besetzt sein muß, darf der Hoheitsträger auf keinen Fall selbst führen, weil das dem Grundprinzip der Trennung von politischer Führung und sachlicher Verwaltung widersprechen würde. Der Hoheitsträger mag dabei bedenken, daß nicht jeder gute Nationalsozialist und Parteigenosse auch einen guten Kassenleiter abgeben muß. Der Kassenleiter ist derjenige Amtsleiter im Stab des Ortsgruppenleiters, dessen sachliche Fähigkeiten unter allen Umständen erwiesen sein müssen. Schimpfe nicht, wenn dir die Geschäftsführung des Kassenleiters bürokratisch vorkommt. Das ist besser, als wenn er liederlich wäre.

Der Hilfskassenobmann

Das vorstehend Gesagte gilt auch für den Hilfskassenobmann.

Der Propagandaleiter

Der Propagandaleiter soll ein bewährter alter Parteigenosse sein, der die Propagandamittel, ihren Einsatz und ihre Wirkung auf die Volksgenossen aus alter Praxis kennt. Er muß wissen, wie man eine Zeitungsanzeige wirksam entwirft, muß die Bedeutung des Plakates und des Handzettels kennen. Er muß den Mut haben, einen SA.-Sprechchor oder einen Lautsprecherwagen einzusetzen. Kurz, es muß ein fixer Kerl voller Ideen sein. Er muß aber heute mehr denn je in der Lage sein, unseren Kundgebungen einen Rahmen zu geben, der der Würde der Bewegung entspricht.

Halte deinen Propagandaleiter auch dazu an, einen dicken Hefter (einen großen Soennecken-, Leitz- oder sonstigen Ordner) zu führen. In diesem Hefter muß er je eine Mappe für den 30. Januar, 20. April, 1. Mai, das Erntedankfest, den 9. November, die Parteiweihnachtsfeier und für sonstige große Kundgebungen haben. In der Mappe vom 1. Mai zum Beispiel werden alle die Schriftstücke, die die Arbeit und Ausgestaltung dieses Tages betreffen, angefangen von den ersten Plänen bis zum Bericht in der Presse, abgeheftet. Vor allem nicht vergessen, Notizen über Hilfsmittel - Verlagsprospekte -, über Lieder, Heimatspiele, Bücher zur Feiergestaltung usw. einzuheften. Reiches Unterlagenmaterial für alle Feiergestaltung erleichtert die Arbeit und schafft bessere Leistungen. Dahinter kommt dann ein Bogen mit Bemerkungen über die Mängel, die sich bei der Veranstaltung gezeigt haben. Das hat zwei große Vorteile:

1. Der Propagandaleiter entsinnt sich im nächsten Jahr der im Vorjahr gemachten Fehler und wird sie vermeiden.
2. Verlierst du im Laufe des Jahres deinen Propagandaleiter, so wird sich sein Nachfolger ohne Schwierigkeiten in sein neues Amt einfinden, da er bereits einen Vorgang hat, aus dem er ersehen kann, wie man eine solche Feier aufzieht.

Dem Propagandaleiter muß der Hoheitsträger freie Hand lassen, die Kundgebungen auszugestalten. Das heißt nicht, daß der Hoheitsträger sich um diese Dinge nicht zu kümmern braucht. **Er soll sich vom Propagandaleiter vorher vortragen lassen, wie die Kundgebung aufgezogen und ausgestaltet werden soll.** Dabei kann er ihm auch Anregungen geben. Wenn aber dann alles besprochen ist, muß der Propagandaleiter ungehindert arbeiten können. Das gibt ihm die Freude an seinem Schaffen, er wird sein Amt lieb gewinnen und dem Hoheitsträger ein zuverlässiger Mitarbeiter sein.

Der Organisationsleiter

Der Organisationsleiter ist einer der wichtigsten Männer in der Partei überhaupt und damit auch in der Ortsgruppe. Er ist derjenige, der dafür zu sorgen hat, daß die riesige Parteimaschine immer in Betrieb bleibt und reibungslos funktioniert. Der Organisationsleiter muß mit offenen Augen in seiner Ortsgruppe leben und alles das sehen, was nicht klappt. Vor allem obliegt ihm, das System der Block- und Zellenleiter zu überwachen. Er soll auch darauf achten, daß die Amts- und Hauptstellenleiter ihre Arbeit so verrichten, wie das von ihnen verlangt werden muß. Er ist der nächste Mann nach dem Hoheitsträger und soll all die vielen Kleinigkeiten, die täglich in der Ortsgruppe passieren, selbst bearbeiten, damit der Hoheitsträger damit nicht belastet wird und sich seiner eigentlichen Aufgabe - der weltanschaulichen Führung - voll widmen kann.

Damit wird aber die Aufgabe des Organisationsleiters so umfangreich, daß er sie, besonders in größeren Ortsgruppen, nicht allein vollbringen kann. Er hat deshalb das Recht, weitere Parteigenossen zur Mitarbeit heranzuziehen. Von dieser Möglichkeit wird leider in den Ortsgruppen **zuwenig Gebrauch gemacht.** Für besonders kleine Gebiete, zum Beispiel für das Verfassen der **Ortsgruppengeschichte** usw., können geeignete Parteigenossen herangezogen werden, die nur diese eine Arbeit zu verrichten haben. - Da, wo der Organisationsleiter gleichzeitig die Arbeiten eines Geschäftsführers mit verrichtet, muß er sich einen schreibgewandten Parteigenossen heranziehen. Aber auch sonst empfiehlt es sich, einen solchen Parteigenossen anzustellen, der einzelne Vorgänge nach den Weisungen des Organisationsleiters selbständig bearbeitet. Ein anderer Parteigenosse kann damit beauftragt sein, die Kartei der Politischen Leiter zu verwalten. Verwalten heißt aber nicht anlegen, in einen Kasten stecken und dann im Schrank der Geschäftsstelle verschwinden lassen. Verwalten heißt hier, die Kartei immer auf dem laufenden halten. Eine gut geführte Kartei erspart viel Arbeit und Lauferei. In ihr soll nicht nur stehen, wie der Politische Leiter heißt und wann er geboren ist, sondern auch wann er in die Partei eingetreten ist, welche Mitgliedsnummer er hat, wann er in sein Amt berufen und wann er ernannt worden ist; es kann hinzugefügt werden, welche Verwendung der Politische Leiter früher in der Partei gefunden hat, zum Beispiel SA.-Führer, HJ.-Führer usw. Auch der Tag der Vereidigung ist wichtig. Praktisch ist auch, zu vermerken, ob der Parteigenosse uniformiert ist, welchen Dienstrang er bekleidet und an welchen Schulungskursen er teilgenommen hat.

Der Organisationsleiter soll auch **die beiden Organisationspläne** in Ordnung halten. Der erste Plan betrifft die gebietliche Einteilung. Bei der Gemeindeverwaltung oder beim Grundbuch- oder Katasteramt kann man einen Ortslageplan erhalten. Davon läßt man sich im Lichtpausverfahren einen Abzug machen und zeichnet mit Blaustift die Grenzen der Zellen und mit Rotstift die

(Fortsetzung auf Seite 26)

Wie kann der Ortsgruppenleiter der HJ. helfen?

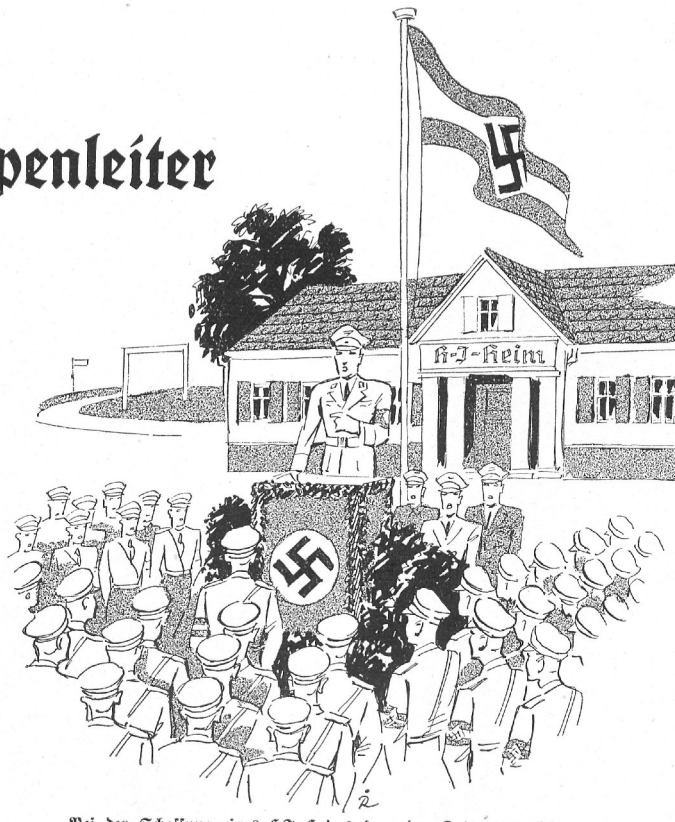

Bei der Schaffung eines HJ.-Heims kann der Ortsgruppenleiter oder einer seiner Amtsleiter in mannigfacher Weise mithelfen

Der seit dem plötzlichen Wachsen der HJ. seit 1933 und der Beanspruchung der HJ.-Führer durch Arbeitsdienst, Wehrmacht und Beruf kaum vermeidbare Mangel an geeigneten Führern in unserer Jugend hat an verschiedenen Stellen des Reiches ungünstige Auswirkungen gezeitigt. Besonders sind viele Landortsgruppen von diesem Mangel betroffen, der um so stärker empfunden wird, wenn starke Gegenarbeit von seiten einer anderen Weltanschauung zu verzeichnen ist. Dies geht oft so weit, daß es in einzelnen Gemeinden keinen geordneten Dienst einer nationalsozialistischen Jugend mehr gibt, ja es soll einzelne Dörfer geben, in denen überhaupt keine nationalsozialistische Jugendorganisation vorhanden ist.

An diesen Tatsachen wird kein verantwortungsbewußter Ortsgruppenleiter gedankenlos vorübergehen können. Es muß seine Aufgabe sein, stets darüber nachzusinnen, wie er in solchen Fällen helfen kann. Alle Zuständigkeitserwägungen oder sonstige Sonderbestrebungen innerhalb der verschiedenen NS.-Organisationen haben zu unterbleiben, um gegenüber der großen Gesamtaufgabe, in jedem Hoheitsgebiet eine geschlossene Einheit aller Volksgenossen, auch der Jugend, unter der Führung der NSDAP. herzustellen. **Als die oberste politische Spitze ist und bleibt der Ortsgruppen- oder Stützpunktleiter in seinem Bereich als der Hoheitsträger auch der letzte Verantwortliche für alles politische Geschehen.** Er muß sich also schon aus diesem Grunde auch über die Jugendführung in seinem Gebiet ernsthafte Gedanken machen und sie in die Tat umsetzen. Dieses aktive Eingreifen darf aber nie und nimmer in einem Herumkommandieren bestehen, auch nicht in der Herbeiführung einer nur verwöhnend wirkenden Unselbständigkeit der Jugend, sondern in einer dauernden und unermüdlichen Betreuung der Jugend von seiten der Partei und in der Herstellung der allerengsten kameradschaftlichen Tuchfühlung mit ihren Führern und Führerinnen.

Der Stellvertreter des Führers hat allen Hoheitsträgern in seiner Anordnung 193/35 hierfür bindende Richtlinien gegeben, in denen es unter anderem heißt:

„Die Aufgaben, deren Lösung die lebende Generation nicht zu Ende führen kann, müssen von kommenden Generationen gelöst oder zumindest der Lösung nähergebracht werden.

Die gewaltigen Aufgaben, die der Nationalsozialismus sich im Dienst am deutschen Volk gestellt hat, setzen das Vorhandensein einer sich stetig aus der deutschen Jugend ergänzenden Kämpferschar deutscher Männer voraus, die in ihrer Pflichtauffassung, ihrem Kampfeswillen und ihrer Opferbereitschaft der Kämpfer des Großen Krieges und der nationalsozialistischen Revolution würdig sind. Von größter Wichtigkeit ist daher die richtige Lösung der Nachwuchsfrage für die Partei als den politischen Willensträger der Nation.

Die Hitler-Jugend, die diesen Nachwuchs umfaßt, bedarf daher künftig mehr als bisher der sorgfältigen Betreuung und Förderung durch die Hoheitsträger der Partei. Besonders brennend ist bei der Hitler-Jugend, die seit der Machtübernahme einen gewaltigen Umfang angenommen hat, die Führerfrage. An sich schon schwierig, hat sie nunmehr eine besondere Erschwerung durch die Einführung der Arbeitsdienst- und Wehrpflicht, durch die der Hitler-Jugend laufend auf gewisse Zeit viele Unterführer entzogen werden, erfahren.

Neben der mit dieser Anordnung erstrebten Sicherstellung der HJ.-Arbeit ersuche ich alle Hoheitsträger der Partei künftig im Interesse der Heranziehung eines guten Nachwuchses für die Partei um noch stärkere Beachtung der HJ.-Arbeit. **Sie haben das Recht, jederzeit auch uneingeladen an Veranstaltungen und Dienstabenden der HJ. teilzunehmen und, wenn sie es für erforderlich halten, zur Jugend zu sprechen. Allen Hoheitsträgern vom Kreisleiter an aufwärts steht im übrigen das Vetorecht bei allen Führerernennungen in der HJ. zu.** Soweit der Reichsjugendführer sich die Stellenbesetzungen selbst vorbehalten hat, sind etwaige Ansprüche seitens der Gauleiter an mich zu richten.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, daß die Hitler-Jugend ebenso wie alle anderen Gliederungen in ihrem äußeren Auftreten an die politischen Weisungen der Hoheitsträger gebunden ist. Damit ist aber ein direktes Eingriffsrecht in den inneren Dienstbereich nicht gegeben. Ich erwarte von allen Hoheitsträgern, daß sie in richtiger Würdigung der Bedeutung der Jugendarbeit von sich aus alles tun, was zur Förderung dieser Arbeit im Sinne des Führers überhaupt nur getan werden kann.

München, den 8. Oktober 1935. gez. Rudolf Heß."

Es nützt nichts, zum Beispiel zu klagen, daß der zuständige HJ.-Führer ungeeignet sei, selten oder gar nicht zu den Veranstaltungen der Partei erscheine und sich auch sonst mit seiner Jugend abseits halte, wenn sich der zuständige Hoheitsträger nicht vorher schon auch einmal die Mühe gegeben hat, sich gelegentlich bei seiner Jugend sehen zu lassen, sich um ein würdiges Heim für sie zu bekümmern, die Zeltlager stets aufzusuchen und die HJ-Führer regelmäßig zu den Politischen-

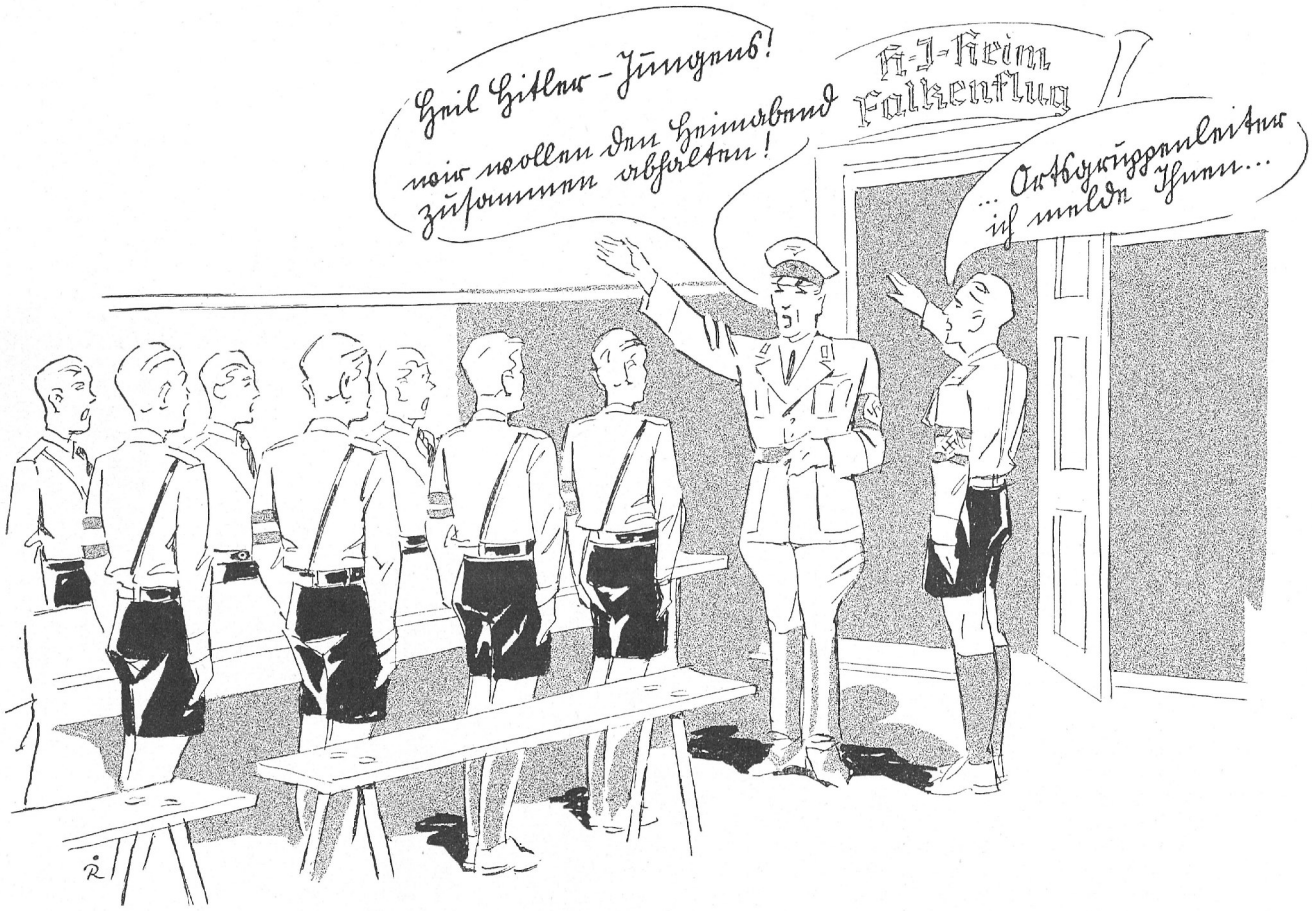

Leiter-Besprechungen bzw. zu den sonstigen Arbeitsbesprechungen, zum Beispiel betreffs Vorbereitung des 1. Mai usw., hinzuzuziehen. Ebenso ist diese Führerkameradschaft bei zwanglosen Gelegenheiten bewußt zu pflegen. Wo zwischen HJ.-Führern und Eltern oder Behörden oder sonstigen Stellen im Bereich des Hoheitsträgers Meinungsverschiedenheiten aufkommen, muß der Ortsgruppenleiter die Gewißheit haben, daß der zuständige Blockleiter, NSLB.-Angehörige oder Fachschaftswalter, in dessen Bereich der mit dem HJ.-Führer in Meinungsverschiedenheit geratene Volksgenosse tätig ist, dem Hoheitsträger ebenso rechtzeitig Meldung macht, wie der HJ.-Führer das tun muß.

Hat er aber dies alles beachtet, hat er sich alle Mühe seinerseits gegeben, und die Jugendführung hält dennoch unberechtigt Abstand von ihm und der Partei, dann wird eine entsprechende Meldung bzw. Aussprache mit der nächsthöheren Dienststelle der HJ. genügen, um Wandel zu schaffen. Die Frage ist dann aber immer wieder: **wer soll die Jugend führen? Wer soll der Nachfolger eines ungeeigneten HJ.-Führers oder einer BDM.-Führerin usw. sein?** Kann der Ortsgruppenleiter in einem solchen Augenblick wirklich mit guten Vorschlägen hervortreten, so ist die größte Schwierigkeit überwunden. Er muß also schon auf lange Sicht sich um den Führernachwuchs bekümmern und ihn besonders betreuen. Dies kann und muß auch in kameradschaftlichster Zusammenarbeit mit den nächsthöheren Dienststellen der HJ. geschehen. Sie werden ihm dankbar sein, wenn er zum Beispiel folgende Punkte stets berücksichtigt:

1. Keine Ortsgruppenbesprechung, ohne den zuständigen HJ.-Führer einzuladen,
2. Teilnahme des Ortsgruppenleiters bzw. anderer Politischer Leiter als Gäste am HJ.-Heimabend,
3. Vermittlung guter Vorträge und Redner der Bewegung an die HJ. (Kein Redner wird es ablehnen, vor seinem Versammlungsvortrag einem Heimabend der Pimpfe bzw. der Jugend, die nicht in die Versammlung kommt, eine Stunde zu schenken.)
4. Hilfe bei der Beschaffung und Erhaltung eines würdigen Jugendheimes (Schutz vor Mietausbeutung usw.)
5. Heranziehung der HJ. zu sämtlichen Veranstaltungen der Partei, die dies nur irgendwie zulassen; HJ.-Adjutanten als besondere Möglichkeit der Zusammenarbeit,
6. Förderung besonders befähigter Angehöriger der HJ. in jeder Hinsicht (zum Beispiel der Ortssieger des Reichsberufswettkampfes),
7. Der Hoheitsträger sieht im hauptamtlichen HJ.-Führer einen Führer und keinen Angestellten,
8. Der Hoheitsträger gibt keine Anordnungen über den Kopf des HJ.-Führers, sondern gibt diesem Gelegenheit, Bedenken und eigene Ideen rechtzeitig vorzubringen. Die Befehlsgewalt des HJ.-Führers über seine Mannschaft muß eindeutig gewahrt bleiben,
9. Der Hoheitsträger ist jederzeit und vorzugsweise für den HJ.-Führer zu sprechen, denn hier wird das kostbarste Gut des Volkes, seine Jugend, geformt und geleitet.
10. Jugend muß von Jugend geführt werden.

Himstedt

Führerauslese durch Begabtenförderung

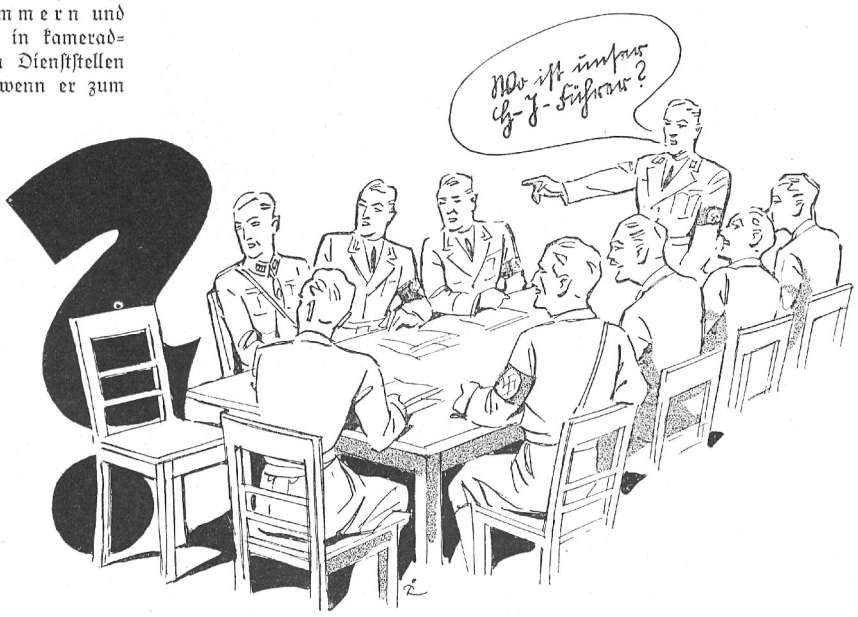

(Fortsetzung von Seite 23)
Umrisse der Blocks ein. Die einzelnen Felder werden dann mit den laufenden Nummern 01, 02, 03 usw. für die Zellen und innerhalb der Zellen die Blocks ebenfalls mit 01, 02, 03 usw. versehen. Damit hat man einen einprägsamen Plan der Ortsgruppe mit ihrer gebietlichen Einteilung. Einen solchen Plan anzulegen, hat natürlich nur dann Zweck, wenn die Grenzen der Zellen und Blocks festliegen und Veränderungen nicht mehr zu erwarten sind.

Der zweite Plan zeigt die Unter- und Überordnungsverhältnisse, die vertikale Organisation. **Es muß Grundsatz sein, die Verwaltung der Ortsgruppe so einzurichten, daß sie ein für allemal steht.** Das erfordert allerdings, daß man sich vorher genau überlegt, wie man es machen will.

Der Organisationsleiter hat weiter darauf zu achten, daß die gebietliche Organisation der NSV., DAF. und der Frauenschaft mit der der Partei übereinstimmt. **Die Zellen und Blocks der NSV., DAF. und Frauenschaft müssen der Einteilung der Partei entsprechen,** und für jede Zelle und für jeden Block müssen Walter bestellt sein, die mit dem Block- oder Zellenleiter zusammenarbeiten und dessen politischer und persönlicher Aufsicht unterstehen.

Es empfiehlt sich, vom Ortsobmann der DAF., von dem Ortswalter der NSV. und der Ortsfrauenschaftsleiterin einen Organisations- und Stellenbesetzungsplan vorlegen zu lassen, der in allen Einzelheiten genau dem der Ortsgruppe entspricht. Veränderungen in der Besetzung müssen dem Ortsgruppenleiter gemeldet werden. Sie müssen danach in den Plänen der DAF., NSV. und der Frauenschaft nachgetragen werden.

Ein Block- oder Zellenwalter der NSV. oder der DAF. kann nur im Einvernehmen mit dem Ortsgruppenleiter eingesetzt und entlassen werden.

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Hoheitsträger, darüber zu wachen, daß die angeschlossenen Verbände nur solche Walter einsetzen, die für die Partei auch tragbar erscheinen. Soll ein Block- oder Zellenwalter der NSV. oder der DAF. eingesetzt werden, so muß der Ortsobmann der DAF. oder der Ortswalter der NSV. vorher beim Hoheitsträger anfragen, ob dieser mit dem für das Amt in Aussicht genommenen Volks- oder Parteigenossen einverstanden ist. Wenn der Hoheitsträger einverstanden ist, beruft der Ortsobmann den Volksgenossen in sein Amt als Block- oder Zellenwalter. Diese Berufung trägt nur einen vorläufigen Charakter. Erst wenn sich der Walter längere Zeit bewährt hat (etwa 3 bis 4 Monate), wird er auf Vorschlag des Ortsobmannes vom Kreisobmann der DAF. oder auf Vorschlag des Ortswalters der NSV. **im Einvernehmen mit dem Kreisleiter der NSDAP.** zum Blockwalter ernannt. Wenn der Walter Parteigenosse ist, kann er nach längerer besonderer Bewährung (etwa 2 Jahre) vom Kreisleiter der NSDAP. zum Politischen Leiter ernannt werden, das heißt es kann ihm der Dienstrang eines Ortsgruppen-Stellenleiters für den Blockwalter oder eines Ortsgruppen-Hauptstellenleiters für den Zellenwalter verliehen werden. Der so ernannte Politische Leiter hat selbstverständlich auch das Recht, die entsprechende Uniform zu tragen. (Siehe dazu Organisationsbuch der NSDAP., Seiten 108 und 113.) Die Block- und Zellenwalterinnen der Frauenschaft werden auf Vorschlag der Ortsfrauenschaftsleiterin vom Ortsgruppenleiter bestimmt. (Organisationsbuch der NSDAP., Seite 272.) Den Dienstgrad eines Politischen Leiters kann nur der Hoheitsträger der Partei vom Kreisleiter aufwärts verleihen. Bei der Frauenschaft dagegen werden die Walterinnen immer vom Hoheitsträger ernannt. Dies geschieht, weil die Frauenschaft eine Gliederung der Partei ist. Die angeschlossenen Verbände dagegen haben eigene Rechtspersönlichkeit und ernennen auch ihre Walter selbst. Sie sind der Partei nur angeschlossen und unterliegen ihrer politischen Aufsicht, können daher ihre Walter nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Hoheitsträger bestellen und entlassen.

Der Pressebeauftragte

Schließlich braucht der Hoheitsträger noch einen Pressebeauftragten. Mit diesem Amt ist es meist so, daß es wohl von einem Parteigenossen verwaltet wird, ohne daß dieser recht weiß, was er eigentlich machen soll, da ja ohnehin alles Wichtige von den Berichterstattern der Parteipresse in die Zeitung gegeben wird. Der Pressebeauftragte soll in der Presse als ein Verbindungsmittel der Partei zum Volk in kurzen Abständen über das Leben in der Ortsgruppe anschaulich berichten. Er soll also nicht nur schreiben: „Die NSDAP., Ortsgruppe X., teilt mit, daß ....“ Eine solche Mitteilung im Stil einer amtlichen Bekanntmachung bleibt ohne nachhaltigen Eindruck auf die Leser. Kleine Artikel aber über das Leben in der Zelle, über die örtliche Arbeit der NSV. oder des Hilfswerks „Mutter und Kind“ bringen große propagandistische Möglichkeiten. Man kann dabei in unaufdringlicher Form die einen wegen ihrer Opferbereitschaft loben und andere auffordern, sich zu bessern. Das muß nicht immer gleich ein Brandmarken sein, es ist auch nicht nötig, den Namen eines Volksgenossen in der Zeitung zu nennen. – Hitlerurlauber, Kameradschaftsabende, Feierstunden der Partei, die Parteiweihnachtsfeier, besondere Leistungen der Ortsgruppe in der Hilfe für die Volksgenossen, das können Gebiete sein, auf denen der Pressebeauftragte sein Geschick zeigen kann. Dabei ist immer notwendig, daß den Volksgenossen die Arbeit der Partei vor Augen geführt wird. Alle solche kleinen Artikel müssen unaufdringlich für die Partei werben; denn der Pressebeauftragte ist nicht der Berichterstatter einer Zeitung, sondern der Propagandist der Partei in der Presse.

Wenn nun der Hoheitsträger daran geht, in diesem Sinne seine Ortsgruppe aufzuziehen, so soll er vorher mit seinen Mitarbeitern **die wesentlichen Stellen des Organisationsbuches eingehend durcharbeiten** und dann in kameradschaftlichem Tone die Parteigenossen in ihre Ämter berufen. **Laß das ewige Drohen!!** Gewöhne dir die Redensart ab: „Wenn das oder jenes nicht geschieht, dann melde ich es dem Kreisleiter.“ **Kraft deiner eigenen Autorität mußt du wirken können,** und zunächst immer im guten. Wenn es aber wirklich einmal nicht gehen sollte, dann sei streng und dringe auf die Bestrafung disziplinloser oder fauler Parteigenossen. Wenn du eine Strafe androhst, dann führe sie auch aus, sonst verlierst du deine Autorität binnen kurzem. Autorität kann man aber nur einmal verlieren.

Bemühe dich auch, deine Parteigenossen persönlich zu kennen. Jeder Parteigenosse, der in deiner Ortsgruppe neu zuzieht, muß bei der Meldung beim Kassenleiter angewiesen werden, sich in der nächsten Dienststunde beim Hoheitsträger persönlich vorzustellen. Aber auch jeder wegziehende Parteigenosse soll sich persönlich abmelden.

In der täglichen Arbeit der Ortsgruppen hat sich ein Fragebogen über die Parteigenossen bewährt, der in einen Ordner abgeheftet wird. Dieser Fragebogen soll über die persönlichen Verhältnisse und über die Tätigkeit in der Partei, den Gliederungen (SA., SS., NSKK., HJ., NS.-Frauenschaft, NS.-Studentenbund, NS.-Dozentenbund), den angeschlossenen Verbänden (NSV., DAF., NS.-Lehrerbund, Beamtenbund, Rechtswahrerbund, Techniker-bund, Ärztebund und NSKOV.) und den anderen Formationen, NSFK., Luftschutz, Rotes Kreuz, Feuerlöschpolizei, Kyffhäuserbund, Soldatenbund, VDA., Sportvereine usw., Auskunft geben. – Lies dir diese Bogen öfter einmal durch. Sie geben dir ein interessantes Bild von deinen Parteigenossen. Du wirst dabei finden, daß manche Parteigenossen zu viele Ämter haben. Veranlasse sie, das eine oder andere zugunsten der Partei abzugeben. Sieh aber auch ein, daß es wichtig ist, wenn ein bewährter Parteigenosse Vereinsführer eines Sportvereins ist. Er kann dort für die Partei gute Arbeit leisten. Wichtiger ist aber noch, daß du die Faulen, die „Kurbeitragszahler“ auffindest, die lieben „Karteigenossen“. Der Luftschutz braucht Blockwarte, die NSV. Blockwalter! Überall gibt es eine Möglichkeit mitzuarbeiten! Schließlich hat auch jeder Amtsleiter das Recht, sich zu bestimmten Arbeiten Mitarbeiter heranzuziehen. Davon soll weitest gehend Gebrauch gemacht werden. Sorge also dafür, daß jeder an irgendeiner Stelle seiner Eignung und Fähigkeit nach beschäftigt wird. **Früher war die Auslese der Kampf, heute ist die Auslese die ständige, unverdrossene Arbeit für die Partei.** Wer nicht willig ist mitzuarbeiten, ist auch nicht würdig, Parteigenosse zu sein.

Nun geh mit aller Kraft an den Organisationsplan heran. Er zeigt dir den Weg, wie du deine Aufgabe erfüllen kannst. Du sollst Menschen führen, für sie sorgen und sie betreuen. – **Du bist kein Verwaltungsbeamter.** Der Organisationsplan ist nur ein Schema. Erfülle es mit Leben! Schaffe dir einen Kreis freudiger Mitarbeiter, und du wirst selbst mehr Freude an deinem hohen Amt haben. Habe Vertrauen zu deinen Politischen Leitern. **Vertrauen ist die Grundlage aller Arbeit in der Gemeinschaft.** Es sei dir nochmals gesagt, glaube nicht, dein Amt sei so wichtig und so geheimnisvoll, daß du niemanden an der Arbeit teilhaben lassen könntest. Bedenke, daß deine Vorgesetzten, der Kreisleiter und der Gauleiter, in weit wichtigeren Ämtern sich auch vertrauensvoll auf die Arbeit ihrer Amtsleiter verlassen müssen.

Ortsgruppenleiter Gumpert, Kahla (Thür.)

Es bleiben gewiß noch viele private Bezirke des Lebens übrig, die die Bewegung noch nicht hat erfassen können. Es ist sehr gut, wenn die eine oder andere Gliederung versucht, das eine oder andere schön zu gestalten. Wir wissen, daß dabei manche furchtbaren Gedichte verbrochen worden sind, aber wir wissen auch, daß manche Feiern schon außerordentlich schön und eindrucksvoll verlaufen sind. Man muß hier also auch dem Leben einen gewissen Spielraum des Experiments lassen, und es wird sicher auch einmal die Zeit kommen, und wir werden sie hoffentlich alle erleben, daß einmal der junge Erdenbürger, dessen Vater ein Nationalsozialist ist, nicht in die Kirche, sondern in die Volksgemeinschaft von seines Vaters nächsthöherem Vorgesetzten aufgenommen wird, und in irgendeiner Form wird sich diese private Zeremonie schließlich in die Gemeinschaftszeremonie des ganzen Volkes einfügen können.

(Alfred Rosenberg in Sonthofen am 22. 11. 1937)

Aufnahme von Kindern in die Volksgemeinschaft

Die Ortsgruppe der NSDAP. Bremen-Buntentor führte am 13. März d. J. eine Morgenfeierstunde durch, in der 40 Kinder feierlich in die Volksgemeinschaft aufgenommen wurden. Der Aufforderung der Hauptschriftleitung des „Hoheitsträgers", über die Gestaltung der Feier und die dabei gemachten Erfahrungen zu berichten, komme ich hiermit gerne nach:

Je mehr unsere Weltanschauung in das geistige und kulturelle Leben unseres Volkes eindringt, um so lauter wird die Forderung erhoben und der Wunsch an die Parteidienststellen und an die Politischen Leiter gerichtet, *für die Wendepunkte des menschlichen Daseins würdige Feiern zu gestalten und durchzuführen*. Das ist auch gar nicht anders zu erwarten, denn unsere Weltanschauung erfaßt den deutschen Menschen früher oder später entweder total oder gar nicht; Kompromisse zwischen einer innerlich überwundenen Ideenwelt und der neuen Weltanschauung gibt es nicht.

In unseren Feierstunden aber ringen wir nach neuen Formen für das, was uns innerlich so stark bewegt und unsere ganze Haltung beeinflußt. Diese neuen Formen können nicht befohlen oder angeordnet werden, sondern nur allmählich bricht sich Bahn und beginnt feste Form anzunehmen, was an uralten nordischen Werten in unserer Weltanschauung ruht, was dem blutbedingten Empfinden des deutschen Menschen entspricht, aber seit tausend Jahren verschüttet war oder verfälscht wurde.

Das deutsche Volk hat dabei ein feines Empfinden dafür, ob etwas nachgeahmt ist oder nach „Ersatz" aussieht. Es will keine rituellen Handlungen im mystisch verdunkelten Raum, sondern der deutsche Mensch geht am liebsten in die freie Natur. Auch der pastoral und getragen sprechende Redner paßt nicht in unsere Feiern. Wir sprechen immer nur so, wie uns der Schnabel gewachsen ist; wir versetzen uns auch nicht im Geiste in überirdische Sphären, sondern bleiben fest mit beiden Füßen auf der Erde, predigen den Kampf im Diesseits, erinnern an die Gebote der nationalsozialistischen Gemeinschaft und die Verpflichtungen gegenüber Blut und Volk. Wir erwecken die nordischen Charakterwerte und preisen die Tugenden: Ehre, Treue, Mut, Mannesstolz und Kameradschaft.

Es ist selbstverständlich, daß nur dort derartige Feiern in größerem Rahmen durchgeführt werden können, wo bereits der Boden dafür aufgelockert und in der Bevölkerung ein *Bedürfnis vorhanden ist*. In Bremen kennt man sie schon seit geraumer Zeit. Zwar fehlt oft noch der geeignete Raum, fehlen die Mittel für eine würdige Ausstattung, aber vielleicht ist auch das gut so, denn was Bestand haben soll, muß langsam wachsen und reifen, will erkämpft sein. Je einfacher und schlichter die zur Verfügung stehenden Mittel sind, um so unverfälschter wird sich meistens das Gesunde und Echte durchsetzen.

Für die Feier am 13. März hatten wir keinerlei Propaganda gemacht. Es waren lediglich einige Kinder für eine Namengebungsfeier vorgemerkt. Als die Feier fest angesetzt war, sprach sich die Sache schnell herum, und bald hatten wir Anmeldungen für 40 Kinder vorliegen. Eine kurze Zeitungsnotiz hatte zur Folge, daß der etwa 400 Menschen fassende Festsaal einer höheren Schule bei der Feier voll besetzt war. Nach der Feier kamen wieder interessierte Volksgenossen zu uns, die sich nach dem Zeitpunkt der nächsten derartigen Feier erkundigten und deren Kinder wir wiederum vormerkten. Die Gestaltung hatte ich dem Propagandaleiter der Ortsgruppe übertragen, der diese Aufgabe mit den vorhandenen Mitteln auch gut gelöst hat. Die entstandenen Kosten sind ganz unerheblich. Der Raum war an der Stirnwand in einem Halbrund mit rotem Fahnentuch ausgeschlagen, in der Mitte das Hakenkreuzbanner. Von einem Parteigenossen, der Gärtner ist, wurden uns frische Blumen geliehen, die wir auf dem etwa 50 Zentimeter hohen Podium aufstellten. In der Mitte des Halbrundes und der Blumen stand auf einem Sockel die Büste des Führers. Links und rechts auf dem Podium standen je eine Fahne mit zwei Begleitern, die Ortsgruppenfahne und eine SA.-Sturmfahne. Die Fahnen waren bereits vor Beginn der Feier (ohne Einmarsch) aufgestellt. Alles wurde von einigen unsichtbar aufgebauten starken Lampen angestrahlt. Für die Eltern mit den Kindern waren die Stuhlreihen in einem Halbrund aufgestellt, dahinter die Reihen der übrigen teilnehmenden Volksgenossen. Der Redner stand vor dem Podium inmitten des Halbkreises der Eltern. Die SA. hatte in zwei Gliedern an den Längswänden Aufstellung genommen, die Politischen Leiter an der Rückwand. Die Saaltüren wurden zehn Minuten vor Beginn geöffnet.

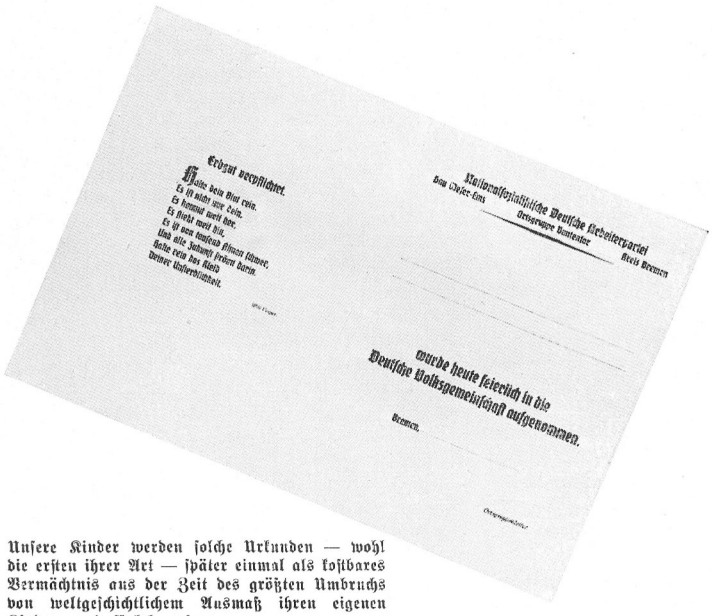

Unsere Kinder werden solche Urkunden — wohl die ersten ihrer Art — später einmal als kostbares Vermächtnis aus der Zeit des größten Umbruchs von weltgeschichtlichem Ausmaß ihren eigenen Kindern und Enkeln zeigen

Die Feier verlief nach nachstehender Folge:

1. Orgelvorspiel: „Mit der Freude Feierklange begrüßt sie das geliebte Kind." Aus der „Glocke" von Max Bruch.

2. „Ein junges Volk steht auf, zum Sturm bereit." (SA.-Chor und Orgel.)
3. Sprecher der SA. (aus dem zweiten Gliede):

„Uns klingt im Kreis der Erde
des ganzen Lebens Lied,
wo immer Stirb und Werde
im Kampf das All durchzieht.
Uns gilt ein heilig Zeichen
für Glauben, Volk und Staat,
dem Nacht und Fremde weichen:
des Nordens Sonnenrad."

(Lothar Stengel von Rutkowski)

4. Orgel: Lied der HJ. „Vorwärts, vorwärts schmettern ..." (Während des Spieles betreten die Eltern mit den Kindern den Saal.)
5. Ein Wort des Führers (Reichsparteitag 1935), gesprochen von einem Politischen Leiter:
„Es gibt keinen größeren Adel für die Frau, als Mutter der Söhne und Töchter eines Volkes zu sein. All die Jugend, die man heute so schön und stark auf der Straße sieht, diese strahlenden Gesichter und glänzenden Augen, wo würden sie sein, wenn sich nicht immer wieder eine Frau gefunden hätte, die ihnen das Leben gegeben hat? Die letzte Unsterblichkeit hier auf der Erde liegt in der Erhaltung des Volkes und des Volkstums."
6. Ansprache des Redners (Dauer etwa eine halbe Stunde).
7. Feierliche Aufnahme der Kinder in die Volksgemeinschaft. (Der Ortsgruppenleiter erklärt in einer kurzen Ansprache die anwesenden Kinder in die Gemeinschaft des deutschen Volkes aufgenommen und verpflichtet die Eltern, ihr Kind zu einem ehrlichen, aufrechten und anständigen Deutschen, zu einem echten Nationalsozialisten zu erziehen. Die Eltern treten nach Namenaufruf mit dem Kinde vor, verpflichten sich durch Handschlag, der gleichzeitig der Mutter gegenüber als Dank dafür gilt, daß sie dem Kinde das Leben und dieses damit Deutschland geschenkt hat, und erhalten vom Ortsgruppenleiter eine Urkunde ausgehändigt.)
Während der Aufnahme spielt die Orgel Variationen über das Deutschlandlied.
8. Sprecher der SA.:

„Uns hat ein Laut berührt,
dem wir verfallen.
Blut ward zum Brand geschürt,
Blut hat zutiefst gespürt:
Deutschland lebt in uns allen."

(Wolfram Brockmeier)

9. Der Ortsgruppenleiter verliest den Mahnspruch:

„Erbgut verpflichtet!
Halte dein Blut rein,
es ist nicht nur dein;
es kommt weit her,
es flieht weit hin,
es ist von tausend Ahnen schwer
und alle Zukunft strömt darin.
Halte rein das Kleid
deiner Unsterblichkeit."

(Will Vesper)

10. Führerehrung.
11. Horst-Wessel-Lied (mit Orgelbegleitung).
12. Orgel: „Niedersachsenlied. (Die Eltern mit den Kindern verlassen zuerst den Raum, danach die übrigen Teilnehmer.)

Die Feier hinterließ einen nachhaltigen Eindruck. Als zum Beispiel die Eltern den Saal betraten, erhoben sich spontan alle Anwesenden und ehrten diese und die Kinder durch den Deutschen Gruß. Auch die Dauer der Feier war richtig bemessen; sie konnte in einer Stunde abgewickelt werden. Selbstverständlich erhebt die angegebene Gestaltung der Feier keinen Anspruch darauf, in jeder Beziehung ein Beispiel abzugeben, sondern sie soll nur anregen. Es wäre zu begrüßen, wenn auch aus anderen Städten und Gauen Vorschläge gemacht und Erfahrungen mitgeteilt würden.

Geise, Ortsgruppenleiter

Errichtung bzw. Veränderung von Dienststellen

Auf Grund des Organisationsbuches der NSDAP. Seite 168 ist festgelegt, daß bei Notwendigkeit Vorschläge für Abänderungen oder weitere Ergänzungen (insbesondere hinsichtlich der Errichtung oder Veränderung von Dienststellen, Aufnahme neuer Aufgabengebiete, Veränderung, Aufnahme oder Abgabe von Zuständigkeiten, Bezeichnungen usw.) auf dem Dienstweg an den Reichsorganisationsleiter der NSDAP. - Hauptorganisationsamt - von Fall zu Fall zwecks Genehmigung und Ergänzung im Organisationsbuch der NSDAP. einzureichen sind.

Aus gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, daß nur die Dienststellenpläne, Aufgaben, Zuständigkeiten, Art und Anzahl der Dienststellen innerhalb der Partei (alle Hoheitsgebiete betreffend) Gültigkeit besitzen, die im Organisationsbuch der NSDAP. verankert sind.

Darüber hinaus werden vom Reichsorganisationsleiter der NSDAP. entsprechende abändernde oder ergänzende Weisungen bekanntgegeben werden. - Bearbeitung durch das Hauptorganisationsamt der NSDAP. - Sie gelten dann als Ergänzung der Dienststellenpläne usw. des Organisationsbuches der NSDAP.

Sofern erforderlich, ist entsprechende Meldung auf dem Dienstweg an den **Reichsorganisationsleiter der NSDAP., Hauptorganisationsamt, München 33,** einzureichen.

Anweisungen für Kreisappelle

Es ist dafür Sorge zu tragen, daß im Rahmen der Kreistage Kreisappelle der Politischen Leiter durchgeführt werden. Der Kreisappell ist der Generalappell der gesamten Politischen Leiter im Kreis, zugleich aber auch die alljährliche Gelegenheit, der Geschlossenheit der Politischen Leiter und ihrer Einsatzbereitschaft sichtbaren Ausdruck zu geben (siehe Organisationsbuch der NSDAP., Seite 53).

Zeitpunkt und Dauer: Nachdem im Rahmen des Kreistages im allgemeinen der Vormittag mit Sondertagungen restlos ausgefüllt sein wird und der Kreistag seinen Höhepunkt und Abschluß mit einer Großkundgebung der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände und anschließendem Propagandamarsch am Nachmittag erreicht, steht zur Durchführung des Kreisappells am frühen Nachmittag die vollkommen ausreichende Zeit von 1½ bis 2 Stunden zur Verfügung.

Aufstellung sämtlicher Bereitschaften zur Besichtigung gemäß AVM. Absatz 7.

Uniformappell im Auftrag des Hoheitsträgers durch den Kreis- bzw. Gauausbildungsleiter.

Meldung an den Kreisleiter durch den Kreisausbildungsleiter. Sofern der Gauleiter anwesend ist, erfolgt seitens des Kreisleiters Meldung an den Gauleiter.

Abschreiten der Front durch den Hoheitsträger in Begleitung des Kreisorganisationsleiters und Kreisausbildungsleiters gemäß AVM. Absatz 148.

Politische Ausrichtung durch den Hoheitsträger.

Abmarsch zur Großkundgebung mit anschließendem Vorbeimarsch. Der zum Appell vorgeschriebene Dienstanzug ist dem Politischen Leiter r e c h t z e i t i g bekanntzugeben.

Der Gauausbildungsleiter hat die Durchführung der Appelle zu überwachen und im allgemeinen persönlich anwesend zu sein. Im übrigen richtet sich die Durchführung des Appells nach seinem besonderen Zweck und den örtlichen Verhältnissen.

Unabhängig von den Kreistagen sind die Dienstappelle im Dienstbereich der Kreisleitungen, besonders in Stadtkreisen und solchen, die keine Kreistage veranstalten, nach den Anordnungen des Organisationsbuches durchzuführen.

Durch das Hauptorganisationsamt werden diese Appelle planmäßig in jedem Gau besucht werden. Nähere Mitteilungen hierüber erfolgen an den jeweils betreffenden Gau gesondert.

Änderung der Dienstmützen für Politische Leiter in den Ortsgruppen und Stützpunkten der NSDAP.

Im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers wird angeordnet, daß die Politischen Leiter der Ortsgruppen und Stützpunkte der NSDAP. Mützen mit r o s t b r a u n e m S a m t b a n d, gleich den Mützen der übrigen Hoheitsgebiete, tragen k ö n n e n.

Von der Reichszeugmeisterei der NSDAP. werden ab sofort die Dienstmützen der Politischen Leiter der Ortsgruppen bzw. Stützpunkte der NSDAP. mit Samtband ausgeliefert. Es wird gewünscht, daß sich vorerst insbesondere die Ortsgruppen- und Stützpunktleiter die neue Mütze (Wehrmachtschnitt Modell IV) beschaffen. An Dienstmützen, die in letzter Zeit beschafft wurden, kann

ein rostbraunes Samtband angebracht werden. Diese Änderung kann von den von der Reichszeugmeisterei der NSDAP. zugelassenen Mützenherstellern zum Preise von etwa 0,50 bis 0,60 RM. vorgenommen werden.

Umorganisation des Hauptpersonalamtes der NSDAP.

Im Zuge einer weiteren Vereinheitlichung des Hauptpersonalamtes der NSDAP. werden die bisherigen Ämter „Politische Leiter" und „Walter und Warte" zusammengelegt, da die Aufgabengebiete dieser Ämter in der Reichsleitung im wesentlichen gleichgeartet sind. In den Gaupersonalämtern treten hierdurch keinerlei organisatorische Veränderungen ein.

Die Dienstmarken der NSDAP.

Die für Dienststellen der NSDAP. und ihre Gliederungen vorgesehenen besonderen Dienstmarken können zum Freimachen der von diesen Dienststellen ausgehenden Postsendungen nach Orten des Deutschen Reichs und nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig verwendet werden. Die Marken sind von den Dienststellen nach den allgemeingültigen Gebührensätzen zu gebrauchen.

Welche Dienststellen der NSDAP. und ihrer Gliederungen Dienstmarken beziehen und verwenden können und welche Postsendungen mit Dienstmarken freigemacht werden dürfen, wird von dem Reichsschatzmeister der NSDAP. bestimmt. Eine Prüfung in diesen beiden Beziehungen steht den Postämtern nicht zu.

Die mit Dienstmarken freigemachten Sendungen, Paket- und Postgutkarten müssen auf der Vorderseite mit der Bezeichnung und dem Amtsort der absendenden Dienststelle durch Buchdruck oder mit dem Abdruck des parteiamtlichen Siegels (Stempel, Siegelmarke) der absendenden Dienststelle versehen sein. Der Absendervermerk kann handschriftlich ergänzt oder berichtigt werden.

Mit Dienstmarken unzureichend freigemachte Sendungen werden nach den allgemeinen Bestimmungen behandelt.

Sendungen, auf denen die absendende Dienststelle nicht angegeben ist oder der Abdruck des Dienststegels (Dienststempel, Siegelmarke) fehlt, sind, wenn dieser Mangel ohne Verzögerung nicht beseitigt werden kann, als nicht freigemacht zu behandeln und mit der Gebühr für nicht freigemachte Sendungen zu belegen. Wird nachträglich die rechtmäßige Verwendung von Dienstmarken nachgewiesen, so sind die erhobenen Nachgebühren zu erstatten.

Verkauf parteiamtlicher Gegenstände nur auf Ausweis

Vielfach herrscht noch Unklarheit darüber, unter welchen Voraussetzungen der Einzelhandel parteiamtliche Gegenstände verkaufen darf. Aus diesem Grunde weisen wir auf eine seit Jahren bestehende Anordnung der Reichszeugmeisterei hin, die folgenden Wortlaut hat: „Die Abgabe parteiamtlicher Gegenstände darf nur dann erfolgen, wenn der Käufer durch Vorzeigen eines Ausweises bestätigt, daß er als Mitglied der NSDAP. oder einer ihrer Gliederungen bezugsberechtigt ist. Dieser Ausweis ist von den Verkäufern in allen Fällen vor Abgabe parteiamtlicher Gegenstände zu verlangen. Die Angehörigen der Gliederungen der NSDAP. sind angewiesen, ihre Zugehörigkeitsausweise beim Kauf parteiamtlicher Gegenstände vorzuzeigen. Wer sich nicht als Mitglied einer Gliederung der NSDAP. ausweisen kann, darf parteiamtliche Gegenstände nicht erhalten."

Altersversorgung für alte Kämpfer

Wie Gauleiter Sauckel am Geburtstag des Führers mitteilte, werden die Parteigenossen der Alten Garde Thüringens, die in den Betrieben noch die gleichen Posten wie vor zehn Jahren bekleiden, als einfache Arbeiter Dienst tun und kein Partei- oder Staatsamt innehaben, in die Altersversorgungskasse der „Wilhelm-Gustloff-Stiftung" übernommen.

Der „Hoheitsträger" ist vertraulich!

In einem Gasthaus wurde der „Hoheitsträger" mit anderen Zeitschriften offen ausgelegt. Der Wirt war gleichzeitig Ortsgruppenleiter. Er entschuldigt sein Verhalten damit, daß doch eine Anordnung bestehe, nach der Schulungsbriefe in Gaststätten ausgelegt werden sollten; **der „Hoheitsträger" sei doch auch ein Schulungsbrief!** - Der Ortsgruppenleiter wurde bereits durch die Gauleitung bzw. Kreisleitung zur Rechenschaft gezogen.

Die Titelseite des „Hoheitsträger" trägt den Vermerk „Vertraulich!" Ein Vermerk auf der zweiten Seite des Umschlags verpflichtet jeden Empfänger, **das Heft unter Verschluß aufzubewahren!** Das ist eine Anordnung des Reichsorganisationsleiters. Wer dagegen verstößt, handelt gegen den Eid, der ihn verpflichtet.

Gebrauchsanweisung für „Hoheitsträger"-Sammelmappen

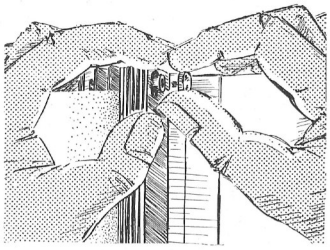

1. Schraube des oberen Aufreihstiftes lösen.

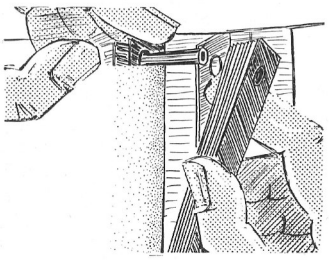

2. Noch nicht benutzte Preßspanstreifen vom Aufreihstift nehmen.

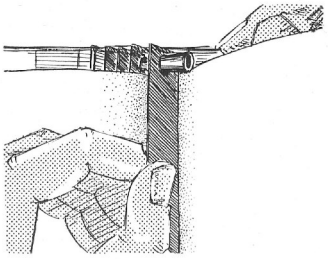

3. Von links beginnend den jeweils ersten, noch nicht benutzten Preßspanstreifen in die Mitte des einzuordnenden „Hoheitsträger" legen.

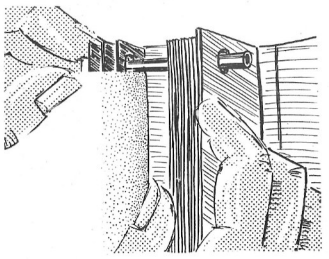

4. Aufreihstift wieder durch die Preßspanstreifen und den Leinenfalz führen.

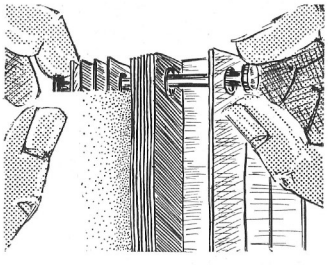

5. Schraube wieder auf den Aufreihstift drehen.

Schlagwortverzeichnis für das Organisationsbuch (1. bis 3. Auflage)

Für das Organisationsbuch der NSDAP. (1. bis 3. Auflage) konnte aus Zeitmangel seinerzeit ein Schlagwortverzeichnis nicht mehr geliefert werden. Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP. - Hauptorganisationsamt - hat nunmehr für diese drei Auflagen ein Schlagwortverzeichnis ausgearbeitet, das für alle drei Auflagen zu verwenden ist. Die Besitzer dieser Organisationsbücher sind mit

Hilfe dieses Verzeichnisses in der Lage, die gesuchten Abschnitte leichter aufzufinden.
Das Schlagwortverzeichnis hat das Format des Organisationsbuches und kann infolge seines geringen Umfanges dem Organisationsbuch beigelegt werden. Der Preis beträgt bei Einzelbezug 0,25 RM., bei Sammelbestellungen (über die Kreis- und Ortsgruppenleitung) von 100 und mehr Stück je 0,20 RM. Die Auslieferung erfolgt direkt vom Zentralverlag der NSDAP.

Eine Versammlung „aufziehen"

Das Wort „aufziehen" hat in Verbindung mit einer nationalsozialistischen Veranstaltung einen peinlichen Beigeschmack, der die Veranstaltung in den Augen vieler Volksgenossen leicht herabsetzt. Es empfiehlt sich nicht, öffentlich davon zu sprechen, daß „in allen Städten und Dörfern Versammlungen aufgezogen werden". Das Wort „aufziehen" ist ein Fachausdruck der Propaganda für die Propagandisten. Der Volksgenosse aber will glauben, daß er von sich aus eine Versammlung besucht, ohne sich durch ihr besonderes „Aufgezogensein" als gerufen betrachten zu müssen. Der Zeitungsmann wird sich zum Beispiel auch hüten, seinen Lesern zu sagen, daß er die Zeitung „aufmacht" und was er unter einer „großen Aufmachung" versteht.

Der Gesamtauflage dieser Folge des „Hoheitsträger" ist ein Wandspruch beigegeben, der – in einen schlichten, schwarzen Rahmen gefügt – einen würdigen Platz im Arbeitszimmer jedes Politischen Leiters verdient. – Der Spruch wurde gezeichnet von Hans Schirmer.

Postwurfsendungen jüdischer Firmen

Auf Grund einer Reihe von Eingaben seitens mehrerer Gau-Propagandaleitungen an die Reichspropagandaleitung erläßt der Stab des Stellvertreters des Führers nachstehende Bekanntmachung: „Der Herr Reichspostminister hat sich nunmehr bereit erklärt, meinen ihm unterm 30. November 1937 gemachten Vorschlag zu verwirklichen. Es ist demgemäß beabsichtigt, auf Grund des § 9 VI der Postordnung, Postwurfsendungen von jüdischen Firmen oder Personen nur insoweit zuzulassen, als diese Postwurfsendungen an jüdische Firmen oder Haushaltungen verteilt werden sollen. Ob es sich bei den Absendern und den Empfängern der Postwurfsendungen um jüdische Firmen, Geschäfte und Personen handelt, werden die Postämter für ihre Dienstbereiche im Benehmen mit der örtlichen Parteidienststelle festzustellen haben."

Was der Hoheitsträger wissen soll!

Gebührenfreie Krankenscheine für erbgesunde Kinderreiche

In einem Erlaß bestimmt der Reichs- und Preußische Arbeitsminister, daß kinderreiche Versicherte, deren Familien als geordnet anzusehen sind, von der Verpflichtung, für den Krankenschein und das Arzneiverordnungsblatt eine Gebühr zu entrichten, vollkommen befreit werden. Die Befreiung von der Krankenscheingebühr gilt auch für die Familienhilfe.

Als kinderreich im Sinne der neuen Bestimmung gelten Versicherte, die mindestens vier, Witwen, die mindestens drei ehelich oder für ehelich erklärte Kinder haben oder gehabt haben. Hiernach sind Versicherte auch dann noch als kinderreich anzusehen, wenn einzelne Kinder bereits erwachsen oder gestorben sind. Voraussetzung für die Gebührenfreiheit ist jedoch, daß zu dem Haushalt des Versicherten mehr als zwei unterhaltsberechtigte Kinder gehören, für die nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung Familienhilfe gewährt wird. Als Ausweis gilt das vom Reichsbund der Kinderreichen aufgestellte Ehrenbuch für die deutsche kinderreiche Familie. Vorläufig genügt die Bescheinigung über die Mitgliedschaft des Versicherten beim Reichsbund der Kinderreichen zusammen mit der polizeilichen Bescheinigung zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung bei der Deutschen Reichsbahn für kinderreiche Familien.

Muß man mit Juden unter einem Dach wohnen?

Im „Deutschen Gemein- und Wirtschaftsrecht" nimmt Kammergerichtsrat Friedrich vom Reichsjustizministerium Bezug auf ein Urteil des Oberlandesgerichts Köln und führt unter anderem aus: Ohne Rücksicht auf die Einstellung des einzelnen müsse man die Tatsache, daß ein Jude Mitbewohner eines Hauses ist, als Eigenschaft des Hauses und damit der einzelnen Wohnung werten. Dabei, ob das Vorhandensein eines jüdischen Mieters einen Fehler im Sinne von § 537 BGB. darstellt, der die Tauglichkeit der Mietwohnung zum vertragsmäßigen Gebrauch aufhebt oder mindert, werde das subjektive Moment insofern eine Rolle spielen, als sich nur der Mieter auf diesen Fehler berufen dürfe, der sich an der Anwesenheit des Juden stößt. Lasse sich die Frage dann nicht durch die Kündigung und Entfernung des jüdischen Mieters lösen, so könne der Mieter nach § 542 BGB. den Mietvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen und gegebenenfalls Schadenersatz verlangen. Der Vermieter habe die Pflicht, den Mieter auf den etwa vorhandenen jüdischen Hausbewohner hinzuweisen. Weiter müsse der Vermieter, sobald er einen Vertrag mit einem Juden als Mieter schließen wolle, den deutschen Mieter darauf hinweisen.

In den Einheitsmietvertrag sollte die Bestimmung kommen, daß der Vermieter davon absehen werde, freistehende Wohnungen an Juden zu vermieten, und daß er bestrebt sein werde, etwa vorhandene jüdische Mieter durch andere zu ersetzen. Zahlenmäßig dürften die in Deutschland noch vorhandenen jüdischen Hauseigentümer dies ermöglichen.

In diesem Zusammenhang ist ein Erlaß des Oberkommandos der Wehrmacht von Interesse, der durch Richtlinien sicherstellt, daß eine Ermietung von Wohnungen durch Wehrmachtsangehörige in Häusern, deren Eigentümer bzw. Miteigentümer Juden sind, soweit wie irgend möglich unterbleibt.

Der Deutschen Arbeitsfront korporativ angeschlossene Körperschaften und Verbände

Aufstellung jener Verbände, mit denen die DAF. ein Abkommen getroffen hat:

1. Reichsnährstand (Mitglieder haben Rechtsschutz und sind zur Teilnahme an allen KdF.-Einrichtungen wie Einzelmitglieder der DAF. berechtigt).
2. Reichsbund Deutscher Diplomlandwirte (wie Ziffer 1).
3. Reichskulturkammer mit ihren sieben Einzelkammern (wie Ziffer 1).
4. Deutsche Rechtsfront und NS.-Rechtsbetreuung (Mitglieder sind berechtigt zur Inanspruchnahme aller KdF.-Einrichtungen).
5. NS.-Ärztebund (wie Ziffer 4).
6. Reichsbund Deutscher Beamten (wie Ziffer 4).
7. Sachverständigenbeirat für Volksgesundheit der NSDAP. und die diesem angeschlossenen acht Verbände: Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Reichsverband der Zahnärzte Deutschlands, Reichsverband der Deutschen Tierärzte, Reichsverband Deutscher Hebammen, Verband Deutscher Dentisten, Verband Deutscher Drogisten e. V., Heilpraktikerbund Deutschlands, Deutsche Apothekerschaft (wie Ziffer 4).

Folgende Verbände haben mit der NSG. „Kraft durch Freude" ein Abkommen getroffen, nach dem ihre Mitglieder zu den allgemeinen Bedingungen an allen KdF.-Einrichtungen teilnehmen können: Reichsarbeitsdienst, NS.-Lehrerbund, Eisenbahnerverein, Reichsbund der Deutschen Schwerhörigen e. V.

700 000 Rheinländer auf Sippengesundheit genau untersucht

In einer Rede im Bonner Erbbiologischen Institut berichtete der Direktor des Instituts, Prof. Dr. Pohlich, daß bereits 700 000

Rheinländer auf die Gesundheitsverhältnisse ihrer Sippen erforscht sind. Das Institut hat die Aufgabe eines rheinischen Zentralarchivs, das die Sippenforschung nach der Seite der erblichen Gesundheitsverhältnisse für die gesamte rheinische Bevölkerung erweitert. Die Erfahrungen des rheinischen Zentralarchivs werden bald in anderen Gauen ausgewertet durch Errichtung von weiteren Provinzialstellen.

Das Deutsche Reiterführerabzeichen

Der Führer hat durch Verfügung vom 23. Februar 1937 zur Förderung der Reit- und Fahrausbildung das Deutsche Reiterführerabzeichen gestiftet. Es kann zu den Uniformen der Partei und ihrer Gliederungen angelegt werden. Das Abzeichen ist auf der linken Brusttasche zu tragen.

Die konfessionelle Struktur des Reiches nach Eingliederung Deutsch-Österreichs

(Unter Berücksichtigung der Verluste durch Versailles)

Durch die Wiedervereinigung der alten Ostmark Österreich mit dem bisherigen Reichsgebiet bestehen hinsichtlich der nunmehr eingetretenen konfessionellen Struktur manche Unklarheiten. Der Zuwachs an Katholiken wird überschätzt.

Gegenüber dem Vorkriegszustand ist der Zuwachs nicht so beträchtlich, wie man zunächst annehmen möchte, wenn man erfährt, daß 97 Prozent der 6,5 Millionen Einwohner Deutsch-Österreichs Katholiken sind. Es muß bedacht werden, daß durch Versailles das Reich wesentlich mehr Katholiken als Anderskonfessionelle verloren hat. So betrug die Zahl der Katholiken nach dem statistischen Jahrbuch des Deutschen Reiches von 1919 in Elsaß-Lothringen 1 428 343 gegenüber nur 408 274 Protestanten. Durch die abgetrennten Teile Preußens ohne Oberschlesien beträgt der Verlust insgesamt 2 240 706 Katholiken gegenüber nur 1 409 705 Protestanten. Diese Verluste beziffern sich demnach auf 3 669 049 Katholiken und nur 1 817 979 Protestanten.

Das frühere Verhältnis: 5/8 Protestanten zu 3/8 Katholiken, wird durch das Hinzukommen der österreichischen Katholiken nicht allzusehr verschoben. Schätzungsweise (die kommende Volkszählung wird erst endgültige Vergleichszahlen erbringen) hat sich das Verhältnis von 20 : 12 in 19 : 13 geändert.

Sonnenzeichen

In der Leipziger Versuchsstelle für Hauswirtschaft des Deutschen Frauenwerks wurden bis jetzt 3000 Haushaltungsgegenstände und Reinigungsmittel geprüft. Die Gegenstände, die sich als praktisch und zweckentsprechend erweisen, erhalten das sogenannte Sonnenzeichen (siehe „Hoheitsträger" IV/38, Seite 44).

Hilfe für 20 000 Familien

Am 5. Mai 1938 bestand die vom Führer ins Leben gerufene „Stiftung für Opfer der Arbeit" fünf Jahre. Bis Anfang Mai d. J. waren 10,7 Millionen Reichsmark bei der Stiftung eingegangen. Etwa 5 Millionen Reichsmark wurden davon an 20 000 Familien verteilt. Die einzelnen Unterstützungen bewegen sich zwischen 180 und 720 Reichsmark für ein Jahr. Auch in Fällen von Massenunglücken hat die Stiftung nach besten Kräften geholfen. Die vor über zwei Jahren begründete Sonderstiftung „Opfer der Arbeit auf See" erhielt bisher 426 000 Reichsmark überwiesen. Rund 600 Familien von tödlich verunglückten Seeleuten sind bisher aus dieser Stiftung unterstützt worden.

Fragen aus der Praxis

Frage: Muß ein Volksgenosse, der aus der Kirche ausgetreten ist, die Kirchengrundsteuer weiter entrichten?

Antwort: Die Kirchengemeinden erheben neben der Personalkirchensteuer von Grundbesitzern, deren Grundstück im Bezirk der Kirchengemeinde liegt, eine sogenannte Kirchengrundsteuer. Bei der Personalkirchensteuer bestreiten auch die Kirchengemeinden nicht, daß Rechtsgrundlage hierfür nur die Mitgliedschaft bei der Kirche sein kann. Anders bei der Kirchengrundsteuer. Diese wird von der Kirchengemeinde erhoben ohne Rücksichtnahme darauf, ob der Grundstücksbesitzer im Bezirk der Kirchengemeinde seinen Wohnsitz hat oder nicht. Es genügt der Kirche allein die Tatsache, daß der Grundbesitz im Bezirk der Kirchengemeinde liegt.

Die Veranlagung eines Volksgenossen, der der Kirche nicht angehört, insbesondere aus der Kirche ausgetreten ist, zur Kirchengrundsteuer stellt nach dem Volksempfinden eine grobe Unbilligkeit dar, und es häufen sich immer mehr die Prozesse der Nichtzahlungsbereiten gegen die Kirchengemeinden. Die Kirchen haben dabei den Vorteil, daß sie auf Grund des Steuerbescheides ohne Rücksicht auf eingelegte Rechtsmittel vollstrecken können, während der nichtzahlungsbereite Grundbesitzer regelmäßig die Stellung des Klägers hat.

Über die Frage, ob die Kirchengemeinden berechtigt sind, auch von nichtangehörigen Grundbesitzern dingliche Kirchensteuer zu erheben, liegt eine Anzahl von Urteilen vor, die einen solchen Anspruch bejaht.

Neuerdings sind nun einige Amtsgerichte bahnbrechend vorangegangen, so besonders das Amtsgericht Flensburg mit einer Entscheidung vom 17. März 1937 und das Amtsgericht Tönning mit einer Entscheidung vom 14. Mai 1937 (veröffentlicht im „Recht des Reichsnährstandes" 1937, S. 808).

Letzteres Urteil läßt es dahingestellt sein, ob das von der Kirche behauptete Gewohnheitsrecht tatsächlich bestanden hat. Es untersucht nur die Frage, ob ein solches Gewohnheitsrecht noch heute besteht. Es kommt dabei zu der Feststellung, daß das behauptete Gewohnheitsrecht aus tatsächlichen Grundlagen entstanden ist (cuius regio, eius religio), die heute allgemein abgelehnt werden. „Es ist ein Ausfluß der Glaubensunfreiheit und stellt selbst auch eine Beeinträchtigung der Glaubensfreiheit dar." Ein Gewohnheitsrecht, das auf der Glaubensdespotie des 16. und 17. Jahrhunderts beruht, kann heute nur noch als Gewohnheitsunrecht gekennzeichnet werden, und deshalb wird ein nationalsozialistischer Richter dieses Gewohnheitsrecht nicht mehr anwenden.

Frage: Wann und wo sind im Ausland Parteiabzeichen zu tragen?

Antwort: Für diese Frage ist ausschließlich der im Ausland lebende oberste Hoheitsträger der NSDAP. der Auslandsorganisation zuständig. Infolge der verschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Ländern ist es nicht möglich, generelle Richtlinien hierfür aufzustellen. Jeder Reichsdeutsche, der der Partei oder einer Gliederungen angehört und ins Ausland zu reisen beabsichtigt, setzt sich vorher mit der Leitung der Auslandsorganisation der NSDAP., Berlin W 35, Tiergartenstraße 4a, in Verbindung, die ihm für das betreffende Land die nötigen Anweisungen geben wird. Die Entscheidung über Tragen oder Nichttragen der Abzeichen bleibt dem Hoheitsträger draußen vorbehalten, da selbstverständlich die Voraussetzungen hierfür durch die politische Lage in den betreffenden Ländern veränderlich sind.

Frage: Dürfen Briefe führender Parteigenossen verkauft werden?

Antwort: Daß dienstliche Briefe führender Parteigenossen den betreffenden Dienststellen bzw. der Partei gehören und nicht verkauft werden dürfen, ist selbstverständlich. Auch private Briefe sind nicht in den Handel zu bringen, zumindest nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Verfassers.

Frage: Wo kann ich Näheres über die Gewährung einer Beihilfe aus Mitteln des „Adolf-Hitler-Danks" erhalten, und wohin sind solche Gesuche zu richten?

Antwort: Alle näheren Unterlagen und Angaben sind bei den Ortsgruppen- bzw. Stützpunktleitungen erhältlich. Gesuche um Gewährung einer Beihilfe sind unmittelbar bei den Ortsgruppen bzw. Stützpunkten einzureichen, also nicht mehr, wie früher, beim Reichsschatzmeister.

Technik im Dienst

Vormarsch zum größeren Deutschland. Mit den deutschen Truppen rücken auch die Lautsprecherwagen und Filmzüge in Österreich ein. Ihre auf den Wagen montierten „Rohre" sind die Geschütze, mit denen der Film den Kampf um das „Ja" zum größeren Deutschland führte

Curt Belling:

Führungsmittel Film im Kampf für Deutschlands Größe

Die Bedeutung des Films als modernes technisches Führungsmittel bewies sich erneut während der Abstimmungsvorbereitung zum 10. April 1938. Neben den Wochenschauen über die großen Ereignisse wurden zwei Filme eigens für die Abstimmung geschaffen: „Wort und Tat" und „Gestern und Heute". Nicht weniger als 5560 Filmkopien mußten angefertigt werden. 1750000 Meter Rohfilm wurden hierzu benötigt; ein Filmstreifen, der aneinandergereiht von Königsberg bis München und von dort ostwärts weiterlaufend bis nach Wien reichen würde.

Standen in den beiden Wochen vor der Abstimmung alle deutschen Lichtspieltheater im Zeichen der Wahl, zeigten auch die Tonfilmapparaturen der Gaufilmstellen der NSDAP. in den Dörfern und ländlichen Siedlungen Propagandafilme, fanden längs der Grenze Sonderveranstaltungen für die Volksdeutschen statt (allein in dem Bergbauort Zinnwald-Georgenfeld an der sächsisch-tschechischen Grenze wurden dabei an einem einzigen Tage 1800 Volksgenossen als Besucher gezählt), so wurden in den Großstädten des Altreichs und in den bedeutenden Städten Deutsch-Österreichs Großkundgebungen auf Plätzen und in Stadien sowie in großen Hallen durchgeführt. Aber nicht allein die reinen Wahlpropagandafilme wurden gezeigt, sondern darüber hinaus auch staatspolitisch bedeutsame Kultur- und Spielfilme, wie „Gebt mir vier Jahre Zeit", „Echo der Heimat", „Festliches Nürnberg", „Triumph des Willens", „Standschütze Bruggler" und „Verräter".

Nach einem genauen Plan wurden die Kundgebungen angesetzt. Der Großfilmzug der Gaufilmstelle Berlin führte in Berlin, Stettin, Hamburg, Lübeck, Kiel, Schwerin, Flensburg und Bremen Massen-Filmfeierstunden durch. In Mitteldeutschland, Sachsen und Schlesien arbeitete der Großtonfilmzug des Gaues Halle-Merseburg. In Bitterfeld kamen 50 v. H. der Einwohner, in Leipzig 10000, in Hirschberg (Riesengebirge) 15000, in Breslau (bei strömendem Regen) 10000, in Oppeln 15000 bis 20000, in Ratibor 12000 bis 15000, in Hindenburg 10000, in Gleiwitz 15000 und in Beuthen rund 40000 Volksgenossen. Von der Gaufilmstelle Magdeburg-Anhalt wurde ein Großlautsprecherwagen mit einer besonders konstruierten Normalfilmapparatur in Magdeburg, Braunschweig, Hannover, Dortmund, Münster, Duisburg-Hamborn, Düsseldorf, Mainz und Frankfurt am Main eingesetzt. Der Großfilmzug Sachsen (früher Thüringen) führte in Dresden, Chemnitz, Zwickau, Weimar, Nürnberg, Bamberg, Plauen und Leipzig Massenkundgebungen durch. Die Gaufilmstelle Württemberg-Hohenzollern zeigte in den größeren Orten des Gaues (vor insgesamt 74000 Volksgenossen) mit einer großen, auf einen neuen überdachten Schnellastwagen der Firma Daimler-Benz montierten Theatermaschine staatspolitische Filme. Auch die übrigen Gaufilmstellen führten auf den großen Plätzen ihrer Städte Filmkundgebungen durch, die oftmals gleichzeitig die größte hier angesetzte Wahlkundgebung wurden.

Wie im Altreich, so stand auch in Deutsch-Österreich der Film im Propagandakampf für Deutschlands Größe. Zum erstenmal fuhren durch die Gebiete dieses neuen deutschen Landes **die Wagen unserer Gaufilmstellen, von denen 30 und ein Großtonfilmzug für Deutsch-Österreich zur Verfügung gestellt wurden.** Oftmals waren in einem Ort bis zu fünf Vorstellungen notwendig. In Dörfern und Marktflecken mit 600 Einwohnern wurden verschiedentlich 2000 bis 3000 Besucher gezählt, die stundenweite Wege aus den umliegenden Gemeinden nicht gescheut hatten, um an den Veranstaltungen teilzunehmen.

Aus den Berichten der Vorführer und der örtlichen Parteileitungen geht eindeutig der Eindruck hervor, den die Filmvorführungen in den ländlichen Gebieten hervorgerufen haben. So berichtet der Vorführer eines Tonfilmwagens über seinen Arbeitseinsatz in Ostösterreich (Hainburg, tschechisch-ungarische Grenze, Mödling, Gumboldskirchen, Perchtoldsdorf im Wiener Wald):

„Die Vorführungen wurden überall mit größter Begeisterung aufgenommen. Und die Leute bemühten sich, dem Ort der Veranstaltung immer auch einen würdigen Rahmen zu geben. Bald war es

Massenfilmkundgebung vor dem Stuttgarter Rathaus

eine Freilichtveranstaltung, bald fand sie in einem Saale statt. Und auch Scheunen mußten herhalten, die schnell in Ordnung gebracht wurden. **Vielfach half der ganze Ort mit, den Spielraum auszuschmücken.** Tannengrün, Führerbilder und Spruchbänder wurden sinnvoll angebracht. Es wurden wirklich festliche Kundgebungen, wie sie all diese Plätze noch nie erlebt hatten. Unsere Filme „Triumph des Willens" und „Tag der Wehrmacht" (Nürnberg) waren auch vorzüglich geeignet, die österreichischen Volksgenossen für das neue Deutschland, dem sie nun angehören sollten, zu begeistern. Und wie unendlich dankbar waren sie alle. Vielerorts hatten diese Menschen, deren Armut mir so häufig auffiel, Tränen in den Augen, wenn sie sich sogar ausdrücklich für die Veranstaltung bedankten. Und wie gespannt die Leute waren, beweist der Umstand, daß ich schon einmal in einer Vorführung um 3 Uhr nachmittags 800 Besucher zählen konnte. Ich habe manches Mal bis um 2 oder 3 Uhr nachts gespielt, also mehrere Veranstaltungen hintereinander durchführen müssen."

Ein anderer Vorführer faßt seine Eindrücke von der Arbeit in Österreich in den Worten zusammen:

„Nicht oft habe ich eine Besucherschaft gehabt, die so aufnahmefähig war wie unsere österreichischen Brüder und Schwestern. Besondere Genugtuung brachte mir die ganze Arbeit, weil ich den Film Menschen zeigen konnte, die zu 90 v. H. noch nie einen Film, geschweige denn einen Tonfilm erlebt hatten."

Aus der Ortsgruppe Schönbach bei Zwettl in Niederösterreich liegt über eine Filmveranstaltung mit „Triumph des Willens" folgender Stimmungsbericht vor:

„Sie müssen wissen, daß wir im hintersten Waldviertel sind, weitab von allem Leben; die Leute haben bisher nur die vaterländischen Schauermärchen über Deutschland und die Nazi gehört und kamen vorerst nicht ins Gleichgewicht des Denkens. Der Film ist an und für sich ein ganz hervorragendes Meisterwerk, und jetzt das zu sehen, wo noch nicht einmal der Umbruch verdaut ist, war viel für unsere Weltfremdlinge. Für die selige „VF." (Vaterländische Front) kamen gegen 20, wenns hoch ging, 50, jetzt waren es über 400. Einer war buchstäblich auf dem anderen drauf, aber keiner murrte, jeder hing mit seinen Augen an der Leinwand, und mit förmlich beseligter Miene wanderten sie nach der Vorstellung heim."

Schließlich soll aus den Hunderten von Versammlungsberichten noch der aus dem Ort Waizenkirchen in Oberösterreich wiedergegeben werden, der ebenfalls die Bedeutung des Films als Führungsmittel unterstreicht:

„Waizenkirchen ist in der Wahlpropaganda nicht zurückgestanden. Dem Bezirksleiter ist es gelungen, seitens der Reichsfilmstelle den Film ‚Triumph des Willens' zu erhalten. Die zweimalige Vorführung dieses Films bildete den Höhepunkt unserer Propaganda. Beide Vorstellungen im vollgefüllten Saal des Ortes waren von je 500 Personen besucht. Das Aufbauwerk unseres Führers fand ungezählten Beifall und ungeteilt herzliche Aufnahme. So oft der Führer auf der Leinwand erscheint, tosten Beifallsstürme durch den geräumigen Saal. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn die Parteileitung die Behauptung aufstellt, daß die sichtbare Vorführung des gigantischen Schaffens die beste Werbungsart darstellt und hoch über dem nackten Zahlenmaterial steht, von welchem sich der Durchschnittsmensch nicht die wahre Vorstellung machen kann."

Neben diesen 30 Tonfilmwagen, die in den kinolosen Orten von Deutsch-Österreich eingesetzt waren und insgesamt **522 Veranstaltungen vor 202 000 Besuchern durchführten,** war der Großtonfilmzug der Gaufilmstelle Südhannover-Braunschweig für Massen-

Filmkundgebungen in den österreichischen Städten vorgesehen. Auch die hierbei erzielten Erfolge sind unvorstellbar. Überall, wo auf den großen Plätzen die Filme „Ehre, Freiheit, Frieden", „Festliches Nürnberg" und „Wort und Tat" zur Vorführung gelangten, brandeten immer aufs neue Beifallsstürme, Jubel und Heilrufe auf. In Salzburg wurden 30 000 Besucher, in Innsbruck 35 000 bis 40 000 Besucher gezählt, und vor allem in den Arbeiterbezirken Wiens wurden selbst die gewagtesten Erwartungen bei weitem übertroffen. **Armselig gekleidet, oft barfuß, das Elend im Gesicht gezeichnet, kamen die Arbeiter und ihre Frauen, um ein Bild vom neuen Deutschland zu erhaschen. Auf der Schmelz, dem großen Exerzierplatz im Westen Wiens (Arbeiterviertel), waren gegen 120 000 Volksgenossen, trotz kaltem und regnerischem Wetters, gekommen und harrten bis zum letzten Bild aus.** Erst ein orkanartiger Wolkenbruch, der die große, 192 Quadratmeter umfassende Leinwand in lauter Fetzen riß, konnte nach der Schlußansprache des Pg. Böttcher, München, und dem Sieg-Heil auf den Führer die Massen bewegen, den Heimweg anzutreten.

Wenn irgend etwas den Wert der Parteifilmarbeit im Dienste des Volksganzen hätte beweisen sollen, die vierzehn Tage äußersten Einsatzes der Filmstellen überall im größeren Reich haben es in umfassendster Weise getan. Durch die selbstverständliche Pflichterfüllung eines jeden Filmstellenleiters der Partei und der mitarbeitenden Filmschaffenden konnte der deutsche Film einen kleinen Teil der Dankesschuld an den Führer abstatten, des Dankes für das, was der Führer und die nationalsozialistische Bewegung in den letzten Jahren für die Entwicklung der Volkskunst Film getan haben. Wiederum wurde seine Schlagkraft als politisches Führungs- und Aufklärungsmittel klar bewiesen.

Partei im Recht

Staatsanwalt Adami:

Strafrechtliche Möglichkeiten gegen politisierende Geistliche der „Bekennenden Kirche"

Zahlreich sind die Klagen von Politischen Leitern über hetzerische Äußerungen und Betätigungen von Pfarrern, die der sogenannten „Bekennenden Kirche" angehören. Es sollen daher einmal an Hand eines Berichtes einer schlesischen Ortsgruppe rechtliche Möglichkeiten eines Vorgehens gegen solche Volksverhetzer aufgezeigt werden.

Der Ortsgruppenleiter schreibt: „Seit Dezember 1935 wird die Ortsgruppe in dauernde Unruhe gebracht durch den Bekenntnispfarrer K. Ich habe über die politische Wühlarbeit dieses Mannes ungezählte Meldungen an die Geheime Staatspolizei über die Kreisleitung, an den Regierungspräsidenten über den Landrat, an das Evangelische Konsistorium durch die Superintendentur gemacht und immer wieder beantragt, daß dieser Hetzer zur Anklage vor den Staatsanwalt gebracht wird. Alle Meldungen waren ergebnislos. - Im Dezember 1937 kam Pfarrer K. in Untersuchungshaft, weil er verbotene Kollekten für die „Bekenntniskirche" gesammelt hatte."

Die Sammlung von Kollekten für die „Bekenntniskirche"

kann unter folgenden Gesichtspunkten zum Gegenstand eines Strafverfahrens gemacht werden:

1. Sammlungsverbot

Nach § 13 Ziffer 1 des Sammlungsgesetzes vom 5. November 1934 (RGBl. I, 1934, 1086) wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe von 3 bis 10 000 RM. oder mit einer dieser Strafen bestraft, wer ohne die vorgeschriebene Genehmigung eine öffentliche Sammlung oder eine sammlungsähnliche Veranstaltung **ankündigt, durchführt oder bei ihrer Durchführung mitwirkt.** Eine Ausnahme von dem Sammlungsverbot ist in § 15 Ziffer 4 des Sammlungsgesetzes für solche Sammlungen und sammlungsähnliche Veranstaltungen festgelegt, die von einer christlichen Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts bei Gottesdiensten in Kirchen und in kirchlichen Versammlungsräumen veranstaltet werden. Diese Befreiungsvorschrift kann für die sogenannte Bekenntniskirche schon deshalb nicht gelten, weil sie keine „Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts", sondern lediglich eine Splittergruppe der Evangelischen Kirche ist.

Das Kammergericht hat in einem Beschlusse vom 11. September 1937 (Aktenzeichen: 2 Ws 308/37 - 2 Js 592/37) zutreffend folgendes ausgeführt:

„Die Ausschreibung von Kollekten stellt eine Ausübung kirchenregimentlicher Befugnisse dar. Die Ausübung solcher Befugnisse durch kirchliche Vereinigungen oder Gruppen ist seit dem 12. Dezember 1935 gemäß § 1 der 5. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom

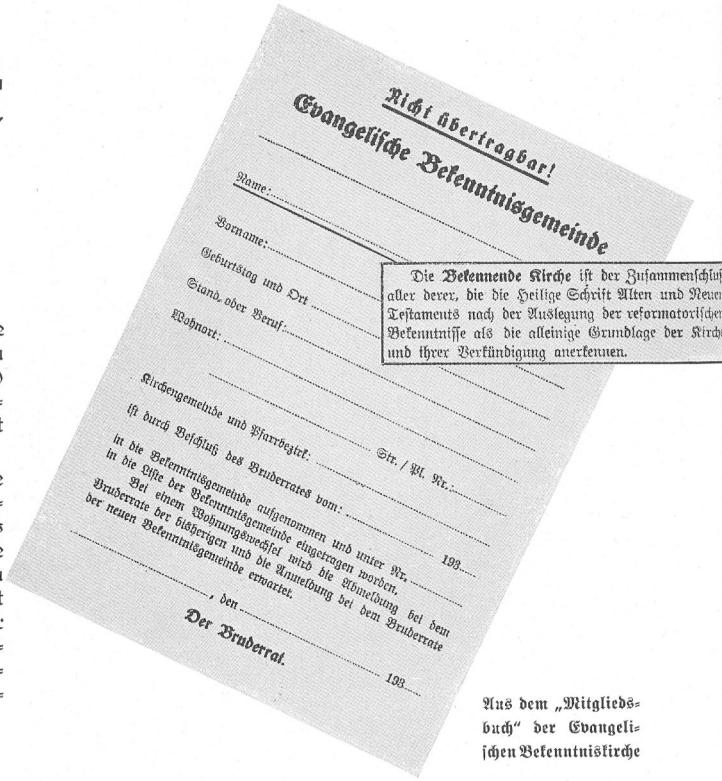
Nicht übertragbar!

Evangelische Bekenntnisgemeinde

Name: .....

Vorname: .....

Geburtstag und Ort .....

Stand oder Beruf .....

Wohnort: .....

Die Bekennende Kirche ist der Zusammenschluß aller derer, die die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments nach der Auslegung der reformatorischen Bekenntnisse als die alleinige Grundlage der Kirche und ihrer Verkündigung anerkennen.

Kirchengemeinde und Pfarrbezirk: ..... Str. / Pl. Nr. .....

ist durch Beschluß des Bruderrates vom: ..... 193...

in die Bekenntnisgemeinde aufgenommen und unter Nr. ..... in die Liste der Bekenntnisgemeinde eingetragen worden.

Bei einem Wohnungswechsel wird die Abmeldung bei dem Bruderrate der bisherigen und die Anmeldung bei dem Bruderrate der neuen Bekenntnisgemeinde erwartet.

....., den ..... 193...

Der Bruderrat.

Aus dem „Mitgliedsbuch" der Evangelischen Bekenntniskirche

2. Dezember 1935 - RGBl. I, 1935, 1370 - unzulässig. Diese Befugnisse werden seit dem 15. Februar 1937 in den Landeskirchen auf Grund des § 2 der 13. Verordnung zur Durchführung des genannten Gesetzes vom 20. März 1937 - RGBl. I, 1937, 333 - durch die im Amt befindlichen Kirchenregierungen ausgeübt. Die beiden bezeichneten Verordnungen des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten halten sich im Rahmen der Ermächtigung, die ihm durch das Reichsgesetz zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 24. September 1935 - RGBl. I, 1935, 1178 - erteilt worden ist. Da die Reichsregierung in ihrer Gesetzgebungsgewalt nicht beschränkt ist, ist jenes Gesetz rechtsgültig, auch soweit es mit den bis dahin bestehenden Verfassungsbestimmungen nicht in Einklang stehen sollte. Gegen die Rechtsgültigkeit der beiden genannten Durchführungsbestimmungen bestehen somit keine Bedenken.

Die „Bekennende Kirche" stellt im Sinne der erwähnten 5. Durchführungsverordnung vom 2. Dezember 1935 eine kirchliche Vereinigung oder Gruppe dar. Die von ihr ausgeschriebenen Kollekten, die der Beschwerdeführer abgekündigt hat, sind daher nicht von der zuständigen im Amt befindlichen Kirchenregierung angeordnet oder genehmigt worden und können daher auch nicht als Sammlungen gelten, die im Sinne des § 15 Ziffer 4 des Sammlungsgesetzes „von einer christlichen Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts bei Gottesdiensten in Kirchen durchgeführt worden sind. Die Veranstaltung dieser öffentlichen Sammlungen bedurfte daher nach § 1 des Sammlungs-

gesetzes der Genehmigung der zuständigen staatlichen Behörde, die nicht erteilt worden ist.
Auf diese Rechtslage weist der Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 9. Juni 1937 - VW 6000 a / 9. 6. 1937 und J 14 200/37 -, veröffentlicht im Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche, hin.
Der Versuch bekenntniskirchlicher Kreise, die wirtschaftliche Sicherstellung ihrer Splittergruppe unter Umgehung des Sammlungsgesetzes dadurch zu erreichen, daß sie ihre „Kollekten" als glaubensmäßigen Bestandteil der kirchlichen Lehre hinstellten (interessante Verquickung von Glaubenslehre und Finanzierungsbestrebungen!), scheitert an der durch die Reichsgesetzgebung klargestellten Rechtslage. Eine Anerkennung der Sammlungen der „Bekenntniskirche" läßt sich auch nicht dadurch konstruieren, daß man (wie es einzelne Gerichte, Landgericht Guben und Oberlandesgericht Naumburg, taten) in den Erlaß des Führers vom 15. Februar 1937 über die Einberufung einer verfassunggebenden Generalsynode eine stillschweigende Anerkennung aller streitenden Gruppen der Evangelischen Kirche hineinliest. Der angezogene Führer-Erlaß vom 15. Februar 1937 (RGBl. I, 1937, 203) besagt lediglich, daß wegen des Mißlingens einer Einigung der einzelnen Gruppen Neuwahlen diese Einigung herbeiführen sollen. Der Führer-Erlaß setzt die Anerkennung des Kirchenregiments voraus und schließt daher die „Bekenntniskirche", die eine solche Anerkennung verweigert und eigene Organe geschaffen hat, aus. Diese Organe der „Bekenntniskirche" haben auch sonst keine staatliche Anerkennung gefunden. Im übrigen hat der Reichsführer SS. und Chef der deutschen Polizei im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern die Auflösung der von den „Organen der sogenannten Bekennenden Kirche errichteten Ersatzhochschulen, Arbeitsgemeinschaften und der Lehr-, Studenten- und Prüfungsämter" angeordnet. Es ist in Übereinstimmung mit der auszugsweise angeführten Entscheidung des Kammergerichts daran festzuhalten, daß die Sammlungen der „Bekenntniskirche" unter das Sammelverbot fallen und strafbar sind.

2. Kanzelmißbrauch

Nach § 130 a StGB. wird wegen Kanzelmißbrauchs ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener bestraft, der in Veranlassung oder in Ausübung seines Berufes in der Öffentlichkeit (zum Beispiel auch Kirche, Friedhof) **Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise** zum Gegenstand einer Verkündung oder Erörterung macht oder Schriftstücke dieses Inhalts ausgibt oder verbreitet. Die Strafe ist Gefängnis bis zu 2 Jahren.
Der Täterkreis ist auf Religionsdiener beschränkt, umfaßt also nicht Organisten, Glöckner oder Küster. Zu den „Angelegenheiten des Staats" gehören auch die kirchlichen Angelegenheiten, die eine gesetzliche Regelung gefunden haben (zum Beispiel Sammlungsgesetz). Es ist nicht erforderlich, daß die Verlautbarung zu Gewalttaten aufreizt; vielmehr genügt es, wenn sie geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören.

3. Zersetzende Hetzreden

Die Ankündigung oder Vornahme von Sammlungen kann unter Umständen auch ein Vergehen gegen das Heimtückegesetz enthalten, wenn damit gehässige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten der Partei (Führer, Reichs- und Gauleiter) oder des Staates (Reichsminister, Staatssekretäre, Reichsstatthalter usw.), über ihre Anordnungen oder die von ihnen geschaffenen Einrichtungen (zum Beispiel Winterhilfswerk) verbunden werden, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben. Die Strafverfolgung wegen dieses Vergehens gegen § 2 des Heimtückegesetzes ist von einer Anordnung des Reichsministers der Justiz abhängig. Die Strafe ist Gefängnis.

4. Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze

Eine solche, nach § 110 StGB. mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestrafte Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder andere obrigkeitliche Anordnungen liegt bei der Ankündigung oder der Vornahme von Sammlungen der „Bekenntniskirche" dann vor, wenn sich die Aufforderung an Personen richtet, die selbst durch das Sammlungsverbot gebunden sind.

*

Bei den vielfachen Fällen der Hetze durch Geistliche sind die Hetze gegen Partei und Staat und die Hetze gegen einzelne Personen zu unterscheiden.

Aus dem evangelischen Gemeindeblatt von Ratekau bei Lübeck (Februar 1938) ist unter anderem zu entnehmen: „An Spenden gingen im Jahre 1937 ein: für den Klingelbeutel 150,78 RM., für die Heidenmission 44,50 RM., für das WHW. 2,24 RM.!"
Dem Nationalsozialisten ist eine Hilfeleistung für die eigenen Volksgenossen wichtiger als eine Betätigung für Angehörige fremder Völker und Rassen!

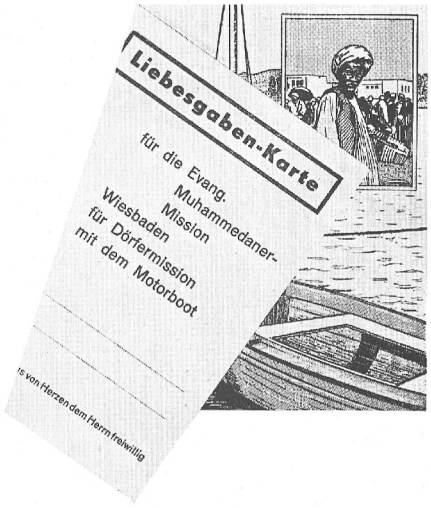

Hetze gegen Partei und Staat

Hierher gehören die Greuelmärchenverbreitung und die zersetzenden Hetzreden.

1. Die Verbreitung von Greuelmärchen

Nach § 1 des Heimtückegesetzes vom 20. Dezember 1934 (RGBl. I, 1934, 1269) wird die vorsätzliche und grobfahrlässige Aufstellung oder Verbreitung von unwahren oder gröblich entstellten Behauptungen tatsächlicher Art bestraft, wenn diese Behauptungen geeignet sind, **das Wohl des Reiches oder das Ansehen der Reichsregierung oder der NSDAP. (einschließlich ihrer Gliederungen, ferner DLV., RLB., RAD., TH.) schwer zu schädigen.**
Die stark einengende Fassung dieser gesetzlichen Bestimmung zeigt, daß nicht jedes törichte Geschwätz von Nörglern und Meckerern als Vergehen gegen das Heimtückegesetz geahndet werden soll. Ein allzu scharfes Vorgehen schafft zu leicht „Märtyrer" und stumpft die scharfe Waffe im Kampf gegen die Staatsfeinde ab. Werturteile können lediglich als persönliche Beleidigung oder Verleumdung erfaßt werden.
Die Strafe beträgt bei grobfahrlässiger Begehung Gefängnis bis zu 3 Monaten oder Geldstrafe, bei vorsätzlicher Tat Gefängnis bis zu 2 Jahren und, falls öffentlich begangen, Gefängnis von 3 Monaten bis zu 5 Jahren.
Soweit die NSDAP. oder ihre Gliederungen durch die Tat betroffen werden, kann eine Strafverfolgung nur mit Zustimmung des Stellvertreters des Führers erfolgen. Wenn eine solche Tat von einem deutschen Staatsangehörigen öffentlich im Ausland begangen wird, lautet die Strafe auf Zuchthaus (§ 90 f StGB.).

2. Zersetzende Hetzreden

Hier kann auf die Ausführungen über die Kollektensammlung für die „Bekenntniskirche" zu Ziffer 3 verwiesen werden.

Hetze gegen einzelne Personen

Zahlreich sind die Klagen Politischer Leiter über persönliche Beleidigungen und Beschimpfungen durch Geistliche, die oft sogar „im Gottesdienst" (!) erfolgen. In diesen Fällen steht den Beleidigten oder Verleumdeten meistens nur der Schutz aus den allgemeinen Strafbestimmungen wegen Beleidigung usw. zu. Hierher gehören:
a) Beleidigungen, das heißt Kundgebungen der Mißachtung oder Nichtachtung (zum Beispiel Schimpfworte, Absprechen der für einen Beruf oder eine Dienststelle erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse, höhnische Begrüßung, Grußverweigerung) - StGB. § 185 (Geldstrafe oder Gefängnis bis zu 2 Jahren).
b) Üble Nachreden, das heißt Behauptung von Tatsachen, die geeignet sind, einen anderen verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, sofern die Tatsachen nicht erweislich sind. Hierher gehören auch Behauptungen über innere Vorgänge (Absicht, Beweggrund), die auf tatsächliche Dinge bezogen werden, und über zukünftige Ereignisse, die aus gegenwärtigen Tatsachen abgeleitet werden. Auch Werturteile können verschleierte Tatsachenbehauptungen enthalten - StGB. § 186 (Geldstrafe oder Gefängnis bis zu 2 Jahren).

c) Verleumdungen, das heißt üble Nachreden, bei denen der Täter wider besseres Wissen handelt - StGB. § 187 (Gefängnis bis zu 2 Jahren, bei öffentlicher oder schriftlicher Handlungsweise Gefängnis von 3 Monaten bis zu 5 Jahren).

Die strafrechtliche Verfolgung setzt einen Strafantrag des Beleidigten oder Verleumdeten voraus, der innerhalb von 3 Monaten seit Kenntnis von Tat und Täter zu stellen ist (StGB. §§ 194, 61). Es ist im allgemeinen üblich, daß bei Vergehen gegen die §§ 185 ff. StGB. die Staatsanwaltschaft den Verletzten auf den Weg der Privatklage verweist. Da es sich aber bei Beleidigung usw. von Politischen Leitern nicht um Familienzwistigkeiten, Hausklatschereien oder Wirtshausstreitereien handelt, in denen die Verweisung auf den Weg der Privatklage geboten ist, wird eine solche Verweisung hier nicht möglich sein. **Beleidigende Angriffe auf Politische Leiter verletzen die Interessen der NSDAP. und damit öffentliche Interessen.** Das Ansehen und die Stellung der Partei erfordern hier ein Eingreifen des Staates von Amts wegen.

Derartige beleidigende Angriffe auf Politische Leiter der NSDAP. erfolgen auch nicht zur Wahrnehmung „berechtigter Interessen", vielmehr handelt es sich in der überwiegenden Mehrheit der Fälle um böswillige und gehässige Äußerungen und Verlautbarungen, die in den Politischen Leitern auch die Partei selbst treffen wollen. Die Absicht geht dahin, in der Bevölkerung gegen die örtlichen Vertreter und Repräsentanten der Partei Mißstimmung zu erregen, um damit dem Nationalsozialismus selbst Schaden zuzufügen.

Sobald sich eine üble Nachrede oder eine Verleumdung gegen Personen richten, die im öffentlichen Leben stehen, tritt nach der Vierten Notverordnung zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931, 8. Teil, III. Kapitel (RGBl. I, 1931, 742) eine erhebliche Strafverschärfung ein, wenn die ehrenrührige Tatsache öffentlich behauptet oder verbreitet worden und geeignet ist, den Verletzten des Vertrauens unwürdig erscheinen zu lassen, dessen er für sein öffentliches Wirken bedarf. In diesen Fällen wird die üble Nachrede mit Gefängnis von 3 Monaten bis zu 5 Jahren und die Verleumdung mit Gefängnis von 6 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft.

Abschließend sollen noch kurz die Fälle erörtert werden, in denen beleidigende Äußerungen über Teile der nationalsozialistischen Bewegung gemacht werden. Es ist hierbei daran gedacht, daß zum Beispiel die HJ. oder die SA. oder die SS. als Ganzes oder unter Beschränkung auf gebietliche Bereiche beleidigt werden. Früher war eine Gemeinschaftsehre in der Rechtsprechung nicht anerkannt. Erst seit dem Urteil des Reichsgerichts vom 12. März 1936 (Deutsche Rechtspflege 1936, Rspr. S. 194 Nr. 236) wird **auch eine Personengesamtheit als beleidigungsfähig anerkannt,** da die nationalsozialistische Rechtsanschauung die Gemeinschaften (Volksgemeinschaft und die in ihr bestehenden engeren Gemeinschaften) in den Mittelpunkt der rechtlichen Betrachtungsweise stellt. Der Strafantrag ist in diesen Fällen von dem Führer der beleidigten Einheit zu stellen.

Die Strafverfolgung bei Beleidigung der Partei und eines Politischen Leiters

Bei Beantwortung der Frage nach den Voraussetzungen einer solchen Strafverfolgung sind folgende Fälle auseinanderzuhalten:

1. Die Beleidigung richtet sich nur gegen einzelne Angehörige der NSDAP. oder ihrer Gliederungen. Hier haben die einzelnen Betroffenen selbst ein Strafantragsrecht. Handelt es sich um eine Amtsbeleidigung gegen einen Unterführer der Bewegung, so ist neben dem Beleidigten auch der jeweilige dienstliche Vorgesetzte nach § 196 StGB. zum Strafantrag berechtigt.

2. Die Beleidigung richtet sich gegen die Partei oder eine Gliederung als solche. Treffen auf die Beleidigung die besonderen Voraussetzungen des § 134b StGB. zu, so wird die Tat nur auf Anordnung des Reichsjustizministers im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers verfolgt.

Der erwähnte § 134b StGB. lautet in seinem ersten Teil:

„Wer öffentlich die NSDAP., ihre Gliederungen, ihre Hoheitszeichen, ihre Standarten oder Fahnen, ihre Abzeichen oder Auszeichnungen beschimpft oder böswillig und mit Überlegung verächtlich macht, wird mit Gefängnis bestraft."

Liegen diese besonderen Voraussetzungen nicht vor, so finden die §§ 185 ff. StGB. Anwendung. Ein Unterschied gegenüber der Beleidigung von Privatpersonen liegt auch darin, daß es hier keines Strafantrages zur Strafverfolgung, sondern einer Ermächtigung gemäß § 197 StGB. bedarf. § 197 StGB. sagt, daß es eines Antrages nicht bedarf, wenn die Beleidigung unter anderem gegen eine politische Körperschaft begangen worden ist. Die NSDAP. und ihre Gliederungen sind aber solche „Politische Körperschaften". Dies ist insofern noch besonders wichtig, als hier die Dreimonatsfrist, die für den Strafantrag gilt, nicht zur Anwendung kommt.

Eine solche Beleidigung der Partei und einer Gliederung liegt nicht nur dann vor, wenn die Beleidigung sich gegen die Gesamtorganisation der Bewegung richtet, sondern bereits dann, wenn ein örtlich begrenzter Teil beleidigt wird.

Wird eine genau bezeichnete, meist kleinere Einheit der Partei oder einer Gliederung (etwa eine Ortsgruppe, ein SA.-Sturm) beleidigt und soll tatsächlich nur diese kleine Einheit beleidigt werden, so steht dem Führer dieser Einheit ein Recht auf Strafantrag zu.

Wer die Ermächtigung gemäß § 197 StGB. bei Beleidigung der Bewegung oder einer Gliederung erteilen muß, ist noch nicht geregelt. Was die Partei betrifft, dürfte eine Übertragung der Ermächtigungsbefugnis auf den Gauleiter, vielleicht auch noch auf den Kreisleiter zweckmäßig sein. Für den Fall der Beleidigung einer Gliederung dürfte die Ermächtigung zur Strafverfolgung nur durch den politischen Hoheitsträger der Partei zu erteilen sein, da die Gliederungen keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen und die Erteilung der Strafverfolgungsermächtigung einen politischen Hoheitsakt darstellt, für den der politische Hoheitsträger zuständig sein soll. Dies ist wenigstens die Auffassung des Reichsrechtsamtes. III.

Scheidung einer Beamtenehe wegen Zugehörigkeit der Frau zu den Bibelforschern

Ein Beamter hatte seiner Frau, die regelmäßig die Versammlungen der internationalen Bibelforscher besuchte, diesen Besuch seit einer Reihe von Jahren immer wieder verboten. Auch die erwachsenen Kinder baten die Mutter, doch davon abzulassen. Nach dem Verbot der IBV. nahm die Frau weiter an den Versammlungen teil und wurde Anfang September 1936 wegen ihrer Teilnahme an diesen Versammlungen mit zwei Monaten Gefängnis bestraft. Mitte September 1936 forderte der Mann seine Frau auf, bis 17. September 1936 die Wohnung zu verlassen, es sei denn, sie erkläre sich bereit, sich den Gesetzen des Dritten Reiches unterzuordnen, den Deutschen Gruß anzuwenden und wieder in die Landeskirche einzutreten. Die Frau mußte auch die Wohnung verlassen. Der Rechtsanwalt der Frau schrieb dem Mann am 17. September, auf seine Vorstellungen hin habe sich seine Frau bereiterklärt, künftig als Beamtenfrau den Gruß anzuwenden, sie habe sich längst von der Bibelforschervereinigung abgewendet und deren Lehren für unrichtig und staatsfeindlich erkannt.

Das Landgericht Rudolstadt wies die Klage auf Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft ab und schied die Ehe auf die Widerklage des Mannes.

In der Urteilsbegründung heißt es: „Mit dem Wesen der Ehe in unserem Staat ist es unvereinbar, wenn eine Beamtenfrau bewußt gegen den Willen und die Überzeugung ihres Mannes eine politische Ansicht beibehält, die im Gegensatz zum Staat und zur nationalsozialistischen Weltanschauung steht. Denn sie bereitet ihm durch eine solche Einstellung untragbare materielle und seelische Schwierigkeiten und kann seine Stellung im öffentlichen Leben völlig untergraben. Der Mann kommt dadurch auch in schwere innere Konflikte. Auf der einen Seite will er so leben, wie es seiner Überzeugung und zugleich der des ganzen Volkes entspricht. Auf der anderen Seite muß er sehen, wie seine Frau dieser Überzeugung fremd und ablehnend gegenübersteht, die Grundsätze des nationalsozialistischen Staates verneint und sich seinen Gesetzen und Anordnungen widersetzt. Ein solches Verhalten bezeichnet man im heutigen Staat als ehrlos. Weil unser politisches Denken nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in der Familie eine Rolle spielt, kann ein Ehegatte, der sich so verhält, die Ehe so zerrütten, daß dem anderen Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht mehr zugemutet werden kann.

Die nachträgliche Erklärung der Frau im Schreiben ihres Anwalts ist nicht geeignet, dem Mann Gewißheit darüber zu verschaffen, daß sie es wirklich ehrlich und ernst meinte." III.

Zeichnung von
Hans Rieckhoff

Das Buch als Waffe im weltanschaulichen Kampf

Die schwedischen Jung-Konservativen wandten sich in ihrer Zeitschrift gegen die Politik der Stockholmer Stadtbibliotheken, deren Bücherbestände nach jüdisch-marxistischen Gesichtspunkten ausgewählt sind. Über Fragen des Nationalismus zum Beispiel sind nur Bücher von Juden und Internationalen vorhanden. Kritische Bücher über den Bolschewismus werden unter Verschluß gehalten. Die Büchereien sind also bewußt als Kampfmittel eingesetzt - für Juda und Marxismus gegen den nationalen Gedanken. Die wichtigsten Grundsätze der Demokratie, objektive Forschung, Sachlichkeit, gerechte Haltung in allen Fragen, sind vergessen. In Warschau wurde 1937 ein Bücher-Rat gegründet mit dem Ziel, dem polnischen Buch den polnischen Leser zu gewinnen. In Tausenden von Leihbibliotheken in Stadt und Land wird nun auch der armen Bevölkerung polnischer Lesestoff vermittelt. Polnische Schriftsteller werden Besitz einer größeren Gemeinschaft, und so wird Nation.

Diese Beispiele aus Schweden und Polen zeigen zwei Seiten eines Kampfes, der mit dem Buche ausgetragen wird.

Die Erfindung der Kunst des Buchdruckes steht an der Schwelle eines Zeitalters der Befreiung des Geistes von den Fesseln eines Weltherrschaftssystems, dessen Wurzeln aus der gleichen Sphäre kommen wie der Talmud. Empörer nordischer Art führten diesen Freiheitskampf. Fast alle Großen deutscher Geistesgeschichte stehen mit ihren Werken in dieser Front. Der Jude entkleidete dann den deutschen Idealismus seiner selbstverständlichen Grenzen und schuf sich Kampfmittel für die Knechtung der Völker. Marx' „Kapital" wurde Symbol dieser Welt der Auflösung, die in Tausenden von Büchern vom wissenschaftlichen Werk bis zur jüdischen Dorfgeschichte die Menschen vereinzelte und durch ihre private Angst und Hoffnung zu binden versuchte.

Wir verbrannten auf Scheiterhaufen 1933 Schund und Schmutz und warfen wohl auch den Talmud und Marx' „Kapital" in die Flammen, obwohl wir uns darüber klar waren, daß mit Scheiterhaufen eine feindliche Welt nicht zu überwinden ist. Machtmäßig hatten wir in Deutschland diese Welt des Talmud und des Marxismus zu Boden gerungen, aber in den Herzen und Hirnen vieler Deutscher lebte sie noch und lebt sie noch heute. Aufgabe der nationalsozialistischen Schulung und Erziehung ist es, den Feind restlos aus dem deutschen Lebensbereich zu verdrängen. Die tatsächliche Vernichtung des Buches als eines feindlichen Führungsmittels setzt Wollen und Wissen bei allen voraus, die bei uns selbst mit dem Buche zu tun haben. Wir haben Bibliotheken gesäubert, aber nicht vom getarnten Feind! Wir haben noch manche Buchhandlung, die unter unsern Augen feindlichen Waffenhandel treiben kann, weil wir glauben, ressortmäßig stünde uns ein Einschreiten nicht zu; es sei ja alles geordnet. In Wirklichkeit kann es keine Ordnung geben, die irgendeinen von uns von der Pflicht entbindet, die Augen aufzumachen und immer von den Mitteln nationalsozialistischer Erziehung und Überzeugung Gebrauch zu machen.

Wir haben zu kämpfen als Käufer und Entleiher von Büchern. Wir haben den Umbau einer ganzen Wissenswelt zu verfolgen und Stein auf Stein den Neubau zu prüfen. Wie notwendig es ist, daß wir auch Steine verwerfen, die nicht taugen, soll an dem Vergleich zwischen der neuen Auflage von „Meyers Lexikon" und andern großen Nachschlagewerken aufgezeigt werden.

Die 8. Auflage (1937) von „Meyers Lexikon" wurde in enger Fühlungnahme mit den zuständigen nationalsozialistischen Dienststellen hergestellt und ist so zu einem umfassenden, auf die nationalsozialistische Weltanschauung ausgerichteten Nachschlagewerk und Schulungsmittel geworden, das sich mit seinen 36 Einzelbänden für Leihbüchereien jeder Art sehr gut eignet. Wir vergleichen, was die verschiedenen Nachschlagewerke zum Beispiel über „Erbpflege" sagen: Die 7. Auflage von „Meyers Lexikon" (1925) erklärt „Erbpflege" mit nur einem Satz; der katholische „Große Herder" (1932) sagt nichts darüber aus; der „Neue Brockhaus" (Allbuch) 1936 bringt zwei knappe Sätze; die 8. Auflage von „Meyers Lexikon" (1937) behandelt endlich das Thema in einer ausführlichen Abhandlung. Über den großen Feldherrn Prinzen Eugen von Savoyen sagt allein „Meyers Lexikon" (1937) aus, daß wir den Prinzen Eugen als einen hervorragenden „Vertreter gesamtdeutscher Reichsgeschichte" zu sehen haben; der katholische „Große Herder" behauptet von ihm, er „verkörpere die österreichische Staatsidee mehr als mancher Habsburger"; der „Große Brockhaus" kennt ihn auch nur als „einen der hervorragendsten Staatsmänner Österreichs", nicht des Reiches! Von Kardinal Faulhaber berichten die einzelnen Werke in kluger Zurückhaltung ein paar Lebensdaten; der neue „Meyer" sagt alles, was wir sagen müssen. Über den größten König der Westgoten sagen alle Lexika nur aus, daß er nach Beseitigung seines Bruders zur Macht kam und das westgotische Recht aufzeichnen ließ. Der neue „Meyer" dagegen schildert die Haltung des großen Königs auch der verräterischen Kirchenmacht gegenüber. Der Begriff der „Erbsünde" wird von den verschiedenen Werken mit der Stellungnahme der christlichen Konfessionen zu ihr abgetan; der neue „Meyer" sagt klipp und klar, wie wir zur Erbsünde stehen. In allen Werken erscheint der

Relativitäts-Einstein als ein großer, verdienter Forscher von Weltruf; der „Neue Brockhaus" (1936) weiß, daß Einstein Jude ist, und erst der neue „Meyer" (1937) kennzeichnet den Pazifisten und Deutschenhasser richtig.

Die Welt der neuen Ordnung, deren Gesetze Adolf Hitler gelehrt hat, wächst langsam, Stück für Stück. In diesen Wachstumsprozeß hinein treiben fremde Triebe aus Wurzeln, die noch aus der überwundenen Welt her kommen. Sie dürfen nicht gefährlich werden! Die nationalsozialistische Durchdringung des ganzen Volkes wird sich einmal so auswirken, daß dieses Fremde nicht mehr zum Lichte durchdringt. Wir denken hier an falsche Propheten, die noch auf Professorenstühlen vergessen sitzen, oder an Dichter, die heute noch mit Dreigroschen-Oper-Sentimentalitäten Glück haben, oder an entgleisende Geopolitiker und auch an Bauernfängerei mit Büchern auf Grund von Empfehlungen von Landpfarrern. Es gibt Sektierer aus Talmudgeist unter Gebildeten und Ungebildeten. Sie stehen gegen uns und sind Stützpunkte des Feindes, ob sie nun Othmar-Spann-Parolen vertreten, ob sie Stände oder Konfessionen gegen und über und neben Volk und Staat stellen. Die Geschlossenheit der Nation wird auch mit der Waffe Buch gestärkt oder erschüttert. Von unserm Einsatz zu jeder Zeit und überall hängt es vor allem ab, was in Deutschland zur Sonne durchdringen und Macht gewinnen kann über Menschen.

Fr. Schmidt-Schwerin

Aus dem Schrifttum der Gegenwart

Aus Zeitungen und Zeitschriften

Der Führer im italienischen Buch

Eine ausführliche Besprechung von Büchern über den Führer und sein Werk, die in Italien erschienen sind, brachte der „Westdeutsche Beobachter" vom 6. 5. 1938.

Aufbau der Luftwaffe in Österreich

Am 15. 5. 1938 berichtete die „Nationalzeitung", Essen, eingehend über den Stand der Luftfahrt im deutschen Österreich.

Juden diktieren am Weltzwiebelmarkt

Internationale jüdische Händler kauften die ausländische Zwiebelernte auf und erpreßten eine Preissteigerung in allen Ländern Europas bis zu 400 v. H. Bis zum Beginn der deutschen Zwiebelernte können Zwiebeln nur für die Fleisch- und Fischindustrien sowie Krankenhäuser zur Verfügung gestellt werden. („Nationalzeitung", Nr. 131, 1938.)

Rasse der Schmarotzer

Franz Rose gibt im „Frankfurter Volksblatt", Nr. 132, 1938, Beweise gegen die Legende vom „armen, verfolgten" Juden aus Schweizer Parlamentsakten des Jahres 1798.

Die Juden in Schwaben

Die kulturpolitische Zeitschrift für den Gau Schwaben „Schwabenland", Heft 2/3, 1938, bringt in einem Doppelheft eine ausgezeichnete Darstellung der Geschichte der Juden in Schwaben.

Zinsverbilligung!

Zinsverbilligung ist keine wirtschaftspolitische Angelegenheit und darf nicht mit Brechung der Zinsknechtschaft gleichgesetzt werden, schreibt B. Köhler in seinem Beitrag „Zinsfußerörterungen". Die Zinsknechtschaft wurde durch die Entthronung des Kapitals und den vollen Einsatz der Arbeit gebrochen, und im Verlauf dieser Maßnahmen erfolgen nun die Auswirkungen wie die Zinsverbilligung. („Die wirtschaftspolitische Parole", Heft 8, 1938.)

Rothschild-Tatsachenbericht

Spannung und Unterhaltung sind Hilfsmittel zur Verbreitung wichtiger Geschichtskenntnisse in einem Tatsachenbericht, wie er uns hier vorliegt. („Rothschild, Schatten über Europa" von Hans Jording in „Münchner Illustrierte Presse", Nr. 15 und folgende Ausgaben).

Flucht aus der Theologie

Die Zahl der Studierenden der evangelischen Theologie ist von 1935 bis zu den neuesten Einschreibungen gesunken: In Berlin von 403 auf 172 (1933: 769), in Tübingen von 940 auf 387, in Erlangen von 567 auf 243, in Halle von 418 auf 235, in Rostock von 244 auf 158. — Im Jahre 1933 gab es noch insgesamt 6485 Theologiestudenten, heute sind es nur noch 2363, was einem Rückgang um 65 v. H. entspricht. („Der Weltkampf", V/1938, S. 237.)

Gottlosen-Kongresse überall — nur nicht in Deutschland!

Folgende Gottlosen-Kongresse finden im Jahre 1938 statt: 1. die Tagung der amerikanischen Freidenker in New York, 2. der Kongreß der marxistischen Freidenkerverbände in Mexiko-City im Juni, 3. die tschechische Freidenkertagung in Teplitz im Juni, 4. die französische Freidenkertagung in Boulogne-sur-Mer, 5. der Internationale Gottlosenkongreß in London im September, 6. die Tagung der illegalen Freidenkerverbände Südamerikas, die voraussichtlich in Chikago stattfinden wird. Weiter werden kleinere Tagungen in Belgien, Holland, der Schweiz und Luxemburg stattfinden. Insgesamt 470 Kongresse sind für das Jahr 1938 vorgesehen. („Westdeutscher Beobachter", Nr. 152, 1938.)

Mosley: „Das Bündnis mit Frankreich"

„Die (britische) Regierung hat ein militärisches Bündnis mit Frankreich geschlossen — Sowjetrußland hat ebenfalls ein Militärbündnis mit Frankreich —; Großbritannien ist damit in ein Dreierbündnis verstrickt durch einige alte Herren während einer überstürzten Wochenend-Konferenz. In keiner Weise ist das britische Volk gefragt worden. Das ist Demokratie. Natürlich sind alle Mächte des internationalen Finanzkapitals über das Ergebnis entzückt. Die Labour Party, die eine Generation hindurch gegen Militärbündnisse gekämpft hat, klatscht nunmehr Beifall am Rande eines Weges, der zum Krieg führt. Die ‚British Union' (die englische Faschistenorganisation) erweist sich auch in diesem Augenblick mehr denn je als der einzige Hüter des Friedens und der britischen Interessen. („Flensburger Nachrichten", Nr. 111, 1938, nach einem Artikel der „Aktion".)

Dogma gegen Volk

Im Dritten Reich kann jeder seiner religiösen Überzeugung leben, soweit sie mit den Interessen von Staat und Volk in Einklang steht; aber wir bestreiten der Kirche jeden Anspruch auf politische Macht. Die Partei allein ist Träger der politischen Macht. Es ist unverkennbar, daß der politische Katholizismus nach einem wohldurchdachten System versucht, der Kirche eine weitgreifende politische Machtposition zu sichern. Hinter dem katholischen Schrifttum, das nachstehend in Auszügen gekennzeichnet wird, verbirgt sich dieser Machtwillen der Kirche. — Die hier angefügten Proben sollen dem Politischen Leiter helfen, das System zu erkennen. Um so zielbewußter wird er die weltanschauliche Betreuung der ihm anvertrauten Volksgenossen durchführen können.

Zur „Rechtfertigung und Sinndeutung des Priesters und des Ordensmannes in unserer Zeit" sind zwei Schriften erschienen, die unsere besondere Beachtung verdienen.

Paul Simon: „Das Priestertum als Stand und der Laie."

Verlag Anton Pustet, Salzburg-Leipzig, 1938. Die kurze Abhandlung gibt einen Abriß der geschichtlichen Herausbildung des katholischen Priesteramtes. Dem Priester fiel insbesondere die Aufgabe der Bildung und Schulung des Volkes zu. Der von der Kirche geleitete einheitliche Geist des Mittelalters verhinderte, daß der Klerus zu einem Stand unter vielen herabsank. „Die höhere Bildung lag bis etwa 1800 fast ganz in den Händen des Klerus, so daß faktisch der klerikale Charakter der Bildung gewahrt blieb." Erst das 19. und 20. Jahrhundert sollten eine entscheidende Wendung bringen. „Wenn die Autorität des Staates nicht mehr von Gott, sondern vom Volk abgeleitet wird, so befindet sich die Kirche, die inmitten dieser Gesellschaft steht, in einer merkwürdigen Lage. Es bildet sich eine Kluft zwischen dem Laien und der Priesterkirche, in der der Laie scheinbar nicht das geringste Mitbestimmungsrecht hat. **Die Kirche kann niemals zugeben, daß ihre Souveränität und Autorität aus einem Volkswillen abgeleitet wird. „Der moderne Mensch stellt also zwei Bereiche als lebhaft empfundene Kontraste gegenüber: Den bürgerlichen, in dem jeder Anteil an der Regierung hat, und den kirchlichen, in dem Regierende und Regierte scharf geschieden sind", und trotzdem gilt es, wie es insbesondere in der katholischen Aktion zum Ausdruck kommt, den Laien zur kirchlichen Arbeit heranzuziehen und dadurch das Gemeindebewußtsein zu beleben. Oder „will man vielleicht warten, bis die Gemeinden so klein werden, daß sich von selbst eine enge Gemeinschaft bildet?"** So schließt diese höchst aufschlußreiche katholische Betrachtung.

Dominicus Thalhammer S. J.: „Jenseitige Menschen." Eine Sinndeutung des Ordensstandes. Freiburg, Herder 1937.

Diese Schrift ist gewissermaßen eine Ergänzung der Abhandlung von Simon vom Dogma her. Für uns von Bedeutung ist insbesondere der 4. Teil: „Der Ordensmann und die Welt". Die Klosterleute seien nicht aus Mangel an Verantwortungsgefühl aus der Welt fortgezogen, sondern weil sie im Gegenteil mehr als die anderen die Weltverantwortung auf sich lasten sahen. „Der Ordensmann lebt nur offen, was die verborgene Seele aller christlichen Weltarbeit und Weltberufe ist." Alle bürgerlichen Berufe sind nach Ansicht des Verfassers minderwertig!

„Der junge Kaplan wird Großstadtpriester"

In „Der Seelsorger", 14. Jg., Nr. 6, finden wir beachtliche Ausführungen über die Gefahr der Verbeamtung des Priesters. „Vermögen wir uns den idealen Priester als Priesterbeamten vorzustellen, können wir uns die Träger großer, mitreißender Bewegungen als „Beamte" vorstellen, die nur an bestimmten Tagen „Hauptdienst" haben, die übrige Zeit aber nicht erreichbar sind?" Im gleichen Heft ist ein Beitrag über Priester und Sportler.

In „Die Seelsorge", Heft 6, 1938, Hildesheim, schreibt P. Dr. C. H. Schulte, O. M. Cap., Münster: „Wie kommen die Seelsorger an die heutige Landbevölkerung heran?" Die neue Zeit finde bei der Landbevölkerung viel Verständnis. **„Der Dorfseelsorger hat an Ansehen wie an Einfluß viel verloren.** ... Wir müssen das Landleben des 20. Jahrhunderts miterleben."

Im „Pastor Bonus", Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis, 11. und 12. Heft, 1938, schreibt Prof. D. Seelhammer, Trier: „Der Glaube als seelische Haltung." „Es ist charakteristisch für die neue Zeit, daß sie den Willen so stark betont ... Dem gegenüber wird den Christen der Vorwurf gemacht, daß ihr religiöser Glaube etwas Starres, Unlebendiges sei." Der Verfasser versucht nun zu beweisen, daß der Glaube im christlich-dogmatischen Sinne auch eine sittliche Haltung erfordere. „Wenn ich glaube — wage ich etwas." Der Beitrag ist typisch für das Bestreben, das katholische Gedankengut mit der Weltanschauung des 20. Jahrhunderts durch neue Deutung der alten Begriffe äußerlich in Einklang zu bringen.

In „Theologie und Glaube", Zeitschrift für den katholischen Klerus, Heft 3, 1938, schreibt Karl Zimmermann über Adolf Kolping: „Wenn Kolpings Versuch, von der Familie her das Volk zu erneuern, auch an der Unterschätzung der Bedeutung von Macht und Recht für kirchliche Arbeit leide, so könne gerade der heutige Katholik von dieser weisen Beschränkung nur lernen. Der Beitrag ist charakteristisch für die katholische Anschauung, daß die Familie nicht an den Staat gebunden sei, und daß daher die Kirchen insbesondere dann die Familien, zur Grundlage ihrer Arbeit machen muß, wenn ihre politischen Möglichkeiten eingeschränkt sind.

In „Sanctificatio Nostra", Religiöse Monatsschrift für den katholischen Klerus, Heft 4, 1938, schreibt Dr. G. J. Justmann: „Fröhliches Christentum — Gegen ein Mißverständnis christlicher Frömmigkeit." „Wir, die Gott mit dem schönen Amt der Seelsorge betreut hat, wir wollen innerlichst davon überzeugt sein, daß unser Seelsorgeamt auch eine Pflicht, für die Freude zu sorgen, in sich schließt. Es stehen uns hierzu auch Mittel, Kräfte und Gaben zur Verfügung, wie sonst niemand. Schon unser Seelsorgewirken an sich und im engen Sinne, Lehramt, Predigtamt, Verwaltung der Gnadenmittel, bilden den wichtigsten, kostbarsten und unentbehrlichsten Beitrag zur Sicherung und Wahrung des Freudenkapitals der Menschheit. Auch, wenn wir Buße predigen, wie unser Amt verlangt, auch, wenn wir auf Entsagung, Selbstüberwindung, Mäßigkeit und Keuschheit dringen, auch dann und gerade dann arbeiten wir für die wahre Freude, arbeiten wir den Feinden der Freude entgegen." Der Beitrag schließt mit der Mahnung an den Klerus, auch in unserer Zeit Freude zu predigen, wo die Sorgen der Kirche groß und die Ernte der Kirche nur spärlich sei.

P. Simon Scherzel C.Ss.R.: **„Compelle Intrare.** Grundsätzliches und Praktisches über zeitnahe Volksmission."

Die Schrift stellt **eine sehr konkrete Anweisung für die Tätigkeit der katholischen Volksmission auf dem Wege über die Hausmission dar** und gibt zugleich einen Rechenschaftsbericht von der bisherigen Tätigkeit der Redemptoristen. Praktisch gesehen verbirgt sich dahinter die Sorge um die Abseitsstehenden, deren Wiedergewinnung die Hausmission seit nunmehr 20 Jahren mit rastlosem Eifer betreibt. **Das Entscheidende dieser neuen Hausmission ist, daß die Besucher der Missionswochen einen Meldezettel erhalten, durch dessen Abgabe sie um einen Besuch des Hausmissionars bitten. Man erreicht dadurch, daß die in der Kirche fest verankerten Gemeindemitglieder nicht besucht werden und den Hausmissionaren Zeit bleibt für eingehende Besuche bei den der Kirche verlorenen oder wahrscheinlich verloren gehenden Mitgliedern.** Die Erfolge dieser Aktion sind statistisch belegt.

Dorf-Seelsorge

Carl Maier hat bei Herder 1937 ein Werk über die Dorf-Seelsorge gebracht, das durch eine Schrift von Dr. A. Konrads in der Regensbergschen Verlagsbuchhandlung, Münster, über religiöse Ansprachen zur christlichen Vertiefung unseres katholischen Landvolkes vervollständigt wird. Beide Werke sind gleich bedeutsam durch die klare Anerkennung der Notwendigkeit einer wirklichen Umstellung, die allerdings nur taktisch verstanden wird; denn gerade das Werk von Maier enthält **eine Reihe von Ausführungen, die als glatte Sabotage an der nationalsozialistischen Volksführung aufgefaßt werden müssen. „Aber es wird die Zeit kommen, die diese meist ungern geleistete, vielfach schwere und nur zu oft undankbare politische Betätigung des Dorfllerus als eine mehr als parteiliche und mehr als politische Tätigkeit würdigen und anerkennen wird.** Die Seelsorge muß im aufgewühlten Dorf der unerschütterliche Fels im brausenden und brüllenden Meer der Zeit sein."

Bücher

Helmut Sündermann:

„Der Weg zum deutschen Journalismus"

Zentralverlag der NSDAP. Franz Eher Nachf. München/Berlin 1938. 36 S. Preis: brosch. 60 Rpf.

Stabsleiter Sündermann gibt in dieser Broschüre grundlegende Hinweise für die Berufsausbildung des Schriftleiters. In seinem Vorwort schreibt der Reichspressechef Dr. Dietrich: „Der Ausbildungsgang zum Journalismus, der in dieser Broschüre aufgezeichnet wird, ist ein Weg, der den Berufenen in die unmittelbare Nähe des nationalen Geschehens und hinaus an alle Stätten der Weltpolitik zu führen vermag. Deshalb erhebt der deutsche Journalismus mit Recht den Ruf nach den Tüchtigsten der jungen Generation. Der neu erstandene journalistische Beruf ist des Einsatzes der fähigsten Köpfe des Volkes würdig."

Dr. Eugen Ocklitz:

„Der Gauleiter." Die rechtliche Stellung des Gauleiters unter besonderer Berücksichtigung des ersten und des zweiten Vierjahresplanes. Die vorliegende Schrift ist eine Doktorarbeit, die bei Professor Höhn eingereicht wurde und demnächst im Buchhandel erscheinen wird. Preis und Verlag wird noch mitgeteilt. Besprechung erfolgt nach Erscheinen.

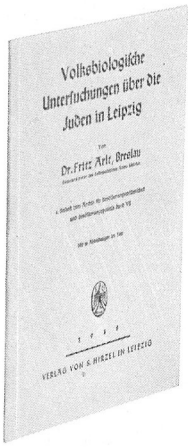

Dr. Fritz Arlt:

„Volksbiologische Untersuchungen über die Juden in Leipzig"

Verlag von S. Hierzel, Leipzig 1938. 48 Seiten, brosch.

„Die vorliegende Untersuchung, die zum ersten Male alle Juden einer Großstadt, vom Säugling bis zum Greis, vom Wohlfahrtserwerbslosen bis zum Großbankier, erfaßt, ist auch die erste Untersuchung, deren Material nicht auf einer Konfessionsstatistik, sondern auf einer Rassenstatistik beruht. — — Auf Grund einer solchen biologischen Untersuchung lassen sich dann auch Schlüsse für die Zukunft des deutschen Großstadtjudentums ziehen."

„Partei, Gesundheitsführung, Alkoholmißbrauch"

36 Seiten. Preis: Stück 20 Rpf., 10 Stück 1,80 RM., 100 Stück: 15,— RM. Herausgeber: Reichsstelle gegen den Alkoholmißbrauch, Berlin-Dahlem.

Die Schrift enthält die Grundsätze und Forderungen der deutschen Arbeit, wie sie bei der Reichskundgebung gegen den Alkoholmißbrauch durch den Beauftragten des Reichsärzteführers, Gauamtsleiter Pg. Dr. Bruns, Pg. Präsident Prof. Dr. Reiter und Pg. Ernst Bauer verkündet wurden.

Dr. Linde:

„Fürsorge des Staates, Fürsorge der Partei" Braunschweig 1937. Preis 11,50 RM.

Oberregierungsrat Dr. Linde, Referent des Braunschweigischen Ministers des Innern und Leiter des Landesfürsorgeamtes und Landesjugendamtes, gibt eine Zusammenstellung aller reichsrechtlichen Fürsorgebestimmungen mit eingehender Erläuterung nach dem Stande vom 1. Oktober 1937. Er behandelt unter anderem die speziellen Fragen der Kriegsopferfürsorge, der Fürsorge für Soldaten und Arbeitsmänner und auf den Seiten 285 bis 315 die Fürsorge der Partei, ihrer Gliederungen und der ihr angeschlossenen Verbände.

W. Laumann:

„Vorsorge — ein Gebot des nationalsozialistischen Staates"

Diss., Jena.

Die Doktorarbeit an der Medizinischen Fakultät Jena von Werner Laumann über „Vorsorge — ein Gebot des nationalsozialistischen Staates!" gibt eine gute Ergänzung des oben genannten Werkes. Der Verfasser, der im Hauptamt für Volksgesundheit tätig ist, gibt einen kurzen Überblick über die grundsätzlich neue Einstellung des nationalsozialistischen Staates auf dem Gebiete des Gesundheitswesens. Diese aktive Gesundheitsführung,

die wieder dem Hausarzt seine ihm zukommende Stellung zuerkennt, stellt gerade die Jungärzte vor wichtige Aufgaben.

Arturo Marpicati:

„Die Faschistische Partei"

München 1937. Duncker & Humbolt. Preis 4,80 RM.

Die enge Verbundenheit zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und dem faschistischen Italien machen es uns zur Pflicht, uns mit dem Aufbau des faschistischen Staates und seines geschichtlichen Werdens und insbesondere der Stellung der Partei vertraut zu machen. Diese Unterrichtung wird uns von berufener Seite zuteil, von dem Direktor des faschistischen Kulturinstituts und Kanzler der Königlichen Akademie. Nach einer kurzen Deutung des Wesens und des Werdens des Faschismus gibt uns Marpicati einen Überblick über die Entwicklung der faschistischen Partei im Staate. In einem Anhang werden die Helden und Märtyrer der Faschistischen Revolution gefeiert. Die deutsche Ausgabe ist mit einem Geleitwort von Reichsleiter Reichsminister Dr. Frank versehen.

Karl Neumann, Curt Belling, Hans-Walther Betz:

Film-„Kunst", Film-Kohn, Film-Korruption

Verlag Hermann Scherping, Berlin 1937. 176 S. Preis: geh. 3,50 RM., Ganzleinen 4,80 RM.

Die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums umreißt in einem Gutachten den überzeitlichen Wert des Buches mit folgenden Worten:

„Die Verfasser geben an Hand von reichem Tatsachenmaterial ein anschauliches Bild von den ersten vier Filmjahrzehnten in Deutschland. Mit beißender Ironie geißeln sie die jüdische Filmwirtschaft und die jüdische Filmherrschaft. Endlich wird einmal wahr und offen die Korruption der Judenwirtschaft im deutschen Film bis 1933 beleuchtet. **Manchem, der heute noch in der Filmindustrie in führender Stellung ist, muß das Buch die Augen öffnen, durch welchen Schmutz und Dreck er mit seinen damaligen ‚Mitarbeitern' gewatet ist.**"

Pflicht ist es uns, den Abschnitt des Buches zu zitieren, der einer Ehrentafel gleichkommt, indem er die Namen der Filmkünstler nennt, die schon damals um einen deutschen Film kämpften: „Filmschauspieler und Filmkünstler wie Carl Auen, Carl de Vogt, Eugen Rex, Aribert Mog, Jürgen von Alten, Hans Schlettow, Walter Steinbeck, Franz Baumann, Hugo Werner-Kahle, Peter Voß, Günther Hadanck, Lotte Lorring, Hilde Maroff und andere bekannten sich in aller Öffentlichkeit zum Nationalsozialismus. Sie taten es auf die Gefahr hin, kein Engagement mehr im Film zu erhalten. Sie bereiteten in ihrer Sparte die Organisation vor, in der sich später alle deutschen Filmschaffenden zusammengeschlossen haben."

S. Richter:

„Das Gesetz der Ordnung der nationalen Arbeit und die Carta del Lavoro"

Die Abhandlung von Siegfried Richter über „Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit und die Carta del Lavoro" nennt sich ein Vergleich nationalsozialistischer und faschistischer Arbeitspolitik. Sie geht auf alle Fragen der Sozialpolitik ein, behandelt also die Arbeitsverfassung ebenso wie die Wirtschaftsgesinnung, die Lohnordnung, die Gerichtsbarkeit, die Organe des Staates und die Organisation der Partei usw. Es kann in diesem Zusammenhang nicht erörtert werden, in wieweit die von Richter festgestellten Wesensunterschiede grundsätzlich bestehen bleiben und wie weit sie im Laufe der weiteren Entwicklung und gegenseitigen Annäherung zurückgetreten sind oder zurücktreten werden.

Bilder und Formeln im politischen Kampf

Jude und „katholische Kultur"

Die Schlagworte „katholische Kultur" und „österreichischer Mensch" dienten Juda und Rom zugleich. Das erläutern zwei Sätze aus dem Aprilheft (1938) der Prager „Jüdischen Revue" über Wien:

„Mit dieser Judenstadt fällt auch alles das, was bisher als Österreich in der Welt gegolten hat und womit die Juden trotz aller Spannungen eng verknüpft waren. In den Staub sinkt der habsburgische Gedanke, in den Staub eine einzigartige katholische Kultur, in den Staub jene Form des Menschen, den man den österreichischen Menschen nannte."

Pensionen für Völkerbundsopfer?

Die Brüsseler „Gazette" vom 24. 4. 1938 bespricht den Plan, den Opfern der Genfer Politik eine Pension zu zahlen, vor allem dem Negus, schließlich auch Schuschnigg, dessen „einziges Verbrechen gewesen ist, an das Wort der Genfer Mächte zu glauben". Weiter müßte England als reichstes Land der Genfer Gesellschaft, das den Schlag gegen Italien verlangte, die Verwüstungen der Sanktionspolitik wiedergutmachen. — Der völlige Bankrott des „Völkerbundes" ist in der „Gazette" an dem Bild von den „Pensionen" mit beißender Ironie dargestellt.

„... die Weltgeschichte ihren Sinn verloren"

Wilhelms II. jüdischer Berater Walter Rathenau schrieb 1919 in seinem Buch „Der Kaiser — eine Betrachtung" das bekannte Wort: „Nie wird der Tag kommen, wo der Kaiser als Sieger . . . durch das Brandenburger Tor zieht. An diesem Tage hätte die Weltgeschichte ihren Sinn verloren." In der „Neuen Freien Presse" vom 25. 12. 1909 hat Rathenau den Satz von den „dreihundert Männern als Leiter der Geschicke des Kontinents" ausgesprochen. **Diese Sprache ist nicht die eines einzelnen Juden, sondern gemeinjüdische Überzeugung;** wir finden ähnliche Bilder in den Reden und Schriften des jüdischen Hochgradfreimaurers und Mitbegründers des zionistischen Weltbundes Isaac Crémieux, der die jüdischen Weltbeherrschungsziele offenherzig verkündete. Fast wörtlich die gleichen Formeln wie Rathenau verwendet 1931 der Geisteserbe Crémieux', der Pariser Sorbonne-Professor Jean Izoulet: „Das ist der Sinn der Weltgeschichte, daß heute 300 jüdische Geldleute, alle Meister der Loge, die Welt beherrschen." (Nach einem Vortrag des Romanisten Prof. Dr. G. Moldenhauer, Bonn.)

Veraltete Formeln sind wertlos.

Ein Straßburger Blatt zerpflückt die französische Politik bis ins kleinste. Formeln sind eben nur Waffen, solange sie Wirkliches aussagen, oder wenigstens, solange man es von ihnen glaubt. „Spätestens nach dem Abmarsch aus dem Rheinland hätte Frankreich seine Politik gegenüber Deutschland ändern müssen." Die Maginot-Linie, das riesige Befestigungswerk gegen Deutschland, war höchster Triumph des französischen Macht- und Sicherheitsdenkens. Ihr besonderer Wert lag in der Kraftausstrahlung nach außen, bis Prag, Moskau, Bukarest. Damit ist es aus: „Die französischen Rüstungen reichen nicht aus, einen politischen Einfluß über die Maginot-Linie hinaus spielen zu lassen."

Genau so veraltet und wirkungslos wie die Idee „Maginot-Linie" ist heute die Formel „Kleine Entente". Sie besteht praktisch nicht mehr. Auch die innerpolitischen Führungsmittel des französischen Parlamentarismus sind tot: „Volksfront" ist genau so sinnlos wie „Regierung der nationalen Union"; denn den Hauptfehler der französischen Politik haben — nach dem Straßburger Blatt — die früheren Regierungen auf dem Gewissen, der Nationalblock und die linksbürgerlichen Kabinette. „Erst wenn die neue außenpolitische Formel (nämlich die Verständigung mit Deutschland) gefunden ist, wird von den französischen Parteien der Druck verschwinden, der Sicherheitspsychose heißt."

Rundfunksendungen der HJ.

„Stunden der jungen Nation"

1. Juni, 21.00—21.30 Uhr:
„Nanga Parbat". Nach Dokumenten der Deutschen Himalaja-Expedition 1934 und den Tagebüchern Fritz Bechtolds mitgeteilt von Frank Lebrecht.
Ursender: Reichssender Leipzig.

15. Juni, 21.00—21.30 Uhr:
„Lieder der Nationen." Die Jugend ausländischer Kolonien in Berlin singt.
Ursender: Deutschlandsender.

29. Juni, 21.00—21.30 Uhr:
„Mein Handwerk fällt mir schwer, drum lieb ich's noch viel mehr!"
Chöre der deutschen Jugend II. („Ständelieder").
Ursender: Reichssender Hamburg.

Morgenfeiern

5. Juni, Reichssender Hamburg:
„Sei gesegnet durch deiner Hände Tat." (Gättke.)

12. Juni, Reichssender Saarbrücken:
„Wem viel gegeben ist, der hat auch viel zu leisten."

19. Juni, Reichssender Königsberg:
„Die echten Ritter sind von hartem Geschick geprägt." (Achim von Arnim.)
(Zum Gauparteitag in Ostpreußen.)

26. Juni, Reichssender Breslau:
„Gott hat noch keinen auf dieser Welt verlassen, ehe er sich nicht selbst verlassen hat!" (Adolf Hitler.)

Sendezeiten und angeschlossene Sender sind aus den Rundfunk-Zeitschriften ersichtlich.

Der „Hoheitsträger" ist als dienstliches Informationsorgan des Reichsorganisationsleiters der NSDAP. vom Empfänger und Leser nur vertraulich für den Dienst in der Bewegung zu verwenden. Jede andere Verwendung sowie die absichtliche oder fahrlässige Preisgabe des Inhaltes an andere Personen wird disziplinarisch und strafrechtlich verfolgt. — Aktive Hoheitsträger und Politische Leiter werden als Mitarbeiter bevorzugt. Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP., Reichsleiter Dr. R. Ley. — Verkündungsblatt für das Hauptstabsamt, das Hauptorganisationsamt, das Hauptpersonalamt und das Hauptschulungsamt der NSDAP. Hauptschriftleiter: F. H. Woweries, MdR., Reichsamtsleiter der NSDAP. (z. Zt. bei der Wehrmacht). In Vertretung: Fr. Schmidt-Schwerin, Hauptschulungsamt, Amt für Schulungsbriefe, Berlin W 35, Großadmiral-Prinz-Heinrich-Straße 12, Fernruf: 22 55 65/66.
Druck: Buchdruckwerkstätte GmbH., Berlin SW 68.

Nur in einer Umwelt von Feinden konnte ſich die Partei zu jener kämpferiſchen Erſcheinung entwickeln, die einmal befähigt war, auch den Entſcheidungskampf um die Macht zu führen. Und nur dank der fortgeſetzten Verfolgungen und Unterdrückungen fand in ihr der erſte und beſte Ausleſe-Prozeß ſtatt, der der Nation an Stelle der früheren ſchwachen Politiker die Fanatiker einer Volksbewegung ſchenkte.

Aus der Schlußrede des Führers
auf dem Kongreß des Reichsparteitages 1937

Abzeichen für die „Fahrt der Alten Garde der NSDAP. 1938", die in diesem Jahre durch die Westmark des Reiches führt. Die Teilnehmer, 300 zur Alten Garde gehörende Politische Leiter, treffen sich am 21. Juni, am 22. Juni beginnt die Fahrt. Das Abzeichen besteht aus einer in Neusilber gefaßten Achatplatte. Ein goldener Kranz umschließt das in die Platte gearbeitete Hakenkreuz.